Nachrichten Blatt

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt

Nr. 45 | Donnerstag, den 5. November 2026 | 59. Jahrgang

Photovoltaikanlagen für Saulheimer Kitas

Mit jeweils einer Photovoltaikanlage hat der Energie- und Serviceberieb Wörrstadt (ESW) die Kindertagesstätten Haus Mühlbachaue und Rappelkiste in Saulheim ausgestattet. Die Errichtung der Photovoltaikanlagen erfolgte in enger Kooperation mit der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen Nahe mbH (EDG) aus Nieder-Olm. Zur Einweihung der beiden Anlagen am vergangenen Donnerstag begrüßte VG-Bürgermeister Markus Conrad alle Beteiligten. Klima- und Umweltschutz sei ein wichtiges Thema in der Verbandsgemeinde und bei steigenden Preisen eine autarke Energieversorgung um so wichtiger. Seit 2012 engagiere sich der ESW in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, dessen Träger die VG Wörrstadt, die Stadt Wörrstadt und alle Ortsgemeinden der VG Wörrstadt sind, erfolgreich für wirtschaftliche, sichere, umweltschonende und zukunftsweisende Energiedienstleistungen, erläuterte Verwaltungsratsvorsitzender des ESW, Markus Conrad.





Eine Leistung von 29,7 kWp liefern die 64 Module auf dem Dach der Kita Rappelkiste, so ESW-Vorstand David Schott, wohingegen die 70 Module der Kita Haus Mühlbachaue 31,74 kWp erbringen. Ein Großteil des von den beiden PV-Anlagen produzierten Stroms wird in Zukunft zur Deckung des Eigenverbrauchs, wie Essenszubereitung, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung und Heizungskomponenten, in der jeweiligen Einrichtung verwendet. Durch die Anlage können in der Kita Rappelkiste pro Jahr 9,6 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden, in der Kita Haus Mühlbachaue sind es 9,68 Tonnen.

Der Betrieb und die Überwachung der Anlage wird vom ESW übernommen. Hierfür entstanden jeweils Kosten von rund 42.000 Euro. „Bis Ende 2026 ist auch die Fertigstellung von zwei weiteren PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften geplant. Auf der Mehrzweckhalle Udenheim und auf dem Technischen Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung sollen in Kürze PV-Anlagen installiert werden“, stellte David Schott in Aussicht.

Text/Fotos: RG

Modellprojekt Wöllstein-Wörrstadt auf Kurs

Energieneutralität für Gau-Bickelheim ab 2027 geplant



Verwaltungsratsvorsitzende informieren sich über Baufortschritt und nächste Meilensteine der Energiewende in der kommunalen Abwasserwirtschaft

Wie weit sind die Umbauarbeiten auf der Kläranlage Gau-Bickelheim fortgeschritten und welche nächsten Schritte stehen beim Modellprojekt der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR (AWW) an? Über diese Fragen informierten sich die beiden Verwaltungsratsvorsitzenden und Bürgermeister der Verbandsgemeinden, Herr Conrad und Herr Brüchert, bei einem Besuch auf der Kläranlage Gau-Bickelheim. Im Mittelpunkt standen der aktuelle Stand der Bauarbeiten, die geplante Inbetriebnahme der Faulungsanlage und die weiteren Maßnahmen zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Energieversorgung der Kläranlagen Gau-Bickelheim und Wöllstein.

Errichtung der Bauwerke in Gau-Bickelheim weitgehend abgeschlossen

Seit dem letzten Besuch im April 2025 hat das Modellprojekt wichtige Fortschritte gemacht. Die baulichen Arbeiten am Kombinationsbauwerk, am Vorklärbecken und am Zwischenpumpwerk sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Aktuell konzentrieren sich die Arbeiten auf die Installation der Anlagentechnik sowie der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik.

Ein zentrales Element des Umbaus ist die neue Faulungsanlage. Sie bildet das Herzstück des Modellprojekts und soll künftig die energetische Nutzung der anfallenden Klärschlämme ermöglichen. Durch die zentrale Vergärung der Klärschlämme der kommunalen Kläranlagen Gau-Bickelheim und Wöllstein sowie der Betriebskläranlage der Fa. Sutter und den Einsatz geeigneter Co-Substrate wird Faulgas gewonnen, das anschließend in einem Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung genutzt werden soll. ***Weiter auf Seite 15***

Langjähriges kommunalpolitisches Ehrenamt gewürdigt

Schmitt und Kleinfelder geehrt

Lesen Sie auf Seite 16

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **06131 19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **06131 6246-999**
Sa 8 Uhr - Mo 8 Uhr, Feier- u. Brückentage 8 Uhr - 8 Uhr d. Folgetages

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Abwasserbeseitigung
Wöllstein-Wörrstadt AöR (AWW) **0171 3725836**
Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.

Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Erdgasversorgung
Westnetz GmbH
für die Gemeinden Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Saulheim, Schornsheim, Sulzheim, Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt
bei Störfällen **0800 0793427**
EWR Netz GmbH, Alzey
für die Gemeinde Partenheim
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung
Entstörungsdienst **06135 6500**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

Arbeitslosencafé Wörrstadt
Kontakt und Beratungsstelle der Ev. Kirche
im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, Wörrstadt
Di 13-20 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr sowie n.V. 06732 962864

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen,
Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey, post@betreuungsverein-alzey.de 06731 10459

Betreuungsverein d. DRK-Kreisverbands Alzey e.V.
Albiger Str. 33, 55232 Alzey (barrierefreier Zugang) 06731 9699-70
Betreuungsverein@kv-alzey.drk.de
Vor Ort und tel. erreichbar: Mo 11-14 Uhr, Di-Do 9-12 Uhr

Bücherei im Bonihaus Wörrstadt
Öffentliche Bücherei, Pariser Str. 44; 0175 8580844
www.eopac.net/Bonihaus/, buecherei-im-bonihaus@gmx.de
Öffnungszeiten: Mi 10-12 Uhr, Do 17-19 Uhr, So 10-12 Uhr

Bücherei Saulheim
KÖB St. Bartholomäus, Weedengasse 4; 0160 99873899
https://bistummainz.de/buecherei/saulheim, koebsaulheim@web.de
Öffnungszeiten: Mi 16-19 Uhr, Fr 16-17.30 Uhr, So 10.30-12 Uhr

Bücherei Sulzheim
Kath. Öffentliche Bücherei, Pfarrgasse 2; 06732 2737543
www.bistummainz.de/buecherei/sulzheim, info-koeb-sulzheim@web.de
Öffnungszeiten: Di 17-18.30, Do 10.30-12 + 17-19, So 10-12.30 Uhr

Caritaszentrum Alzey
Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de;
Mobile Haus- & Familienpflege, Ehrenamtsprojekte,
Sprach- & Familienpaten, Psychosoziale Angebote,
Tafelberechtigungen, Clearing f. EU-Neubürger 06241 48036705
Beratung für Frauen
in Schwangerschaft und Notsituationen 06731 5487660
Mütter-Väter-Treff f. Eltern m. Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinhessen
Beratungszentrum für Eltern, Kinder u. Jugendliche,
Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey,
info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr" – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot, Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung, Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Flüchtlingshilfe VG Wörrstadt
Café Willkommen (in Räumen des Arbeitslosencafés),
Ev. Gemeindehaus Wörrstadt, Hermannstr. 45,
Geöffnet: Do 10-12 + 16-18 Uhr,
Tel. (nur während der Öffnungszeiten) 0159 05896969

Frauennotruf Alzey
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey, alzey@frauenzentrumworms.de

Fundtiere, Hunde
Tierschutz Wörrstadt - Hunde suchen ein Zuhause e.V.
Sulzheimer Straße 2, Wörrstadt, hundekontakt@aol.com
Mobil: 0177 6905712 06732 62982

Fundtiere, außer Fundhunde
Tierschutz Bingen e.V.
Aspisheimer Weg 26, Grolsheim,
tierheim@tierschutz-bingen.de 06727 8750

Gemeindeschwester plus
Carmen Mitsch 06732 9336870
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein oder 0175 1168907
Rheingrafenstraße 4-6, Wörrstadt

Generationenbeauftragte
für die Verbandsgemeinde Wörrstadt
Susanne Schwarz-Fenske,
Sprechzeit n. tel. Absprache 06732 601-1121
susanne.schwarzfenske@vgwoerrstadt.de

Gleichstellungsbeauftragte
für die Verbandsgemeinde Wörrstadt
Angela Deininger,
Sprechstunde in der VG-Verwaltung am 3. Do/Monat
von 18-19 Uhr nach vorheriger tel. Vereinbarung 0160 1108476
gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.com

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
Koordinatorin Ruth Hammer 0175 7284554
Gerda Pusch 06733 6087
hospizverein.dasein@gmx.de, www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst für
schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schloßgasse 11, Alzey, info@drogenberatung-alzey.de 06731 1372

Jugendpfleger der VG Wörrstadt
Martin Lauterbach, Sprech zeit n. tel. Absprache 06732 601-2252

KleiderEck Wörrstadt
Öffnungszeiten: Do 10-18 Uhr (keine Annahme von Sachspenden).
Fr 15-18 Uhr nur Annahme von Sachspenden, wie Kleidung u. Geschirr
Ort: Große-Albanus-Straße 1, Wörrstadt;
Kontakt: kleidereck-woerrstadt@web.de

Öffentliche Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
Humboldtstraße 1; www.bibliothek-woerrstadt.de;
info@bibliothek-woerrstadt.de.
Öffnungszeiten: Mo 13-18 Uhr,
Di 9.30-12 + 13-16 Uhr; Do 9.30-12 + 13-19 Uhr 06732 917430

Pflegestützpunkt Wörrstadt – Wöllstein
Kostenfreie u. neutrale Beratung für hilfe- u. pflegebedürftige Menschen sowie deren An-/Zugehörige, auch im Hausbesuch
Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt; Ansprechpartner:
Sigrun Mantel 06732 93294-95
sigrun.mantel@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Sabine Theis 06732 93294-84
sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

SAPV von Kindern und Jugendlichen
Med. Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de 06131 6362568

Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Schiedsmann ist Klaus Quednau.
Sprechstunde n. tel. Absprache 0151 20246891
schiedsamt@vgwoerrstadt.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr 06731 9699-11
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Sprechzeiten n. vorheriger tel. Vereinbarung 0671 44515
www.impfschutzverband.de

Seniorensicherheitsberater
Kontakt über die Generationenbeauftragte der VG Wörrstadt

Sozialberatung f. Flüchtlinge u. Ehrenamtsbegleitung der Caritas Worms i.A. der VG Wörrstadt
Büro: Neubornschule, Obere Schulstr. 16, Wörrstadt
Termine n. Absprache, Handy u. signal messenger 0171 2672159
fluechtlingshilfe@vgwoerrstadt.com oder
andrea.rinke-bachmann@caritas-worms.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen, An der Hexenbleiche 36, Alzey,
Infos und Terminvereinbarung, Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7097
oder per E-Mail: mack.ally@alzey-worms.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Aufnahme und Beratung 06131 3042914077
www.nrd.de, info@nrd.de

TAFEL Alzey e.V.
Römerstr. 32, Alzey, Büro: Mo-Fr 8.30-12.15 Uhr,
(Tafel-Cards: 9-12 Uhr) 06731 5471360
info@tafel-alzey.de, www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase", Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de 06731 3599

Technisches Hilfswerk – THW Ortsverband Wörrstadt
Sophie-Opel-Straße 15, Wörrstadt 06732 60094040
Einsatzhandy 24h: 0174 3388039

VdK Kreisverband Alzey
Hilfe in sozialen Fragen 06731 5487970
Spießgasse 77, Alzey, kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e.V.
Wir helfen Kriminalitätsopfern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhof Saulheim
Öffnungszeiten: Di und Do 15-17 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Wertstoffhof Wörrstadt
Öffnungszeiten: Mi 14-16 Uhr, Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr
- **Grün-Sammelplatz**
 Öffnungszeiten: Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung
Infos: Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 0163 8696127

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
Treffen jeden 1. Mi/Monat um 18 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey 06731 9069019

Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
Gruppenabend Mi 19.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
Kontakt: Diakon. Werk, Suchtberater Peter Haag 06731 9503-0

Prostata-Selbsthilfegruppe Sprendlingen u.U. e.V.
1. Do/Monat um 18 Uhr, ev. Gemeindehaus Sprendlingen
1. Vors. Heinz-Walter Roth 06130 6427
SHG-Sprendlingen@gmx.de

Rückenwind - Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen
Ev. Gemeindehaus Jugenheim/Rhh., Hintergasse 19
immer Mi ab 19 Uhr, Kontakt: www.shg-rueckenwind.de,
paul-rueckenwind@t-online.de 0176 98630649

Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid
Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr
Hemingway Lounge, Alzeyer Str. 20, Undenheim
Selbsthilfegruppenachsuizid@gmx.de
Heike Frohnhöfer 0171 4056422

SHG Endomäleon-pcs-rlp
Treffen 1x/Monat Di
Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für Angehörige u. Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
Jeden 2. Mo/Monat ab 18.30 Uhr 0152 53810562
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey oder 0178 8829053

SHG für Menschen mit Depression
Jeden 2. + 4. Di/Monat von 19-21 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey;
Voranmeldung: E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

SHG für PTBS und Trauma
Jeden 2. Mi/Monat um 18 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

VG Wörrstadt

Bürgermeister Markus Conrad
Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 06732 601-0
Telefax Verwaltung 06732 62747
Telefon Bürgerbüro 06732 601-1300
Internet: https://www.vgwoerrstadt.de
E-Mail: info@vgwoerrstadt.de
Öffnungszeiten des Bürgerbüros nach Terminvereinbarung:
Montag von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 7.00 – 16.00 Uhr (ohne Termin)
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8.30 – 12.30 und 14.00 -19.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Montag von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag von 7.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8.30 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr
Sprechstunde des Beigeordneten Jean Sebastien Larro
Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr
unter Telefon 0176 70033356

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung.

Ausstellung „Kinder im KZ Theresienstadt“

Siehe unter Wörrstadt.

Sprechstunde des Schiedsamts

Die nächste Sprechstunde des Schiedsamts findet am Donnerstag, den 12. November 2026 von 16.00 bis 17.00 Uhr im Raum 324 im zweiten OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Klaus Quednau, Schiedsmann

Stellenausschreibung der Ortsgemeinde Wallertheim

Die Ortsgemeinde Wallertheim sucht ab dem Jahr 2027 (genaues Antrittsdatum nach Absprache) für die gemeindeeigene **Mehrzweckhalle** (Schimsheimer Straße 38)

eine Reinigungskraft (m/w/d)
mit 12 Stunden/Woche unbefristet.

Der Aufgabenbereich der Reinigungskraft umfasst die Reinigung der Halle, der Umkleiden und der sanitären Anlagen. Auch sollte der Vorplatzbereich ebenfalls gereinigt werden. Die Dienstzeiten können flexibel im Hinblick auf die Hallennutzungen ausgeführt werden. Die 12 Wochenstunden sind möglichst auf drei Einsatztage aufzuteilen.
Stellenanforderungen:

- eintragsfreies Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Leistungsbereitschaft und ein hoher Anspruch an Sauberkeit/Erscheinungsbild
- eigenverantwortliches Arbeiten im Team
- Fachwissen über Reinigungsmittel

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.
Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich per Post oder bevorzugt per E-Mail bis zum **30. November 2026** an: Ortsgemeinde Wallertheim, Neustraße 3, 55578 Wallertheim, z. Hd. Ortsbürgermeister Dorian Depué, E-Mail: gemeinde@wallertheim.de
Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Dokumente) per E-Mail einreichen. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen können leider nicht zurückgesandt werden.
Dorian Depué, Ortsbürgermeister

VG-Busje –
Bürgerbus der Verbandsgemeinde

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde (VG-Busje) fährt Personen der Verbandsgemeinde, die nicht mehr selber fahren wollen/können bzw. keine andere Fahrmöglichkeit haben, zu Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, zum Einkauf, zur Apotheke, zum Café etc. (nur innerhalb der Verbandsgemeinde).
Wir fahren auch zu Ärzten und Therapeuten nach Alzey und Nieder-Olm. Montags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Natürlich werden Sie auch wieder nach Hause gefahren.
Anmeldung auch hierfür zu den unten genannten Zeiten.

Anmeldung der Fahrt:
Mo + Mi 15 – 17 Uhr Tel. 06732 601-555

Fahrtage:

Mo	8 – 18 Uhr	nur Alzey und Nieder-Olm
Di + Do	8 – 18 Uhr	nur Verbandsgemeinde
Mi	8 – 13 Uhr	nur Verbandsgemeinde
Fr	8 – 13 Uhr	nur Alzey und Nieder-Olm

Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Fahrer/-innen kostenlos durchgeführt.

Generationenbüro der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Generationenbeauftragte Susanne Schwarz-Fenske
Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-1121
E-Mail: susanne.schwarzfenske@vgwoerrstadt.de · Internet: www.vgwoerrstadt.de

Endlich wieder Seniorenkino mit dem Kinofilm: Calle Málaga – Ein Zuhause in Tanger



Maria Angeles (Carmen Maura), 79 Jahre alt, lebt seit Jahrzehnten im spanischen Viertel von Tanger. Ihre Wohnung in der Calle Málaga, gefüllt mit Erinnerungen, Blumen und antiken Möbeln, ist für sie weit mehr als nur ein Zuhause. Vom Balkon aus beobachtet sie das geschäftige Treiben auf den Straßen. Als ihre Tochter Clara entscheidet, die Wohnung zu verkaufen, steht Maria vor einer entscheidenden Veränderung. Statt ins Seniorenheim zu ziehen, stellt sich Maria quer. Mit Witz, List und Herz kämpft sie um ihr Zuhause. Überraschend findet sie dabei neue Nähe, Lebenslust und eine Liebe, die sie längst verloren glaubte.
Ein warmherziger Film mit deutschem Kinostart im März 2026 und mehrfachen Auszeichnungen über Selbstbestimmung, Würde und die Kraft, den eigenen Weg zu gehen – unabhängig vom Alter.
Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Kinonachmittag für alle über 65 Jahren aus der Verbandsgemeinde mit einem kurzweiligen Film über das Älterwerden, ohne sich vom Alter unterkriegen zu lassen. Der Kinonachmittag startet am Mittwoch, den 18. November in der Neubornhalle Wörrstadt und beginnt um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Filmbeginn ist um ca. 15.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung bei der Generationenbeauftragten ist wie immer dringend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist, und melden Sie sich bitte nur dann an, wenn Sie tatsächlich am Seniorenkino teilnehmen können. Eine rechtzeitige vorherige telefonische Absage, wenn Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, ist notwendig. Vielen Dank für die Beachtung.

Plakat: Ausleihe über Die Filmagentinnen, Berlin – ein Film von Pandora Film Medien GmbH, Aschaffenburg

Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kultur

Am Donnerstag, 12. November 2026, findet um 19.00 Uhr die 12. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kultur im Besprechungszimmer 326 im 2. Stock der VG-Verwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.
Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Information Tourismus
4. Rückschau auf das Kulturprogramm 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über das Kulturprogramm 2027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstellung Kunst im Rathaus 2027
7. Rückschau auf den Weinfest-Workshop
8. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Die Tagesordnung ist auch auf https://vgwoerrstadt.gremien.info/ und über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

KI im Verein

Zukunftschance jetzt nutzen und am Vereinsseminar teilnehmen



Weniger Aufwand, mehr Möglichkeiten: Künstliche Intelligenz kann die Vereinsarbeit auf eine neue Ebene heben – von der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Or-

ganisation. Doch wie lässt sich KI gewinnbringend einsetzen, wo lauern Risiken und welche rechtlichen Spielregeln müssen Vereine beachten? Antworten auf diese Fragen bietet das Vereinsseminar „KI im Verein“ am Samstag, 14. November 2026, von 10 bis 14 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Erfahren Sie, was hinter der Technologie steckt, entdecken Sie praktische Einsatzmöglichkeiten und erfahren Sie, worauf es beim EU AI Act, Datenschutz und Urheberrecht wirklich ankommt.
Machen Sie Ihren Verein fit für die Zukunft – mit konkreten Praxisbeispielen, wertvollen Tipps und klaren Handlungsempfehlungen für einen verantwortungsvollen und rechtssicheren KI-Einsatz. Gut zu wissen: Die Teilnahmebescheinigung kann zugleich als Nachweis für die Vermittlung von KI-Kompetenz gemäß Art. 4 der KI-Verordnung dienen.
Das Seminar richtet sich an Vorstände und interessierte Mitglieder von Vereinen. Anmelden können sich Vertreter/-innen der in der Verbandsgemeinde ansässigen Vereine. Der Teilnehmerbeitrag von 30,00 € beinhaltet das Seminar sowie die Verpflegung am Seminartag.

Anmeldungen sind bis einschließlich 9. November 2026 über unsere Website www.vgwoerrstadt.de/seminare oder den nebenstehenden QR-Code möglich.

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen

Über das Ratsinformationssystem erhalten Bürgerinnen und Bürger bereits seit Jahren einen offenen und unkomplizierten Zugang zu Informationen rund um die kommunalpolitische Arbeit in der Verbandsgemeinde, den Gemeinden und den jeweiligen Ausschüssen. Es ist über die Website der Verbandsgemeinde Wörrstadt unter www.vgwoerrstadt.de (Menüpunkt Verbandsgemeinde > Ratsinfo), über den Direktlink https://vgwoerrstadt.gremien.info/ oder über den nebenstehenden QR-Code zu erreichen. Dort können Sitzungseinladungen und Niederschriften eingesehen sowie gezielt Informationen zu Vorlagen, Sitzungen und gefassten Beschlüssen aus dem öffentlichen Teil recherchiert werden.
Eine praktische Kalenderfunktion bietet zudem einen Überblick über anstehende Sitzungstermine. So können sich Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die kommunalpolitischen Themen und Termine in ihrer Gemeinde und der Verbandsgemeinde informieren.
„Das Ratsinformationssystem trägt dazu bei, kommunalpolitische Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und die Bürgerinnen und Bürger offen und transparent über die Arbeit der Gremien auf dem Laufenden zu halten“, sagt Bürgermeister Markus Conrad.

Aktuelle Informationen zu Wohngebieten und Bauplätzen in der VG Wörrstadt

Von der ersten Idee für ein neues Baugebiet bis zur Bebaubarkeit der Grundstücke vergehen oftmals mehrere Jahre. Während dieses Entwicklungsprozesses werden mehrere Planungsschritte durchlaufen. So ist zunächst ein Bebauungsplan zu entwickeln und zur Rechtskraft zu bringen. In diesem wird die künftig zulässige Bebauung geregelt. Anschließend erfolgt das Umlegungsverfahren, wodurch die bisherigen Grundstücke gemäß Bebauungsplan für die künftigen Straßen, Wege, Bauplätze usw. neu vermessen und aufgeteilt werden.
Bevor nun die einzelnen Baugrundstücke bebaut werden können, müssen die einzelnen Erschließungsanlagen, wie z. B. Kanal, Straßen, Gehwege und Beleuchtung, hergestellt werden. Erst nach Beendigung dieser einzelnen Schritte ist die Erschließung gesichert und die Grundstücke können bebaut werden.
Da sich die jeweiligen Baugebiete in verschiedenen Ablaufphasen befinden, ist eine Aussage über den möglichen Baubeginn immer schwierig. Daher sind Aussagen zum Baubeginn immer nur eine unverbindliche Einschätzung. Wir empfehlen daher, das Nachrichtenblatt der VG Wörrstadt regelmäßig zu lesen, da hier alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte veröffentlicht werden.
Sofern Sie Interesse an einem Baugrundstück in den jeweiligen Gemeinden haben, wenden Sie sich bitte direkt dorthin. In der Regel werden dort Interessenten auf eine Warteliste aufgenommen.
Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass grundsätzlich nur zur Verfügbarkeit von gemeinde-/stadteigenen Bauplätzen verbindlich Auskunft gegeben werden kann. Die Vermarktung der privaten Grundstücke gehört nicht zu den Aufgaben der VG, der Ortsgemeinden oder der Stadt Wörrstadt.
Nachfolgend geben wir einen Überblick über den Stand der geplanten bzw. im Bau befindlichen Wohngebiete in den einzelnen Ortsgemeinden sowie der Stadt Wörrstadt:

- Armsheim, Baugebiet „Im Pfad“ mit 56 Bauplätzen: Die ersten Wohnhäuser wurden bereits bezogen; **Bauplätze sind bei der Ortsgemeinde noch verfügbar.**
- Gabsheim, Baugebiet „Links den Zwanzig Morgen“ mit 19 Bauplätzen: Die ersten Häuser werden bereits gebaut, **Bauplätze sind bei der Ortsgemeinde noch verfügbar.**
- Gau-Weinheim, Baugebiet mit ca. 30-40 Bauplätzen: Nach bereits langjährigen Vorabstimmungen soll das Baugebiet nun mit dem beauftragten Erschließungsträger entwickelt werden, wobei ein voraussichtlicher Baubeginn derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.
- Partenheim, Baugebiet „Am Talweg“ mit insgesamt 26 Bauplätzen: Die Bebauung ist bereits weit fortgeschritten; Bauplätze sind bei der Ortsgemeinde jedoch nicht mehr verfügbar.
- Saulheim, Baugebiet „Rheinhessenblick, 1. Bauabschnitt“: Beabsichtigt ist die Schaffung von ca. 200 Bauplätzen; das Bebauungsplanverfahren soll 2027 abgeschlossen werden; bis zur Bebaubarkeit werden jedoch noch 2-3 Jahre vergehen.
- Schornsheim, Baugebiet „Gänsweide“ mit 41 Bauplätzen: Die Erschließung ist abgeschlossen, eine Bebauung kann ab sofort beginnen; **Bauplätze sind bei der Ortsgemeinde noch verfügbar.**
- Spiesheim, Baugebiet „An der Gänsweide“ mit 25 Bauplätzen: Die Aufsiedlung ist in vollem Gange, gemeindeeigene Grundstücke sind jedoch nicht mehr verfügbar.
- Udenheim, Baugebiet „Im Bendersklauer“ mit 32 Bauplätzen: Der Bebauungsplan ist seit 01.10.2026 rechtskräftig; nach Beendigung des Umlegungsverfahrens und Fertigstellung der Erschließungsanlagen könnte eine Bebauung ab 2028 möglich sein.
- Wallertheim, Baugebiet „Im untersten Gau-Bickelheimer Weg“ mit ca. 40-50 Bauplätzen: Auch hier wurde ein Erschließungsträger mit der Planung und Erschließung beauftragt; nach Ermittlung und Festlegung der grundlegenden Eckdaten kann mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden.
- Wörrstadt, Baugebiet „Hinter der Bahn, 1. Bauabschnitt“ mit ca. 100 Bauplätzen: Die Aufsiedlung ist bereits weit fortgeschritten, stadteigene Grundstücke sind jedoch nicht mehr verfügbar.
- Wörrstadt, Baugebiet „Hinter der Bahn, 2. Bauabschnitt“: Geplant ist ein klimaneutrales Wohngebiet mit ca. 150-200 Bauplätzen; derzeit wird das Bebauungsplanverfahren durchgeführt; ein Baubeginn kann auch hier noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Sofern Sie weitere Auskünfte oder Bebauungspläne benötigen, können Sie sich gerne an unser Sachgebiet für Bauleitplanung und Bauanträge unter der Telefonnummer 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wenden.
Hier drunter dann bitte:
Ihr Fachbereich Bauen und Umwelt

Veröffentlichung sämtlicher Bebauungspläne

Ganz neu ist nun auch die digitale Bereitstellung aller rechtskräftigen Bebauungspläne in der VG Wörrstadt auf der Internetseite „dz.vgwoerrstadt.de“ (sog. Digitaler Zwilling). Hier können Sie bei Eingabe einer bestimmten Adresse den jeweiligen Bebauungsplan einsehen. Fragen hierzu beantworten Herr Neumann (06732 601-5091) und vertretungsweise Herr Weckmüller (06732 601-5092).

Gemeinsam mit Rücksicht

Verbandsgemeinde Wörrstadt setzt Zeichen für Sicherheit und Miteinander auf Rad- und Wirtschaftswegen



Mit neuen Bodenmarkierungen auf Rad- und Wirtschaftswegen beteiligt sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt an der Initiative „Gemeinsam mit Rücksicht“ des Landkreises Alzey-Worms. Zu sehen sind darauf Radfahrende, Landwirtschaft und Fußverkehr sowie die Botschaft: „Gemeinsam mit Rücksicht“. Mit den nun umgesetzten Markierungsarbeiten in Saulheim erfolgt der offizielle Auftakt zu der rheinhessenweiten Initiative für die Verbandsgemeinde Wörrstadt. Die Markierungen erfolgen an Streckenabschnitten mit einer besonderen Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Gerade auf stark genutzten Wegen sollen die Markierungen Aufmerksamkeit für gegenseitige Rücksicht schaffen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen. Ortsgemeinden, die die Markierungen aufbringen möchten, können sich die Schablone bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausleihen, die auch die Farbe finanziert.
„Unsere Feldwege werden von vielen unterschiedlichen Gruppen genutzt – von der Landwirtschaft, von Radfahrern und von Spaziergängern. Damit das Miteinander gut funktioniert, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis füreinander. Mit den neuen Markierungen möchten wir dafür sensibilisieren, die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse lenken und einen Beitrag zu mehr Sicherheit auf unseren Feldwegen leisten. Ich freue mich, dass wir mit dieser Aktion den Auftakt der rheinhessenweiten Initiative in unserer Verbandsgemeinde setzen und gemeinsam ein Zeichen für ein respektvolles Miteinander setzen“, sagt Bürgermeister Markus Conrad.
„Sicher unterwegs zu sein, gelingt nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis. Unsere Feldwege sind für Radfahrende, Wandernde und Spaziergänger ebenso da wie für die Landwirtschaft, die sie täglich zur Ausübung ihrer Arbeit benötigt. Gerade bei großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sind die Möglichkeiten zum Ausweichen und Reagieren oft eingeschränkt. Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein und einander mit Respekt zu begegnen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt unserer Kampagne ‚Gemeinsam mit Rücksicht‘ – sicher unterwegs in unserem Landkreis angeschlossen hat. Ein besonderer Dank gilt zudem allen Beteiligten in den Ortsgemeinden und den Bauhöfen, die mit ihrem Einsatz die Umsetzung der Markierungsarbeiten ermöglichen und damit die Botschaft der Kampagne sichtbar machen“, sagte Kreisbeigeordnete Stephanie Jung.
Die Initiative „Gemeinsam mit Rücksicht“ wird von der Kreisverwaltung koordiniert und ist zugleich Teil der rheinhessenweiten Sensibilisierungsoffensive.

Diese wurde 2024 von der Rheinhessen-Touristik GmbH gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft, Weinbau, Kommunen sowie den Bereichen Rad- und Wandertourismus auf den Weg gebracht, um Nutzungskonflikten auf Wirtschaftswegen mit konkreten und praxisnahen Maßnahmen zu begegnen.
Das Bodenpiktogramm „Gemeinsam mit Rücksicht“, von der Rheinhessen-Touristik GmbH gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) entwickelt, zählt zu den ersten sichtbaren Maßnahmen der Offensive. Nach einer pilothaften Einführung im Landkreis Mainz-Bingen kommt es inzwischen an zahlreichen Standorten in Rheinhessen sowie landesweit in Rheinland-Pfalz zum Einsatz.
Die Maßnahme der Bodenmarkierung auf den kreiseigenen Radverbindungen ist Teil des kreisweiten Radverkehrsentwicklungskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms. Ziel ist es, die Sicherheit auf gemeinsam genutzten Wirtschafts- und Radwegen zu stärken und das Bewusstsein für die unterschiedlichen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer zu schärfen – insbesondere dort, wo Landwirtschaft, Alltagsradverkehr, Freizeitnutzung und Tourismus aufeinandertreffen. Foto: VG Wö

14. Sitzung des Verbandsgemeinderats

In rund dreistündiger Sitzung hat der VG-Rat am 15. September 2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Das Integrierte Vorreiterkonzept der VG Wörrstadt hat der VG-Rat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Damit wird das Klimaschutzkonzept der VG Wörrstadt aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben und an die aktuellen klimapolitischen Zielsetzungen angepasst.
- Den Kommunalen Wärmeplan für die VG Wörrstadt hat der VG-Rat einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet und damit den Vollzug der gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung auf Ebene der Verbandsgemeinde erheblich vor Ende der gesetzlichen Frist am 30. Juni 2028 herbeigeführt. Er zeigt auf, wie die Wärmeversorgung langfristig klimafreundlicher gestaltet werden kann und welche Potenziale und Rahmenbedingungen vor Ort bestehen.
- Das Klimaanpassungskonzept des Landkreises und den dazugehörigen Maßnahmenkatalog hat der VG-Rat einstimmig verabschiedet. Beides dient als Grundlage für die weitere Ausrichtung der Klimaanpassung in der VG Wörrstadt. Hierzu zählen unter anderem die Entsiegelung und Begrünung geeigneter Flächen.
- Eine Spende der Rheinhessen Sparkasse in Höhe von 2500 Euro zugunsten der Konzertreihe „KLASSIK mitten in Rheinhessen 2026“ hat der VG-Rat einstimmig angenommen.
- Die formelle Genehmigung der nachträglichen Erhöhung der Baukosten für den Vorplatz am Hauptgebäude der VG Wörrstadt hat der VG-Rat mit einer Gegenstimme beschlossen. Die dafür erforderlichen Mittel wurden bereits im Zuge der Haushaltsaufstellung der VG für das aktuelle Jahr 2026 vom VG-Rat bewilligt.
- Die VG beteiligt sich mit 75 % an den Wegesanierungskosten der OG Wallertheim am Rad- und Wirtschaftsweg Wallertheim – Gumbsheim im Zuge der Erschließung der rheinhessischen Weinpanoramaroute. Dem hat der VG-Rat einstimmig zugestimmt.
- Dem Bau einer Querungshilfe zur sicheren Querung des Fuß- und Radverkehrs über die L 414 zwischen Vendersheim und dem Rad- und Wirtschaftsweg nach Partenheim, Saulheim und Wörrstadt hat der VG-Rat grundsätzlich einstimmig zugestimmt. Nur durch diese Maßnahme kann die Beschilderung des Rad- und Wirtschaftswegs auch Richtung Vendersheim erfolgen. Die erforderlichen Planungen werden nun erstellt und die Genehmigungen bei den zuständigen Behörden beantragt.
- Den Plänen für die Erweiterung, den Umbau und die Sanierung der Kita Abenteuerland in Wallertheim hat der VG-Rat einstimmig zugestimmt. Somit werden die Bauanträge „Aufstellung Waldkindergartenwagen“ und Errichtung der Containeranlage als Turnraum eingereicht.
- Der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II der VG Wörrstadt im Teilbereich Udenheim, Baugebiet „Im Bendersklauer“, hat der VG-Rat einstimmig zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beauftragt.
- Mitteilungen
 - Die Vergabe der Terrorabwehrsperren ist erfolgt. Die 15 Sperren werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beschafft und sollen im Herbst geliefert werden.
 - Der Auftrag für die Pfahlgründungen an der Grundschule Saulheim konnte vergeben werden. Die Baustelleneinrichtung ist für Anfang Oktober angedacht.
 - Für die Erweiterung der Kita Abenteuerland in Wallertheim konnten zwei Gewerke nach einer erneuten Ausschreibung vergeben werden.

Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung der Verbandsgemeinde Wörrstadt

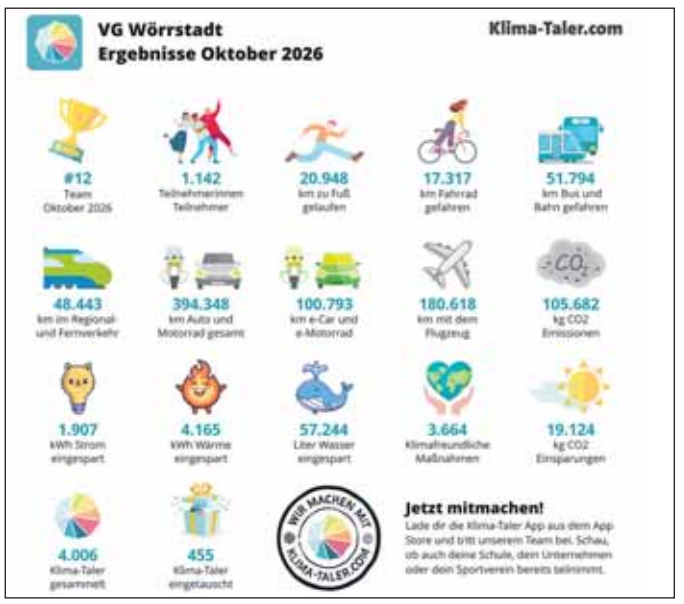
Stabsstellenleitung Daria Paluch
Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-5071
E-Mail: klimaschutz@vgwoerrstadt.de · Internet: www.vgwoerrstadt.de



Fotos: KI-generiert

Radwegeausbau · Erneuerbare Energien · Grüner Strom · Dachbegrünung · Mehr Grün, weniger Beton
Renaturierung · Bewahrung des Ökosystems · Hauptziel: 1,5 °C · Ausbau ÖPNV

Herbstfreude sammeln – mit Klima-Talern





Die schönen Herbsttage laden dazu ein, die bunte Blätterpracht unserer Natur zu entdecken. Wer seine schönsten Fundstücke selbst presst, kann sie in einem Blättersammelbuch festhalten. Zehn Bücher gibt es für 20 Klima-Taler in der öffentlichen Bücherei im Schulzentrum Wörrstadt.
Tipp: Fast alle im Sammelbuch vorgestellten Baumarten lassen sich entlang der Hiwweltour Neuborn entdecken – ideal für einen herbstlichen Spaziergang.
Auch beim Klima-Taler gibt es Grund zur Freude: Mit inzwischen 1.142 Aktiven erreichte die VG Wörrstadt im Oktober erneut einen hervorragenden 12. Platz deutschlandweit.
Weitere Informationen gibt es in den Klima-Taler-News. Foto: VG Wörrstadt

Armsheim

Ortsbürgermeister Christian Wertke
Sprechstunden:
Montag von 17.30 – 19.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 06734 1351
E-Mail: buergermeister@armsheim.de
Erster Beigeordneter Hans-Joachim Reitz
(Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt- und Naturschutz sowie Friedhofswesen)
Sprechzeiten im Rathaus nach tel. Vereinbarung unter 06734 6497
E-Mail: Hans-Joachim.Reitz@armsheim.de
Beigeordnete Anja Eiden
(Dorferneuerung, Kultur, Tourismus und Mobilität)
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung unter 0151 70370670 oder E-Mail: anja.eiden@armsheim.de
Beigeordneter Karsten Secker
(Jugend, Sport, Senioren und Partnerschaft)
Sprechzeiten im Rathaus nach tel. Vereinbarung unter 0176 47136112
Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
Montag von 10.00 – 11.00 und 17.00 – 18.00 Uhr
Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Rathaus, Bahnhofstraße 17,
55288 Armsheim
Telefon: 06734 352
Telefax: 06734 962650
Internet: www.armsheim.de
E-Mail: gemeindebuero@armsheim.de
Schredderplatz:
Sommeröffnungszeiten v. 15.03.2026 – 15.11.2026:
Mittwoch und Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 12.30 Uhr

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Agri-PV-Anlage in der Sundflur“ der Ortsgemeinde Armsheim gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 BauGB (Baugesetzbuch) sowie frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB

Siehe auf Seite 6.

Gemeindesekretariat geschlossen

Das Gemeindesekretariat ist am Donnerstag, den 12. November 2026, geschlossen.
Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Winteröffnungszeiten Schredderplatz

Vom 15. November 2026 – 15. März 2027 ist der Schredderplatz mittwochs von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.
Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Einladung zur Zentralen Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich zur Zentralen Gedenkfeier zum Volkstrauertag ein. Der Volkstrauertag ist ein Tag des stillen Gedenkens. Wir erinnern an die Opfer von Krieg, Gewalt und Terror, mahnen zum Frieden und stärken unser gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für eine menschliche Zukunft.
Wie bereits mitgeteilt, finden seit dem letzten Jahr die Gedenkfeiern nicht mehr auf beiden Friedhöfen statt. Vielmehr wird eine Zentrale Gedenkfeier – jährlich abwechselnd auf beiden Friedhöfen – durchgeführt. In diesem Jahr beginnt die Gedenkfeier am **Sonntag, den 15.11.2026, um 12.00 Uhr** auf dem Friedhof in Schimsheim, bei der u. a. auch ein Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde eine Rede halten wird. Im kommenden Jahr 2027 findet die Zentrale Gedenkfeier dann wieder auf dem Friedhof in Armsheim statt. Die Ortsgemeindeverwaltung wird im Anschluss an die Feierlichkeit auf beiden Friedhöfen jeweils einen Kranz niederlegen.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Feierlichkeit ebenso herzlich eingeladen wie alle Vertreterinnen und Vertreter unserer Vereine mit ihren Fahnenabordnungen. Der evangelische Posaunenchor wird die Gedenkfeier musikalisch umrahmen.
Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Empore in der Wiesbachtalhalle gesperrt



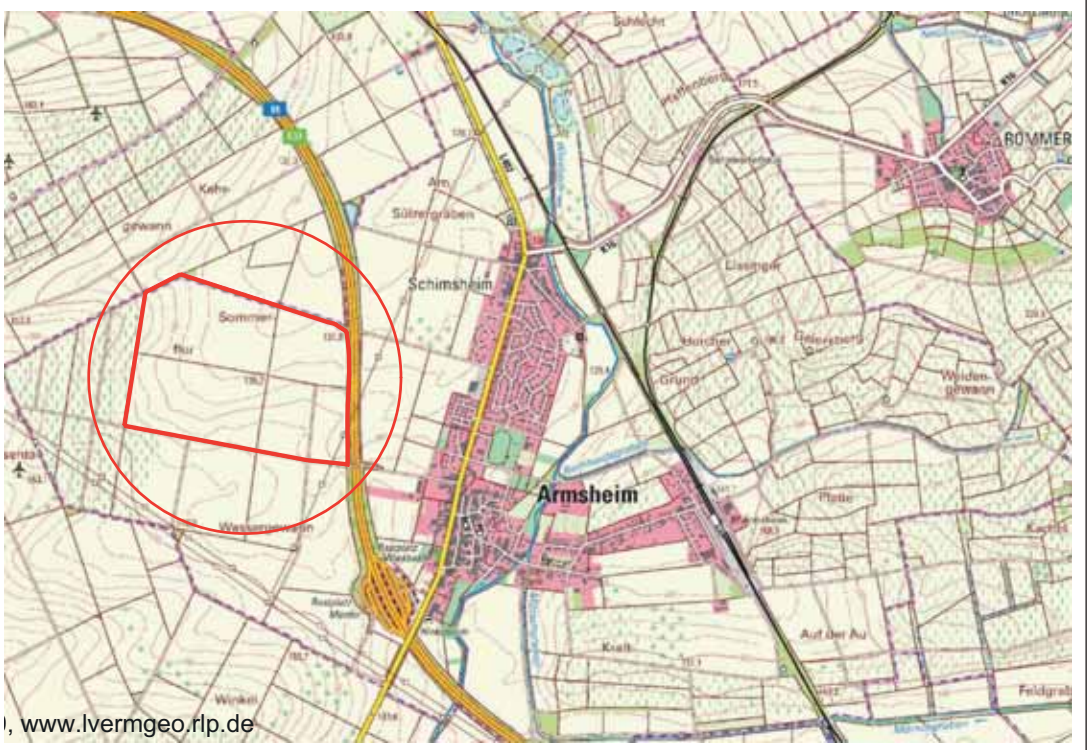
Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Zugang zur Empore in der Wiesbachtalhalle gesperrt ist. Dies ist deutlich gekennzeichnet.
Auch wenn ich persönlich gut nachvollziehen kann, den Kindern bei den sportlichen Aktivitäten zuzuschauen und sie zu unterstützen/anzufeuern, bitte ich dennoch ausdrücklich um Beachtung.
Derzeit prüft ein Statiker, inwieweit die Wendeltreppe durch eine neue Treppe ersetzt und somit die Empore für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann. Bis dahin bleibt aber die Empore für alle gesperrt. Vielen Dank für euer und Ihr Verständnis. Foto: Chr.Wk.
Christian Wertke, Ortsbürgermeister

OG Armsheim

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Agri-PV-Anlage in der Sundflur“ der Ortsgemeinde Armsheim gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 BauGB (Baugesetzbuch) sowie frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Armsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage in der Sundflur“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der voraussichtliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 70,7 ha und befindet sich in der Gemarkung Armsheim westlich der Bundesautobahn A 61 in der Flur 9.
Die genaue Abgrenzung sowie die Ortslage sind dem beigefügten Planausschnitt sowie dem Übersichtsplan (rote Markierungen) zu entnehmen:



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.01.2026



Planungsziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage.
In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat Armsheim die Planung in der vorliegenden Vorentwurfsfassung beraten und die Verwaltung mit der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB beauftragt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) steht während der Veröffentlichungsfrist vom

06.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

auf der Internetseite der VG Wörrstadt **„www.vgwoerrstadt.de“** unter der Rubrik **„Bauen, Umwelt & Wirtschaft / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen“** zur Verfügung. Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgendem Link zugänglich: http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?WMC=20938.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) oder vertretungsweise unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) wird empfohlen.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist möglichst elektronisch übermittelt (E-Mail an henrik.illing@enviro-plan.de) oder am Ort der Auslegung abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Armsheim, den 05.11.2026
Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Ensheim

Ortsbürgermeister Stefan Haßler
Sprechstunden:
Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16, 55232 Ensheim
Telefon: 06732 937506
Internet: www.ensheim-rheinhessen.eu
E-Mail: buergermeister@ensheim-rheinhessen.eu

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Gabsheim

Ortsbürgermeister Heribert Müller
Sprechstunden:
Nach Terminvereinbarung unter Tel. 06732 2776121
Gemeindebüro, Hauptstraße 6, 55288 Gabsheim
Telefon: 06732 3306, Internet: www.gabsheim.de
E-Mail: verwaltung@gabsheim.de

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Ortsgemeinderates Gabsheim

Am Montag, 9. November 2026, findet um 19.30 Uhr die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gabsheim im Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 6, 55288 Gabsheim, statt.

Tagesordnung:
Öffentlich:
1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung über die weitere Verwendung des Kellerraums in der Sängerhalle
4. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Betriebs- und Bauträgerschaft der Kindertagesstätte St. Alban in Gabsheim auf die Verbandsgemeinde Wörrstadt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, über die Hundesteuer und über den Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen sowie über den Beitrag für den Weinbergschutz für die Haushaltsjahre 2027/2028
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Mehrkostenantrag zur Erneuerung der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung
7. Information über den Eingang von Bauunterlagen als Bauvoranfrage 4.2/03-BV-017/26: Errichtung eines Pools im Garten in der Straße Kirchberg
8. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Tagesordnung ist auch auf https://vgwoerrstadt.gremien.info/ und über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Lokale Agenda 2030

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.
Agenda 2030 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Agendabüro: Dr. Petra Gruner-Bauer, Tel. 06732 601-2331, agenda2030@vgwoerrstadt.de
Sprechzeiten des Agendabüros in Büro 233: donnerstags 15 – 17 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.
Netzwerkbüro für nachhaltige Entwicklung: Miriam Stemmler und Luisa Anna Roth,
Tel. 06732 601-2331 (Donnerstagvormittag), agenda2030@vgwoerrstadt.de

Weitere Infos unter www.vgwoerrstadt.de.

V.i.S.d.P. Dr. Petra Gruner-Bauer, Agendabüro der VG Wörrstadt



AG Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade

Stand beim Bauernmarkt

Am Samstag, den 7. November 2026 ist unsere Agendagruppe wieder beim Bauernmarkt (im Weingut Reith, Obere Laugasse 1 in Wörrstadt) aktiv. Von 8 Uhr bis 13 Uhr können Sie sich über die Aktivitäten der Gruppe und den fairen Handel informieren und eine Auswahl an fair gehandelten Produkten kennenlernen.
Wussten Sie, dass der Fairtrade-Code auf Produktverpackungen Verbraucher/-innen mit auf eine virtuelle Reise vom Ladenregal bis zu den Produzent/-innen in den Anbauländern nimmt? Hierzu und zu vielen anderen Themen finden Sie Informationen auch unter https://www.fairtrade.net/de-de.html.
Christian Schnabel, AG Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade

Bitte vormerken: Repair Café am 21. November in Wallertheim

Das nächste Repair Café findet am 21. November 2026 zwischen 10 Uhr und 13 Uhr in Wallertheim statt. Es wird wieder in der Mehrzweckhalle in der Schimsheimer Straße 38 durchgeführt. Parkplätze sind vor der Halle vorhanden. Weitere Informationen folgen.
Christian Schnabel, AG Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade

Gau-Weinheim

Ortsbürgermeisterin Beatrice Palumbieri
Sprechstunden:
Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a, 55578 Gau-Weinheim
Telefon: 06732 2558 und mobil 01577 4030532
Internet: www.gau-weinheim.de
E-Mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de /
anfragen@gau-weinheim.de

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Kreisstraße K 33 in Gau-Weinheim bis 7. November voll gesperrt – Ersatzhaltestellen

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass in Gau-Weinheim die Kreisstraße K 33 (Untere Pforte) zwischen Hausnummer 20 und 24 **bis Samstag, 7. November 2026,** wegen Straßenbauarbeiten voll gesperrt ist.
Die im Baufeld befindliche Bushaltestelle „Untere Pforte“ entfällt. Sie wird nach Süden in Richtung Einmündung „Untere Pforte“ / „Am Kisselberg“ verlegt. Für den Busverkehr wird eine innerörtliche Umleitungsstrecke mit vorübergehenden Halteverboten ausgeschildert. Die Bushaltestelle Bürgerhaus in der Hochstraße entfällt ebenso. Eine Ersatzhaltestelle ist in der Parallelstraße eingerichtet.
Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der Kreisstraße unvermeidbar. Auf einer Gesamtlänge von 70 Meter wird der Asphaltbelag der Kreisstraße K 33 abgefräst und neu asphaltiert.
Eine Umleitung ist über die B 420 nach Wörrstadt, ab dem Kreisel B 420 / L 414 auf die L 414 (Westspange) nach Vendersheim und die K 20 nach Gau-Weinheim und umgekehrt ausgeschildert. Die Auftragssumme beträgt 40.000 Euro.

Sperrung Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Wegen der St. Martinsfeier ist der Parkplatz am DGH vom 07.11. bis 08.11.2026 (12 Uhr) gesperrt. Die Ortsgemeinde bedankt sich für Ihr Verständnis.
Beatrice Palumbieri, Ortsbürgermeisterin

Partenheim

Ortsbürgermeister Jörg Hofmann
Sprechstunden:
Montag von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag von 17.30 – 18.30 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse 7,
55288 Partenheim
Telefon: 06732 2565
Internet: www.partenheim.de
E-Mail: obgm.partenheim@t-online.de

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Partenheim

In der Gemarkung Partenheim, Flur 1, Flurstück 163/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 29.10.2026 eine Grenzniederschrift angefertigt.
Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in

der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Der Grenzpunkt „1“ wird nicht zentrisch abgemarkt, weil dieser durch eine Mauer nicht direkt abgemarkt werden kann. Der Grenzpunkt wird, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,15 m zum jeweiligen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt.

Der Grenzpunkt „2“ wird nicht zentrisch abgemarkt, weil dieser durch die örtlichen Gegebenheiten nicht direkt abgemarkt werden kann. Der Grenzpunkt wird, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,30 m zum jeweiligen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09.11.2026 bis 20.11.2026** bei M.Eng. Carsten Schröder, Am Ikasee 1, 55218 Ingelheim am Rhein, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Nach § 27a Abs. 1 VwVfG kann der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift auch im Internet unter *www.vermessungsbuero-schroeder.de* eingesehen werden. Aus Datenschutzgründen ist mit Rücksicht auf die Verfahrensbeteiligten die Anlage 1 (Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen) der Grenzniederschrift im Internet nicht beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Öffentlichen Vermessungsstelle M.Eng. Carsten Schröder, Am Ikasee 1, 55218 Ingelheim am Rhein, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,

1. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
2. schriftlich oder
3. zur Niederschrift

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der Öffentlichen Vermessungsstelle M.Eng. Carsten Schröder finden Sie unter www.vermessungsbuero-schroeder.de/datenschutzerklaerung.

gez. M.Eng. Carsten Schröder
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)
Am Ikasee 1, 55218 Ingelheim am Rhein

Saulheim

Ortsbürgermeister Christoph Fölix
Sprechstunden:
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
Erste Beigeordnete Kathrin Oehler
(Jugend, Soziales und Kindertagesstätten)
Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr
Beigeordnete Brigitte Messerschmidt-Zorn
(Bauen und Umwelt)
nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Seniorenbeauftragter Martin Fölix
jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, EG
Beauftragter für Ortsentwicklung und Tourismus Mario Dechent
jeden 2. und 4. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, EG
Bürozeiten Sekretariat:
Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim
Telefon: 06732 5075, Telefax: 06732 64069
Internet: www.saulheim.de, E-Mail: info@saulheim.de

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Gemeinsam mit Rücksicht

Verbandsgemeinde Wörrstadt setzt Zeichen für Sicherheit und Miteinander auf Rad- und Wirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November

Am Montag, 9. November 2026, um 18.00 Uhr lädt die Ortsgemeinde Saulheim zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich der Reichspogromnacht am Rathaus in Saulheim ein.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in ganz Deutschland jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger verfolgt, misshandelt und ermordet. Synagogen wurden in Brand gesetzt, Geschäfte und Wohnungen zerstört. Auch jüdische Familien aus Saulheim wurden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

Zum Gedenken an die Saulheimer Opfer werden wir am Rathaus Kerzen entzünden. Sie sollen ein sichtbares Zeichen der Erinnerung setzen und uns zugleich mahnen, dass Ausgrenzung, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfen.

Im Rahmen der Gedenkfeier wird Dr. Helmut Schmahl mit einem Vortrag an die damaligen Ereignisse und das Schicksal der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern.

Die Ortsgemeinde Saulheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an dieser Gedenkfeier teilzunehmen und gemeinsam ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Bauarbeiten im Bereich der Grundschule

Der Beginn der Bauarbeiten für den Anbau der Grundschule und die zeitgleiche Aufnahme der Bebauung im Neubaugebiet Hinterm Kapellenberg führen in den nächsten Monaten zu erhöhtem Baustellenverkehr.

Eine Sperrung für Lkw in der Einbahnstraße Am Kapellenberg vor der Grundschule ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leider nicht möglich. Der komplette Baustellenbereich (Talweg, Am Kapellenberg und Neubaugebiet) ist aber nach wie vor verkehrsberuhigt, d. h.; es gilt hier generell Schrittgeschwindigkeit.

Wir möchten hier ausdrücklich darauf hinweisen: Ein verkehrsberuhigter Bereich nach Straßenverkehrsordnung (StVO) ist keine Spielstraße. Hier sind alle Verkehrsteilnehmer, also Fußgänger und insbesondere auch Kinder, Radfahrer sowie Kraftfahrzeugführer gleichberechtigt. Jeder hat sich so zu verhalten, dass keine Schädigung, Gefährdung und vermeidbare Behinderung oder Belästigung entsteht. Ständige Vorsicht und Rücksichtnahme ist erforderlich.

Zwar wurde die verkehrliche Absicherung der Baustelle, insbesondere die Beschilderung, nach den zur Verfügung stehenden Mitteln vorgenommen. Eine hundertprozentige Sicherheit kann jedoch auch dadurch nicht gewährleistet werden.

Daher unser Appell an alle Eltern: Wählen Sie für Ihre Kinder während der Baustellenphase nach Möglichkeit einen alternativen Schulweg. Auch wenn dieser gegebenenfalls etwas länger ist und entsprechend mehr Zeit eingeplant werden muss, trägt dies zur Sicherheit der Kinder bei.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Straßenverkehrsbehörde

Hiwweltour „Saulheimer Hölle“ erhält neue Schutzhütte

Neue Rastmöglichkeit mit herrlichem Blick über das Selztal bis in den Rheingau



Die Hiwweltour „Saulheimer Hölle“ ist um eine weitere Attraktion reicher. An der Raststation „Selztalblick“ wurde eine neue Schutzhütte errichtet, die Wanderinnen und Wanderern künftig einen geschützten Platz zum Verweilen bietet.

Ob für eine gemütliche Rast mit herrlichem Ausblick über das Selztal bis in den Rheingau oder als Unterschlupf bei einem plötzlichen Regenschauer – die neue Schutzhütte ist eine schöne Ergänzung unserer Hiwweltour und macht das Wandererlebnis noch attraktiver.

Möglich wurde die Umsetzung durch eine Förderung im Rahmen des LEADER-Regionalbudgets. Als sogenanntes Kleinprojekt konnte der Bau der Schutzhütte mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Die Förderung erfolgte unter Kofinanzierung durch die Europäische Union.

Ein besonderer Dank gilt dem Dorfverein für seine Unterstützung sowie für die Antragstellung im Rahmen des LEADER-Förderprogramms. Ebenso danken wir der Verbandsgemeinde Wörrstadt, die die Kosten für die Fundamentarbeiten und die Planierung übernommen hat.

Unser herzlicher Dank richtet sich auch an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem persönlichen Einsatz zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben. Ohne dieses Engagement wären viele solcher Projekte in unserer Gemeinde nicht möglich.

Mit der neuen Schutzhütte ist unsere Hiwweltour „Saulheimer Hölle“ wieder ein Stück attraktiver geworden. Wir freuen uns, dass wir den Wanderfreunden und Gästen unserer Gemeinde an diesem wunderschönen Aussichtspunkt nun auch einen wettergeschützten Rastplatz anbieten können. Foto: H.M.S.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister
Mario Dechent, Beauftragter der Ortsgemeinde

Entschlammung und Fisch-Umsiedlung abgeschlossen



Die Entschlammung und Sanierung des Gewässers in der Mühlbachaue Saulheim sowie die damit einhergehende Befischungs- und Umsiedlungsaktion ist abgeschlossen. Dabei wurden schätzungsweise 50.000 Fische im Gewässer vorgefunden. Der Großteil der Fische, insbesondere die großen Koi-Karpfen,

Karpfen und Amur sind nun umgesiedelt. Kleine Individuen sind noch vorhanden. Diese können nun von natürlichen Feinden im Bestand kontrolliert werden.
Damit die Fische während der Befischungs- und Umsiedlungsaktion gezielt und schonend eingefangen werden konnten, wurde der Wasserstand mehrmals abgesenkt. Dadurch konnten die noch vorhandenen Tiere in einzelnen Gumpen konzentriert und anschließend eingefangen werden. Der am Gewässergrund vorhandene Faulschlamm wurde anschließend entnommen und entsorgt.
Die abgefressenen Wurzeln der Teichrosen können sich nun natürlicherweise regenerieren, das Schilf wird selbständig nachwachsen und der Wasserstand wird sich über die Herbst- und Wintermonate erholen. Wichtig für die vollständige Regeneration des Gewässers ist, dass die Fütterung durch Besucher gestoppt wird und niemand mehr Fische oder andere Tier- und Pflanzenarten einbringt.
Die Entschlammung und Sanierung des Gewässers war notwendig, weil das ökologische Gleichgewicht des Sees durch Sauerstoffmangel zusammengebrochen war. Das äußerte sich durch fauligen Geruch, Wassertrübung sowie die Abwesenheit von Wasserpflanzen und natürlicher aquatischer Fauna. Ursache waren vor allem die dort von Unbekannten eingesetzten Koi-Karpfen, die sich in Abwesenheit natürlicher Feinde vermehren konnten.
Alle Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und wurden entsprechend dokumentiert. Die fachgerechte Durchführung erfolgte durch einen Teichwirt. Foto: VG Wö

Schornsheim

Beauftragter Markus Conrad
Beigeordnete Isabel Hofmann-Fremgen
Raumverwaltung/Liegenschaften, Jugendbetreuung und Kultur
Beigeordneter Jürgen Eppelsheimer
Bauhof und Friedhof
Sprechstunden: nach Vereinbarung per E-Mail
Gemeindebüro, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim
Internet: www.gemeinde-schornsheim.de
E-Mail: gemeinde@schornsheim.de

Ratsinformationssystem
Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Spiesheim

Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunden:
Montag von 17.30 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Niederstraße 4, 55288 Spiesheim
Telefon: 06732 1223
Mobil: 0151 12314309
Internet: www.spiesheim.de
E-Mail: buergermeister@spiesheim.de

Ratsinformationssystem
Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Langjähriges kommunalpolitisches Ehrenamt gewürdigt
Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Volkstrauertag: Feierstunde am Ehrenmal
Am **Sonntag, den 15. November 2026,** findet um **11.30 Uhr** am Ehrenmal die Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages statt. Umrahmt wird die Feierstunde vom evangelischen Posaunenchor Spiesheim und dem gemischten Chor der Sängervereinigung Spiesheim. Die Ansprache hält Pfarrer Krieger von der Evangelischen Kirchengemeinde. Die Kranzniederlegung erfolgt durch Ortsbürgermeister Schmitt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Bushaltestelle an der ehemaligen Raiffeisenhalle
Aus gegebenem Anlass komme ich heute mit einer Bitte an alle Eltern und Kinder, die insbesondere morgens an der Bushaltestelle am Ortseingang von Spiesheim (aus Richtung Albig) auf den Bus warten.
Immer wieder wird beobachtet, dass die Kinder, während sie auf den Bus warten, das mit Lavendel und anderen Staudengewächsen bepflanzte Beet als Spielplatz nutzen und dabei eine große Menge dieser Pflanzen zerstören. Die Fläche wurde mit viel finanziellem Aufwand und unter Mitwirkung vieler freiwilliger Helfer bepflanzt und sollte nach Möglichkeit ein besonderer Blickfang für alle, die in unseren Ort fahren, sein.
Ich bitte insbesondere die Eltern, auch die, die morgens an der Bushaltestelle mit den Kindern auf den Bus warten, diese darauf hinzuweisen, die Anlage nicht mehr zu betreten. Unsere Gemeindearbeiter müssen mit viel Aufwand die Fläche wieder herrichten, was mit Zeitaufwand und natürlich auch mit Kosten verbunden ist.
Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Anleinpflicht für Hunde und Entsorgung der Hinterlassenschaften
Es ist mühselig und leider nicht zu vermeiden, immer wieder auf die Anleinpflicht für Hunde innerhalb der geschlossenen Ortschaft hinzuweisen. Aus gegebenem Anlass und aufgrund persönlicher Erlebnisse komme ich nicht umhin, immer und immer wieder darauf hinzuweisen. Wenn man wie ich dann auch noch beleidigt wird, wenn man die Hundebesitzer darauf hinweist, fehlen mir leider die Worte.
Das Gleiche gilt für die Hinterlassenschaften der Vierbeiner. Mitten im Ort liegen die Tretminen, was jetzt nicht mehr hinzunehmen ist. Zukünftig wird bei jedem Vergehen und jeder Nichtbeachtung Anzeige erstattet.
Verzeihen Sie mir diese klaren und unmissverständlichen Erläuterungen, aber leider ist, auch durch viele Hinweise innerhalb des Ordnungsamtes der VG, oftmals kein Einsehen der Besitzer der Vierbeiner zu erkennen. Die Tiere können nichts dafür.
Bitte haben Sie Verständnis für meine klaren Worte.
Vielen Dank.
Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sulzheim

Ortsbürgermeister Ulf Baasch
Sprechstunden:
Montag von 18.30 – 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3,
55286 Sulzheim
Telefon: 06732 62376
Internet: www.Sulzheim-rhh.de
E-Mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Ratsinformationssystem
Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Udenheim

Ortsbürgermeister Christoph Racky
Sprechstunden:
Montag von 18.00 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1, 55288 Udenheim
Telefon: 06732 4933
Internet: www.udenheim.de
E-Mail: buergermeister@udenheim.de

Ratsinformationssystem
Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Vendersheim

Ortsbürgermeisterin Elfi Schmitt-Sieben
Sprechstunden:
nach Terminvereinbarung unter Tel. 0176 53597655 oder 06732 963996
Gemeindebüro, Hauptstraße 41, 55578 Vendersheim
Internet: www.vendersheim.de
E-Mail: info@vendersheim.de

Ratsinformationssystem
Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Vendersheim vom 23.10.2026
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Vendersheim hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 4, 7 Abs. 1, 8 und 9 Absatz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:
Inhaltsübersicht:
Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Bestattung auf dem Friedhof
§ 8 Särge und Urnen
§ 9 nicht besetzt
§ 10 Grabherstellung
§ 11 Ruhezeit
§ 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
4. Grabstätten
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 14 Erdgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Spezielle Urnengrabstätten
§ 17 Ehrengrabstätten/Soldatengräber
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 18 Wahlmöglichkeit
§ 19 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
§ 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 21 Besondere Gestaltungsvorschriften
§ 22 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 23 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 24 Standsicherheit der Grabmale
§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 26 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 28 Vernachlässigte Grabstätten
7. Aussegnungshalle und Trauerfeier
§ 29 Benutzen der Aussegnungshalle
§ 30 Trauerfeier
8. Schlussvorschriften
§ 31 Alte Rechte
§ 32 Haftung
§ 33 Ordnungswidrigkeiten
§ 34 Gebühren
§ 35 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Vendersheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Vendersheim steht.

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 dieser Satzung dient der Bestattung von
 a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren, und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann,
 b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BestG haben,
 c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1, 2 und Abs. 5 BestG, soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist, oder
 d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof der Ortsgemeinde Vendersheim soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder ähnlichen Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der vorgenannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vgl. § 10 BestG.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann der Nutzungsberechtigte in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Erfolgt eine Schließung von Teilen des Friedhofs lediglich auf Zeit zur Neugestaltung der betroffenen Teile (Belegsperre), z. B. Verbreiterung der Wege o. Ä., so ist die Schließung nur nach Ablauf der erstmaligen Nutzungszeit zulässig. In diesen Fällen wird das Bestattungsrecht auf den überlebenden Ehepartner oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft beschränkt. Weitere Bestattungen sind unzulässig. Sofern in einer Grabstätte keine weiteren Bestattungen mehr erfolgen, kann die Friedhofsverwaltung bis zur Neuordnung des betroffenen Teils dem Nutzungsberechtigten gegen ein festgesetztes Entgelt ein Pflegerecht einräumen.

(4) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(5) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(6) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(7) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers oder der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 d) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt.
 Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 dieser Satzung entsprechend.
 e) Druckschriften zu verteilen,
 f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 h) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
 i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens sieben Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten[1]

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof zuvor gegenüber der Friedhofsverwaltung (Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt) anzuzeigen. Die Tätigkeiten sind nur innerhalb des jeweiligen Berufsbildes zulässig. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Absatz 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. Seite 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Die fachliche Zuverlässigkeit ist vor der ersten Tätigkeit auf den Friedhöfen unaufgefordert gegenüber der Friedhofsverwaltung nachzuweisen. In der Regel erfolgt dies durch Vorlage der Handwerkskarte.

(4) Die Tätigkeit auf dem Friedhof kann untersagt werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen oder die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen oder wiederholt Arbeiten auf dem Friedhof unsachgemäß ausgeübt haben.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Bestattung auf dem Friedhof, Ausbringen der Asche auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen oder dem von den Angehörigen beauftragten Bestattungsunternehmen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens sechs Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher nach § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8
Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) In einem Sag darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über drei Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu fünf Jahren in einem Sarg bestattet werden.

(4) Aschekapseln und Schmuckurnen, die ins Erdreich eingebracht werden, müssen biologisch abbaubar sein und dürfen keinerlei für die Umwelt schädlichen Stoffe enthalten.

(5) Ascheurnen, die in oberirdische Grabstätten beigesetzt werden, müssen aus festem Material bestehen, welches sich nicht von alleine zersetzt.

§ 9
Nicht besetzt

§ 10
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragten ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Absatz 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

[1] Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (Bundesgesetzblatt I Seite 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

§ 11
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 12
Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG. Eine Umbettung ist nur aufgrund eines wichtigen Grundes zulässig, welcher das öffentliche Interesse an der Wahrung der Totenruhe überwiegt. Vor Ablauf der Mindestruhezeit ist eine Genehmigung der Ordnungsbehörde erforderlich.
(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen durchzuführen. § 10 BestG bleibt unberührt.
(5) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Absatz 2 und 4 bleiben unberührt.
(6) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
(9) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a. Erdgrabstätten
b. Urnengrabstätten
c. Rasenurnengrabstätten
d. Baumgrabstätten
e. Ehrengrabstätten.
(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Erd- und Urnengrabstätten entsprechend auch für weitere Bestattungen.

§ 14
Erdgrabstätten

(1) Erdgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden – getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern – der Reihe nach vergeben.
(2) An Erdgrabstätten wird auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen.
Es wird eine Urkunde ausgestellt, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Erdgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben, sofern die geologischen Verhältnisse dies zulassen. In einer Grabstelle ist eine Erdbestattung und die Beisetzung einer Urne oder die Beisetzung von zwei Urnen möglich. In einem Tiefgrab dürfen pro Grabstelle zwei Erdbestattungen übereinander erfolgen.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahren nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person,
b) auf den überlebenden Ehe- oder Lebenspartner,
c) auf die Kinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf sonstige Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Bei Rückgabe von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.
(9) Als Abmessungen kommen in Frage:
a) Abteilung 1 und 2 (alt):
Grabstätten mit einer Stelle:
Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m
Grabstätten mit zwei Stellen:
Länge: 2,00 m, Breite: 2,00 m
b) Grabstellen mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Abteilung 3):
Grabstätten mit einer Stelle:
Länge: 2,40 m, Breite: 0,90 m, seitlicher Abstand: 0,40 m
Grabstätten mit zwei Stellen:
Länge: 2,40 m, Breite: 2,20 m, seitlicher Abstand: 0,40 m
c) Grabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften:
Grabstätten mit einer Stelle:
Länge: 2,25 m, Breite: 1,00 m, seitlicher Abstand: 0,40 m
Grabstätten mit zwei Stellen:
Länge: 2,25 m, Breite: 2,40 m, seitlicher Abstand: 0,40 m

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen.
Aschen dürfen auch in Erdgrabstätten beigesetzt werden, § 14 Abs. 3.
(2) An Urnengrabstätten wird auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Es wird eine Urkunde ausgestellt, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Als Urnenwahlgrabstätte werden eingerichtet:
a) Urnengrabstätten
b) Spezielle Urnengrabstätten, § 16
(4) In einer Urnenwahlgrabstätte ist die Beisetzung von zwei Aschen möglich.
(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Erdgrabstätten, § 14 Abs. 4 bis Abs. 8 entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(6) Als Abmessungen für Urnengrabstätten kommen in Frage:
Grabstätten mit einer Stelle:
Länge: 1,00 m, Breite: 0,80 m
je weitere Grabstelle:
Länge: 1,00 m, Breite: 0,80 m

§ 16
Spezielle Urnengrabstätten

(1) Spezielle Urnengrabstätten sind Grabstätten, die ausschließlich von der Gemeinde angelegt und gepflegt werden. In einer speziellen Urnengrabstätte ist die Beisetzung von zwei Urnen übereinander möglich.
(2) Als spezielle Urnenwahlgrabstätten werden eingerichtet:
a. Rasenurnengrabstätten
b. Baumgrabstätten

§ 17
Ehrengrabstätten/Soldatengräber

(1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
(2) Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale§ 18
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 20) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 21) eingerichtet.
(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19
Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
a. Grabmale dürfen eine Höhe von 1,40 m (einschließlich Sockel) nicht überschreiten.
b. Die Grabstätten sind mit Einfassungen zu versehen. Holzeinfassungen sind nur provisorisch zugelassen, maximal für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren.
c. Nicht zugelassen sind Beton, Kunststoff und aufdringliche Farben.
d. Grababdecken auf Urnengrabstätten sind zulässig. Grababdeckungen auf Erdgrabstätten sind nur erlaubt, wenn sie ¾ der Grabfläche nicht überschreiten. Grababdeckungen dürfen nicht über die Einfassung hinausragen.

§ 21
Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern für Erdgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:
a. Nicht zugelassen sind Beton, Kunststoff und aufdringliche Farben.
b. Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
c. Es dürfen nur liegende Grabsteine (Kissensteine) oder stehende Grabsteine bis zu einer Höhe von 1,10 m verwendet werden.

d. Grababdeckungen sind nur erlaubt, wenn sie ¾ der Grabfläche nicht überschreiten. Sie dürfen nicht über die Einfassung hinausragen.
e. Die Grabstätten werden von der Ortsgemeinde Vendersheim auf Kosten des Verfügungsberechtigten mit seitlichen Sandsteinplatten in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m eingefasst.

(2) Urnenrasengrabstätten und Baumgrabstätten werden ausschließlich von der Ortsgemeinde eingerichtet und gepflegt. Die Grabstätten dürfen nicht mit Einfassungen, Grabmalen (außer Abs. 3) oder sonstigem individuellem Schmuck versehen werden. Lediglich bei der Beisetzung ist Blumenschmuck zulässig, der spätestens vier Wochen nach der Beisetzung durch den Inhaber der Grabzuweisung abzuräumen ist. Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

(3) Urnenrasengräber sind mit einer liegenden Natursteinplatte mit den Maßen 0,40 m x 0,40 m abzudecken. Die Grabplatte wird einheitlich von der Ortsgemeinde gestellt und verlegt. Die Kosten hierfür trägt der Bestattungspflichtige bzw. Nutzungsberechtigte. Der Bestattungspflichtige bzw. Nutzungsberechtigte kann die Natursteinplatte nach eigenem Wunsch und auf eigene Kosten beschriften lassen (Gravur). Aufgesetzte Schrift ist nicht zulässig.

(4) Die Gräber in dem Baumgrabfeld werden nicht individuell gekennzeichnet. Der Bestattungspflichtige bzw. Nutzungsberechtigte kann jedoch auf eigene Kosten eine Messingplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedaten des/der Verstorbenen gravieren lassen. Die Messingplatte darf eine Größe von 12 cm x 7 cm und eine Stärke von 0,5 cm nicht überschreiten. Die Platte wird durch die Ortsgemeinde an einer Gedenkstätte angebracht.

§ 22
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Art und Weise der Grabmalgründung. Außerdem ist eine Erklärung beizufügen, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht und nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die Anträge können auch von dem mit der Errichtung der Grabmale beauftragten Gewerbetreibenden eingereicht werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

(5) Nicht zustimmungspflichtig sind provisorische Grabmale aus naturlasierten Holztafeln.

(6) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale versagen. Anträge auf Erhaltung von Grabmalen können von jedermann gestellt werden.

§ 23
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 BestG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Hand-werks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

§ 25
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich einmal nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Absatz 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Absatz 2 Satz 4 dieser Satzung gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal bzw. die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es bzw. gehen diese entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Vendersheim über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19, 20 und 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten sowie der Grabstätten nach § 21 obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Die Grabstätten sollen bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(8) Kommt der Inhaber der Grabzuweisung bzw. der Nutzungsberechtigte seinen Pflichten nicht nach, so ist der Friedhofsträger berechtigt, großwüchsige Sträucher, verwelkten oder unansehnlich gewordenen Blumenschmuck oder sonstige Gegenstände, die nicht an dafür vorgesehenen Stellen niedergelegt wurden, ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Verpflichteten zu entfernen. Der Friedhofsträger ist nicht zur Aufbewahrung verpflichtet.

§ 28
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Absatz 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Trauerhalle und Trauerfeier

§ 29
Benutzen der Trauerhalle

(1) Die Trauerhalle dient der Durchführung der Trauerfeier. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung oder des Friedhofsträgers betreten werden. Die Friedhofsverwaltung bzw. der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen Ausnahmen möglich sind.

(2) Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen dürfen nur in geschlossenem Zustand eingestellt werden, sofern seuchenrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Der Sarg darf ohne eine schriftliche oder elektronische Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht wieder geöffnet werden.

(4) Die Einstellung von Leichen zu anderen Zwecken als der Durchführung der Trauerfeier oder über einen längeren Zeitraum ist wegen der fehlenden Kühlmöglichkeit nicht gestattet.

(5) Die Benutzung der Aussegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene bei Eintritt des Todes an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit gelitten hat und der Verdacht besteht, dass von der Leiche eine Ansteckung ausgeht.

§ 30
Trauerfeier

(1) Die Trauerfeier kann in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof, am Grab oder an einer anderen dafür vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Ausschmückung (Dekoration) der Aussegnungshalle erfolgt durch den Bestatter oder von dem Bestattungspflichtigen beauftragte Fried-

[2] *Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z. B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung*

hofsgärtner. Die Entfernung des Schmucks nach der Trauerfeier ist durch den Bestattungspflichtigen zu veranlassen.

(3) Eine Trauerfeier im Freien (am Grab oder an anderer Stelle) kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen (Ansteckungsgefahr).

8. Schlussvorschriften

§ 31
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf Nutzungszeit(en) nach § 14 Absatz 2 bzw. § 15 Absatz 2 seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32
Haftung

(1) Die Ortsgemeinde Vendersheim haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Blitzschlag, Sturm, Wasser) oder durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

(2) Bei Eis- und Schneeglätte werden an Beerdigungen oder sonstigen Feierlichkeiten die Hauptwege salzfrei gestreut. Ansonsten findet kein Winterdienst statt.

(3) Im Übrigen haftet die Ortsgemeinde Vendersheim nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 33
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 oder 4 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige oder ohne die nötige fachliche Qualifikation ausübt (§ 6 Abs. 1 und 2),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 12 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 20, 21),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Bestatter in Grabfeldern nach § 21 Abs. 1 andere als biologisch abbaubare Urnen beisetzt,
8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1, 3 und 4),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26),
10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 27 und 28),
11. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Absatz 6),
12. Grabstätten entgegen §§ 19, 20, 21 oder § 27 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
13. die Trauerhalle entgegen § 29 Abs. 1 betritt oder in nicht gestattetem Umfang nutzt, § 29 Abs. 3 und 4.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968, Neubekanntmachung vom 24.05.1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 481), in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 05.06.2009 in der Fassung vom 10.02.2022 außer Kraft.

Vendersheim, den 23.10.2026
gez. Elfriede Schmitt-Sieben,
Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Vendersheim

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- Friedhofsgebührensatzung -

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Vendersheim
vom 23.10.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Vendersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung vom 29.09.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz vom 22.09.2025 in der jeweils geltenden Fassung verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Vendersheim vom 10.01.2014 in der Fassung vom 15.12.2014 außer Kraft.

Vendersheim, den 23.10.2026
gez. Elfriede Schmitt-Sieben
Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Vendersheim

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Vendersheim

I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung Vendersheim für
 a) eine Einzelerdgrabstätte 660,00 €
 b) einer Doppelerdgrabstätte 1.350,00 €
 c) einer Urnengrabstätte, je Stelle 720,00 €
 d) einer Rasenurnengrabstätte 720,00 €
 In der Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Rasenurnengrabstätte sind die Kosten für den erstmaligen Erwerb einer Natursteinplatte enthalten.
 e) einer Urnenbaumgrabstätte 720,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts für
 a) eine Einzelgrabstätte pro Jahr 22,00 €
 b) einer Doppelerdgrabstätte pro Jahr 45,00 €
 c) einer Urnengrabstätte pro Stelle und Jahr 24,00 €
 d) einer Rasenurnengrabstätte pro Jahr 24,00 €
 e) einer Urnenbaumgrabstätte pro Jahr 24,00 €
 f) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach 1. erhoben.

II. Ausheben und Schließen der Gräber

1. An Begräbniskosten werden erhoben:
 Werden Arbeiten durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen, sind die hierbei entstehenden Kosten von den Gebührenschuldnern als Auslage zu ersetzen.
 Soweit Gemeindearbeiter eingesetzt werden, sind die Arbeitsstunden eines Gemeindearbeiters der Lohngruppe 5 TVöD nach den Sätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zu ersetzen.
2. Mit diesen Gebühren sind abgegolten:
 a) Die Graböffnung
 b) Schließen des Grabes
 c) Abtransport des überschüssigen Erdaushubs
 d) Auflegen der Kränze und Blumengebinde auf die Grabstätte
3. Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die in einfacher fester Umhüllung dem Friedhof zugeführt werden, ist gebührenfrei.

III. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern zu ersetzen.
2. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen gilt Ziffer III der Anlage.

IV. Benutzung der Trauerhalle

Die Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle betragen für Einheimische und Auswärtige 250,00 €

V. Gebühren für sonstige Leistungen

1. Räumen von Grabstätten
2. Entfernen von Grabmalen
3. Herrichten vernachlässigter Grabstätten

Werden Arbeiten nach Nr. 1-3 durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen, sind die hierbei entstehenden Kosten von den Gebührenschuldnern als Auslage zu ersetzen.
Sofern Gemeindearbeiter zu diesen Arbeiten herangezogen werden, sind die Arbeitsstunden eines Gemeindearbeiters der Lohngruppe 5 TVöD nach den Sätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zu ersetzen.

VI. Genehmigungen/Verwaltungsgebühren

Die Gebühren für die Genehmigung eines Grabmals betragen 30,00 €

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als

von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wallertheim

Ortsbürgermeister Dorian Depué
Sprechstunden:
Montag von 16.30 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Neustraße 3,
55578 Wallertheim
Telefon: 06732 2578
in sehr dringenden Fällen auch mobil: 0176 81921118
Internet: www.wallertheim.de
E-Mail: gemeinde@wallertheim.de

Stellenausschreibung der Ortsgemeinde Wallertheim

Siehe unter VG Wörrstadt.

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Montag, 16. November 2026, findet um 19.00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Besprechungszimmer 324/326 im 2. Stock der VG-Verwaltung, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.
Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Prüfung der Jahresrechnung 2025

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Die Tagesordnung ist auch auf https://vgwoerrstadt.gremien.info/ und über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Verlegung der ersten 3 Stolpersteine

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Mit diesen Worten unseres Grundgesetzes laden wir Sie herzlich zur feierlichen Verlegung der ersten 3 Stolpersteine in unserer Gemeinde ein.
Stolpersteine sind die kleinen „Denk male“, die uns im Alltag begegnen. Jeder einzelne Stein erzählt die Geschichte eines Menschen. Sie holen die Namen und Schicksale der Opfer zurück und erinnern uns daran, dass wir Verantwortung tragen. Verantwortung für eine demokratische Gesellschaft, die nie wieder zulässt, dass Menschen entwürdigt, verfolgt, vertrieben oder ermordet werden. Symbolisch bringen wir sie mit dieser Verlegung zurück in unsere Gemeinschaft.
Darüber hinaus vervollständigen wir die Liste der Opfernamen von Krieg und Verfolgung in unserer Gemeinde. Gerade am Volkstrauertag sind wir es den Opfern schuldig, dass wir sichtbare Zeichen gegen das Vergessen setzen und daran erinnern, wohin Intoleranz, Ausgrenzung und Hass führen.



Die Gedenkveranstaltung beginnt am 15.11.2026 um 11 Uhr in der evangelischen Kirche Wallertheim. Nach den Wortbeiträgen und der musikalischen Begleitung gehen wir gemeinsam zur Verlegungsstätte in der Bahnhofstraße 8. Foto: Ni.K.
Karla Martin
Arbeitskreis Stolpersteine für Wallertheim

Bitte Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Die Ortsgemeinde Wallertheim erinnert alle Grundstückseigentümer und Pächter daran, Bäume, Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und Wirtschaftswegen zurückzuschneiden. Bitte prüfen Sie Ihre Grundstücksgrenzen und führen Sie notwendige Rückschnittarbeiten zeitnah durch. Die Arbeiten sind seit dem 1. Oktober vorzunehmen. Achten Sie dabei besonders auf folgende Punkte:

- Gehwege, Straßen und Wirtschaftswege müssen frei und uneingeschränkt nutzbar bleiben.
- **Über Gehwegen muss eine lichte Höhe von mindestens 2,50 Metern frei bleiben.**
- **Über Straßen, Feld- und Wirtschaftswegen muss eine lichte Höhe von mindestens 4,50 Metern frei bleiben.**
- Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen dürfen nicht verdeckt werden.
- Sichtbereiche an Kreuzungen und Einmündungen müssen frei bleiben.
- Entlang der Wirtschaftswege muss ausreichend Platz in Breite und Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge und andere berechtigte Nutzer vorhanden sein.

Die Rückschnittpflicht gilt auch an den Übergängen zu Gras- und Feldwegen sowie für Klein- und Schrebergärten, die an diese Wege angrenzen. Auch dort dürfen Äste, Zweige und sonstiger Bewuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
Wohin mit dem Grünschnitt?
Das Schnittgut können Sie auf dem Grünschnittplatz unserer Gemeinde entsorgen. Den Schlüssel erhalten Sie nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an gemeinde@wallertheim.de im Rathaus.
Es werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Bitte kommen Sie Ihrer Verpflichtung eigenständig nach, um Beanstandungen und mögliche weitere Maßnahmen oder Kosten zu vermeiden.
Bei rechtlichen oder ordnungsbehördlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das **Ordnungsamt der Verbandsgemeinde.**
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit!
Ihre Ortsgemeinde Wallertheim

Planung Heckenrückschnitt 2026/2027 in der Wallertheimer Gemarkung

Nach dem Heckenrückschnitt ist vor dem Heckenrückschnitt. Im Bereich der Wallertheimer Gemarkung soll auch in diesem Herbst/Winter der Heckenrückschnitt erfolgen. Bei einem Rückschnittbedarf in unserer Gemarkung bitten wir um entsprechende Meldung bis max. zum 30.11.2026 entweder per E-Mail (gemeinde@wallertheim.de), in der Sprechstunde oder über die Mitteilung an unseren Bauern- und Winzerverein. Abschließend die Info, dass jeder Eigentümer einer Hecke verpflichtet ist, den Überwuchs über die Grenze bis in einer Höhe von 4,5 m zurückzuschneiden.
Dorian Depué, Ortsbürgermeister

Neubornbus – Bürgerbus der Stadt Wörrstadt

Anmeldung: Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 06732 2258

Fahrtage: Di + Do + Fr 8.00 – 18.00 Uhr

neubornbus@woerrstadt.de

An Feiertagen findet weder ein Telefondienst noch ein Fahrdienst des Neubornbusses statt. Anmeldungen zu Fahrten nach den Feiertagen sind deshalb an den vorherigen Telefondiensttagen mitzuteilen.

Wörrstadt

Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder
Sprechstunden:
Montag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Erster Beigeordneter: Dr. Markus Holzki
Beigeordneter: Thomas Müller
Beigeordnete: Christine Beck
Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Öffnungszeiten Rathaus:
täglich von 9.00 – 11.00 Uhr
Rathaus, Pariser Straße 75, 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 3377, Telefax: 06732 62873
Internet: www.woerrstadt.de,
E-Mail: stadt@woerrstadt.de
Ortsvorsteher Rommersheim: Timo Philippi
Sprechstunden:
1. Donnerstag des Monats von 17.00 – 19.00 Uhr
im Büro, Gartenstraße 9

Ratsinformationssystem

Sitzungen und Beschlüsse online einsehen
Siehe unter VG Wörrstadt.

Langjähriges kommunalpolitisches Ehrenamt gewürdigt

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Ausstellung „Kinder im KZ Theresienstadt“

Der 9. November dient als mahnender Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und der Novemberpogrome 1938. Aus diesem Anlass ist vom 9. bis 13. November im Ratssaal der VG Wörrstadt eine Ausstellung zum Thema **„Kinder im KZ Theresienstadt“** zu sehen. Die Eröffnungsveranstaltung ist am 9. November um 10 Uhr im Ratssaal der VG Wörrstadt.
Organisiert wurde die Ausstellung vom *Leistungskurs Geschichte Jahrgangsstufe 13 der Georg Forster Gesamtschule*, in Zusammenarbeit mit der Wörrstädter Arbeitsgruppe *Jüdische Familien in Wörrstadt.*
Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die in Theresienstadt angefertigten Kinderzeichnungen, Gedichte und Aussagen von Kindern über ihr Leben im KZ. Gezeigt werden originalgetreue Reproduktionen von Zeichnungen, Gedichten und Texten von Überlebenden.
Die Ausstellung „Kinder im KZ Theresienstadt“ des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945 e.V. erinnert an das Schicksal der dorthin deportier-

ten Menschen. Gleichzeitig beschäftigen sich die Tafeln mit den Orten Theresienstadt und Auschwitz sowie dem Gedenken an alle Kinder, die Theresienstadt erleiden mussten.
Mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht endete am 8. Mai 1945 der Zweite Weltkrieg in Europa. Das Datum markiert außerdem den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Theresienstadt.



Die Ausstellung bildet auf 15 Tafeln das Schicksal der etwa 11.000 nach Theresienstadt deportierten Kinder ab. Die letzte Tafel ist dem Gedenken aller Kinder, die Theresienstadt erleiden mussten, gewidmet: **„Sie kamen auch aus unserer Nachbarschaft.**"
Eltern und Kinder der Familie Kahn aus Wörrstadt waren ebenfalls unter den Opfern. Die meisten Kinder haben das Lager nicht überlebt.

Text/Plakat: F.Hf./O.Rü

Burgund-Abend des Partnerschaftsausschusses

Der Partnerschaftsausschuss Wörrstadt – Arnay le Duc lädt sehr herzlich zu seinem traditionellen Burgund-Abend ein:
Donnerstag, 19. November, um 19.00 Uhr im Rathaus, Pariser Straße 75.
In diesem Jahr haben wir in Wörrstadt und Arnay die 40 Jahre unserer Städtepartnerschaft gefeiert. Diese besonderen Augenblicke wollen wir wieder in einer Bilderschau aufleben lassen. Natürlich gibt es wieder eine Verkostung von Weinen aus Burgund und bestimmt viele interessante Gespräche.
Eingeladen sind alle Freunde der Partnerschaft und alle, die sich für die rheinhessisch-burgundische Partnerschaft interessieren, auch wenn sie noch nicht an einer Begegnung teilgenommen haben.
Elisabeth von der Heyde

Wiederkehrende Ausbaubeiträge – Teilweise unterbliebene Zustellung der Bescheide für 2023

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Raugrafenstraße, Rheingrafenstraße, Rotswindstraße sowie des Löwensteiner Rings,
wir bedauern sehr, dass Sie die am 18.08.2026 versandten Bescheide zur Festsetzung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für das Jahr 2023 teilweise nicht erreicht haben. Hier handelt es sich um eine massenhaft fehlende Zustellung. Wir haben bereits den zuständigen Dienstleister, die Deutsche Post AG, informiert und um eine Stellungnahme gebeten.
Sollten Sie keinen Bescheid über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für das Jahr 2023 erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Grizfeld (Kontaktdaten siehe unten). Sie werden dann eine Abschrift des Bescheides vom 18.08.2026 erhalten.
Selbstverständlich beginnt die Widerspruchsfrist erst mit Zugang des Bescheides zu laufen.
Selbstverständlich können Sie in den Fällen, in denen Ihnen kein Bescheid zugegangen ist, ausschließlich die jeweilige Hauptforderung begleichen. Bei Fragen zur Mahnung oder zu den darin aufgeführten Gebühren können Sie sich gerne an die Verbandsgemeindekasse wenden.
Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich und bitten um Ihr Verständnis.
Fragen zum Bescheid beantwortet Ihnen:
Margarita Grizfeld
Tel.: 06732 601-5012
margarita.grizfeld@vgwoerrstadt.de
Fachbereich Bauen und Umwelt
Sachgebiet Beitragswesen
Fragen zur Mahnung beantworten Ihnen:
Frau Schneidt / Herr Dröse
Tel.: 06732 601-2292 oder 06732 601-2282
verbandsgemeindekasse@vgwoerrstadt.de
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR

Dennis Sartorius, Vorstandssprecher
Bürgermeister VG Wörrstadt Markus Conrad,
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732 95608-0, Fax 06732 95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Fortsetzung vom Titel

Modellprojekt Wöllstein-Wörrstadt auf Kurs

Energieneutralität für Gau-Bickelheim ab 2027 geplant

Die Inbetriebnahme der Faulungsanlage ist für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen. Ab dem zweiten Halbjahr 2027 soll die Kläranlage Gau-Bickelheim dann energieneutral betrieben werden. Damit rückt ein wesentliches Ziel des Modellprojekts in greifbare Nähe: die bilanziell vollständige Deckung des eigenen Energiebedarfs durch die Nutzung vorhandener Ressourcen und die Erzeugung erneuerbarer Energie direkt am Standort.
Nächster Schritt: Umbau der Kläranlage Wöllstein und Anschluss der Ortslage Vendersheim
Auch am Standort Wöllstein geht das Modellprojekt in die nächste Phase. Der Umbau der dortigen Kläranlage befindet sich derzeit in der Ausschreibung und soll Anfang des Jahres 2027 beginnen.
Durch das Zusammenspiel beider Standorte sollen die vorhandenen Energiepotenziale künftig bestmöglich ausgeschöpft werden. Die gemeinsame Betrachtung der Kläranlagen Gau-Bickelheim und Wöllstein sowie die Einbindung der Betriebskläranlage Sutter ermöglicht es, technische und wirtschaftliche Synergien zu nutzen und die Energieversorgung (Strom und Wärme) der Abwasserbeseitigung langfristig neu auszurichten.
Ein weiterer wichtiger Baustein ist die geplante Auflassung der Teichkläranlage Vendersheim und der geplante Anschluss der Ortslage an die Kläranlage Gau-Bickelheim. Die letzten Planungs- und Abstimmungsarbeiten hierzu laufen derzeit. Die Ausschreibung der Maßnahme soll in Kürze erfolgen. Die vorbereitenden Arbeiten wie z. B. die Kampfmittelsondierungen sind bereits abgeschlossen.
Mit dem Anschluss soll die Abwasserbeseitigung künftig stärker an einem zentralen Standort gebündelt und die Qualität der Abwasserreinigung gesteigert werden. Dies ist ein weiterer Schritt zur langfristigen Optimierung der Infrastruktur und des Anlagenbetriebs sowie zur Steigerung des Umweltschutzes.
Strombilanzkreis startet zum 1. Januar 2027
Neben den baulichen Maßnahmen treibt die AWW auch die organisatorische und energiewirtschaftliche Weiterentwicklung voran. Zum 1. Januar 2027 soll der geplante Strombilanzkreis starten, über den die Stromerzeugung und der Stromverbrauch verschiedener Standorte bilanziell miteinander verknüpft werden. Hintergrund ist, dass sich Stromerzeugung und Stromverbrauch an den einzelnen Anlagen zeitlich und mengenmäßig unterscheiden. Während an Standorten wie Saulheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein künftig erhebliche Strommengen erzeugt werden können, benötigen andere Anlagen, insbesondere Pumpstationen, kontinuierlich Energie, ohne selbst über vergleichbare Erzeugungsmöglichkeiten zu verfügen.
Der Strombilanzkreis soll ermöglichen, erzeugte Stromüberschüsse bilanziell anderen Verbrauchsstellen der AWW zuzuordnen. Dadurch können die vorhandenen Energiepotenziale besser genutzt und die Energiekosten über mehrere Standorte hinweg optimiert werden. Die AWW verfolgt damit einen Ansatz, der über die reine Eigenstromversorgung einzelner Kläranlagen hinausgeht. Ziel ist es, die Energieerzeugung und den Energiebedarf innerhalb des Betriebs intelligent miteinander zu verbinden und die Abwasserwirtschaft langfristig unabhängiger von externen Strombezügen zu machen.
Mit ihrer Beteiligung am Pilotprojekt „Energieregion Abwasserwerke Rheinland-Pfalz zur Bildung von Strombilanzkreisen" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz bringt die AWW ihre Erfahrungen zudem in die Weiterentwicklung übergreifender Energiekonzepte für die Wasserwirtschaft und die kommunale Familie ein.
Wichtiger Beitrag zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit
Das Modellprojekt Wöllstein-Wörrstadt zeigt, wie sich die Modernisierung der kommunalen Abwasserinfrastruktur mit den Zielen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit verbinden lässt. Durch die Nutzung von Faulgas, die Stromerzeugung aus Photovoltaik und die standortübergreifende Verrechnung von Strommengen sollen vorhandene Ressourcen künftig deutlich effizienter eingesetzt werden und die Resilienz der kritischen Infrastruktur deutlich gesteigert werden.
Neben der angestrebten Energieneutralität für die Kläranlage Gau-Bickelheim sollen nach dem Umbau der Kläranlage Wöllstein und weiteren Investitionen in die Erzeugungsanlagen der Kläranlage Saulheim auch diese Kläranlagenstandorte und mittelfristig alle Abwasseranlagen der AWW bilanziell energieneutral betrieben werden.
Die Fortschritte auf der Kläranlage Gau-Bickelheim und die anstehenden Maßnahmen in Wöllstein und Vendersheim zeigen, dass die Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung nicht nur eine technische Aufgabe ist, sondern auch eine strategische Investition in eine nachhaltige, wirtschaftliche und widerstandsfähige kommunale Infrastruktur.
Das Modellprojekt der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein wird vom Bundesumweltministerium mit Fördermitteln in Höhe von knapp 5 Mio. Euro im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Zusätzlich erhält die AWW vom Umweltministerium Rheinland-Pfalz über 2,5 Mio. € für die Verfahrensumstellung der Kläranlage Gau-Bickelheim und den Anschluss der Kläranlage Vendersheim.

Foto: AWW

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband „Untere Selz"

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 und des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz"

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 liegt mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz", Am Goldenen Lamm 1, 55262 Ingelheim am Rhein, bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.
Die Einwohnerinnen und die Einwohner des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz" haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 und des Wirtschaftsplanes und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an den Ab-

wasserzweckverband „Untere Selz“, Am Goldenen Lamm 1, 55262 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an info@avus-ingelheim.de einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ in ihrer Sitzung am 01.12.2026 entscheiden.
Ingelheim, den 04.11.2026
Dr. Christiane Döll
Verbandsvorsteherin

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung:	**Flonheim**
Lage:	Am Erbes-Büdesheimer Berg
Nutzungsart:	Weingarten
Größe:	16.205 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau – durch persönliche Vorsprache mitzuteilen.
Im Auftrag
Moritz Beck
Referat 71
Landwirtschaft und Weinbau
Tel.: 06731 408-7070
Fax: 06731 408-7292

Haushaltssatzung für das Jahr 2026 des Zweckverbandes „Wiesbachverband“ genehmigt

Haushaltssatzung 2026

des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Ausbau des Wiesbaches „Wiesbachverband“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Sitzung am 15.07.2026 aufgrund der Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung und der Verbandsordnung folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.
Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hat mit Schreiben vom 23.07.2026 mitgeteilt, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
 der Gesamtbetrag der Erträge und Zinsen auf 148.269,-- Euro
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 148.150,-- Euro
 der Jahresüberschuss auf 119,-- Euro
2. im Finanzhaushalt
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 4.700,-- Euro
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,-- Euro
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,-- Euro
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,-- Euro
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -4.700,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für 2026 auf **115.000,00 Euro** festgesetzt. Die Verbandsumlage wird am 01.01.2026 fällig und verteilt sich auf:
den Landkreis Alzey-Worms 55 % = 63.250,00 Euro
den Landkreis Mainz-Bingen 45 % = 51.750,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde mit der Bilanz für 2023 auf 588.817,61 Euro festgestellt.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.24 beträgt: 591.776,61 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.25 beträgt: 591.715,61 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.26 beträgt: 591.834,61 Euro.
Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sind aufgrund Programmwechsels der Finanzsoftware CIP zu Axians Informa noch nicht erstellt worden.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
Alzey, 30.10.2026
gez. Ute Klenk-Kaufmann, Verbandsvorsteherin
Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 Zweckverbandsgesetz i. V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieser Gesetze oder aufgrund dieser Gesetze zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen zur Einsichtnahme vom **02.11.2026 bis 18.11.2026** während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Wiesbachverbandes, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey, Zimmer 59, öffentlich aus.
Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Wiesbachverbandes sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Hinweis: Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06731 4084591 erforderlich.

Langjähriges kommunalpolitisches Ehrenamt gewürdigt



Minister Sven Teuber (Mitte) hat die Freiherr-vom-Stein-Medaille an Hans-Philipp Schmitt (2.v.l.), Ute Klenk-Kaufmann (3.v.l.) und Ingo Kleinfelder (3.v.r.) überreicht. Es gratulierten Landrat Heiko Sippel (2.v.r.) und die VG-Bürgermeister Markus Conrad, Wörrstadt (l.) und Steffen Unger, Alzey-Land (r.).
Foto: Martin Koch

Vor wenigen Tagen hat der Minister für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Sven Teuber, in Neustadt an der Weinstraße im Beisein von Landrat Heiko Sippel und Bürgermeister Markus Conrad 41 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik ausgezeichnet. Die Ausgezeichneten wurden von Landkreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten vorgeschlagen. Ihr Engagement steht beispielhaft für den Einsatz vieler Menschen, die sich neben Beruf und Familie für ihre Kommunen einsetzen und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Aus dem Landkreis Alzey-Worms gehören Ute Klenk-Kaufmann (Eppelsheim), Ingo Kleinfelder (Wörrstadt) und Hans-Philipp Schmitt (Spiesheim) zu den Geehrten. Ihre Vita verdeutlicht beeindruckenden ehrenamtlichen Einsatz: Über viele Jahre hinweg hat sich Ute Klenk-Kaufmann in besonderer Weise um ihre Heimatgemeinde und die Region verdient gemacht – zunächst unter anderem als langjährige Ortsbürgermeisterin von Eppelsheim, Beigeordnete und Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Dabei war ihr insbesondere auch die Ansiedlung des Rheinhessenhospizes in Eppelsheim eine Herzensangelegenheit. Seit 2024 hat Ute Klenk-Kaufmann das Amt als Kreisbeigeordnete inne.
Ob als Stadtbürgermeister von Wörrstadt seit nunmehr 22 Jahren, als langjähriges Mitglied im Kreistag und im Verbandsgemeinderat der VG Wörrstadt oder in früheren Jahren bereits als Beigeordneter der Stadt Wörrstadt, Ingo Kleinfelder setzt sich stets mit vollem Elan und Ideenreichtum für das ein, was ihm am Herzen liegt. Mit Sachverstand, Verantwortungsbewusstsein und viel persönlichem Einsatz hat er so die Entwicklung seiner Heimatstadt und der Region mitgestaltet.
Hans-Philipp Schmitt ist seit 22 Jahren als Bürgermeister der Ortsgemeinde Spiesheim und darüber hinaus als Mitglied im Verbandsgemeinderat der VG Wörrstadt, langjähriges Mitglied im Vorstand der Sportgemeinde 1926 Spiesheim – vom Vorsitzenden bis zum Ehrenvorsitzenden – und Gründungsmitglied des Spiesheimer Carnevalvereins engagiert. Insbesondere liegt ihm dabei auch das Engagement in der Flüchtlingshilfe und bei der Integration von Neubürgern am Herzen.
„Das Land Rheinland-Pfalz ehrt mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette Menschen, die sich in ganz besonderer Weise für ihre Kommunen einbringen. Jede Preisträgerin und jeder Preisträger leistet Tag für Tag ein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Heimat. Das schafft Zugehörigkeit und eine lebendige Gemeinschaft in unseren Kommunen. Unsere Gesellschaft kann auf dieses Engagement nicht verzichten. Die heute geehrten Personen zeigen in ihren Städten, Gemeinden und Kreisen, wie Kommunalpolitik eine lebenswerte und zukunftsfähige Heimat gestaltet. Im Namen der Landesregierung bedanke ich mich bei allen Ausgezeichneten, die mit ihrem Ehrenamt jeden Tag unsere Demokratie und unser Zusammenleben stärken“, würdigt Minister Sven Teuber.
„Dass gleich drei Persönlichkeiten aus unserem Landkreis mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet wurden, freut mich ganz besonders. Es zeigt, wie stark das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gemeinschaft zu übernehmen, im Landkreis Alzey-Worms verankert sind. Ob in den Ortsgemeinden, den Verbandsgemeinden oder auf Kreisebene – kommunalpolitisches Wirken lebt von Menschen, die sich mit Herzblut, Zeit und Überzeugung für die Belange anderer einsetzen. Dieses Engagement stärkt den Zusammenhalt vor Ort und ist ein unverzichtbarer Baustein unserer lebendigen Demokratie. Den drei Geehrten gratuliere ich herzlich zu dieser verdienten Anerkennung und danke ihnen für ihren langjährigen Einsatz für unsere Region“, betont Landrat Heiko Sippel.
Ute Klenk-Kaufmann, Kreisbeigeordnete im Landkreis Alzey-Worms, bedankte sich stellvertretend für alle für die besondere Auszeichnung und betonte, dass diese nicht nur den persönlichen Einsatz würdige, sondern auch die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für Städte, Gemeinden und das Gemeinwohl hervorhebe. Sie dankte dem Land Rheinland-Pfalz sowie allen, die sie auf ihrem kommunalpolitischen Weg unterstützt und begleitet haben. Be-

sonders hob sie die Rolle der Familien und Partner hervor, die häufig auf gemeinsame Zeit verzichten müssten und den Einsatz in der Kommunalpolitik mittrügen.
Kommunalpolitisches Engagement sei keine Einzelleistung, sondern lebe vom Miteinander, gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Überzeugungen. Auch der Austausch mit Kollegen, Ausschüssen, Verwaltungen und Bürgern sei wichtig. Dabei gehörten konstruktive Diskussionen ebenso dazu wie Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung. Die Auszeichnung sei Anerkennung und zugleich Ansporn, sich weiterhin mit Herzblut und Tatkraft für die Heimat und die Menschen vor Ort einzusetzen. Zudem äußerte sie die Hoffnung, junge Menschen für ein politisches Ehrenamt begeistern zu können.
Die Freiherr-vom-Stein-Plakette wurde 1954 vom damaligen Innenminister Alois Zimmer gestiftet. Sie wird im Dreijahresturnus anlässlich des Geburtstags von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (26. Oktober 1757) verliehen.

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: DBH = Dietrich-Bonhoeffer-Haus; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; VAM = Vorabendmesse, WGD = Wortgottesdienst, WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: Wißberg (Gau-Weinheim, Gau-Bickelheim, Partenheim, Vendersheim, Wallertheim): Fr 17.30 Uhr RKG, 18 Uhr EUF, anschl. musikal. Anbetung, in Gau-Bickelh. Sa 17 Uhr ökum. GD St. Martin, kath. Kirche, in Gau-Weinh.; 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh. So 9 Uhr EUF in Wallerth.; 10.30 Uhr EUF in Gau-Bickelh.; 16.30 Uhr St. Martinsfeier in Gau-Bickelh. Mo 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Partenh. Di 18.30 Uhr EUF in Vendersh. Mi 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh.; 20 Uhr EuA mit RK u. Lobpreis, Gemeindesaal, in Gau-Bickelh. **Saulheim-Gabsheim (mit Schornsheim und Udenheim):** Do 9 Uhr EUF in Gabsh. Fr 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Saulh. Sa 17 Uhr EUF in Schornsh. So 10 Uhr + 13 Uhr Firm-GD in Saulh. **Wörrstadt (mit Armsheim, Spiesheim und Sulzheim):** Fr 9 Uhr EUF in Sulzh. Sa 18 Uhr EUF in Sulzh. So 9.30 Uhr EUF in Spiesh.; 11 Uhr EUF in Armsh.; 18 Uhr Aufwind-GD in Wö. Di 17.30 Uhr Martinsfeier in Sulzh.; 18 Uhr EUF in Armsh. Mi 16 Uhr EUF im Seniorenzentrum in Wö.; 18 Uhr Martinsfeier in Wö.

Evangelisch: Armsheim: So 10.30 Uhr GD (Pfr. Harsch). **Ensheim:** So 10.10 Uhr GD. Mo 18 Uhr Andacht zur Reichspogromnacht in Bechtolsh. **Gau-Weinheim/Wallertheim:** Sa 17 Uhr ökum. St.-Martins-GD (Pfrin. Feuerstake), kath. Kirche, in Gau-Weinh. So 10 Uhr GD (Pfrin. Feuerstake), GH, in Gau-Weinh.; 16.30 Uhr ökum. St.-Martins-GD (Pfrin. Feuerstake mit Gemeindepädagogin Heilmann), kath. Kirche, in Gau-Bickelh. Mi 17 Uhr ökum. St.-Martins-GD (Pfrin. Feuerstake) in Wallerth. **Nieder-/Ober-Saulheim:** Fr 9-11 Uhr Frauenfrühstück, DBH, in Nd.-Saulh. So 10.15 Uhr GD in Ob.-Saulh. Di 19 Uhr Bibelgesprächskreis, MLH, in Ob.-Saulh. Mi 15 Uhr Seniorennachmittag, MLH, in Ob.-Saulh.; 18 Uhr Herzenslieder, MLH, in Ob.-Saulh. **Partenheim/Vendersheim:** Sa 16.30 Uhr GD zu St. Martin, vor der Kirche in Partenh. **Schornsheim/Udenheim:** So 10.15 Uhr GD (Prädikantin Horst-Chmielewski) in Schornsh.; 10.15 Uhr Erntedank-GDA (Pfrin. Karrer) in Udenh. **Spiesheim:** Mo 18 Uhr Andacht zur Reichspogromnacht in Bechtolsh. **Sulzheim:** Di 17.30 Uhr ökum. St. Martins-GD, kath. Kirche. **Wörrstadt/Rommersheim:** So 10.30 Uhr GD (Prädikantin Schulze), GH, anschl. Kirchencafé, in Wö. Di 17 Uhr ökum. St.-Martins-GD (Pfr. Koch) in Rommersh. Mi 17.30 Uhr ökum. St. Martins-Andacht (Pfr. Koch), zwischen den Kirchen, in Wö.

Sonstige: Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim: So 15.30 Uhr GD. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Hahnheim: in Hahnh.: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD; Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Verbandsgemeinde

Pen-&-Paper-Abend

in der Bibliothek im Schulzentrum

Auf in das nächste Abenteuer: Am Freitag, 13. November, findet in der Öffentlichen Bibliothek im Schulzentrum in Wörrstadt unsere nächste Spielerunde statt. Unsere erfahrenen Spielleitungen bringen wieder einmal die verschiedensten Systeme und Abenteuer mit, welche alle einsteigerfreundlich sind und einen großartigen Abend versprechen.
Die kostenlose Veranstaltung richtet sich dabei an alle Interessierten ab 16 Jahren. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung (bis spätestens 10.11.) unter Tel. 06732 917430 oder E-Mail: info@bibliothek-woerrstadt.de möglich. Los geht es um 18 Uhr, das Ende ist spätestens um 21.30 Uhr. Materialien wie Stifte, Würfel und Papier stellt die Bibliothek. F.K.

Armsheim

Infos Ihrer Gemeinde

St. Martinsfest in Armsheim

Gemeinsam ein Licht in die Welt tragen!

Die Ortsgemeinde Armsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere unsere kleinen und großen Laternenfreunde, herzlich zum diesjährigen St. Martinsfest am Freitag, 13. November, ein. Wir beginnen um 17 Uhr mit einer Messe in der kath. Kirche St. Remigius. Um 17.45 Uhr treffen wir uns auf dem Rosenplatz, von wo aus unser traditioneller Laternenumzug, musikalisch begleitet vom ev. Posaunenchor Armsheim-Rommersheim, zum Kerbeplatz führt.
Dort erwartet uns das traditionelle Martinsfeuer. Für alle Kinder gibt es die traditionellen Weckmänner, die von unserem Ortsbürgermeister verteilt werden. Für das leibliche Wohl sorgen die Fördervereine der Kindertagesstätten Schloss- und Wiesenwichtel mit warmen und kalten Getränken sowie der Förderverein der Wiesbachtal-Grundschule mit Suppe und Würstchen. Bitte denken Sie daran, einen eigenen Becher oder ein eigenes Glas mitzubringen.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Lichter und einen schönen gemeinsamen Martinsabend!
Anja Eiden, Beigeordnete

„Kleine Künstler, große Freude – Weihnachtszauber im Remigiushof“

Am 10. Dezember um 9 Uhr lädt die Ortsgemeinde und die Grundschule Armsheim alle Seniorinnen und Senioren aus Armsheim herzlich zu einer kleinen vorweihnachtlichen Veranstaltung in den Remigiushof ein.

RANFT
ENERGIE SPAREN
mit Fenster- und Rollladensanierung
Markisen
Fenster
Rollläden
Tel. 06136.88 0 44
Raiffeisenstraße 9
55270 Klein-Winternheim
Montag bis Freitag
von 9.00 bis 17.30 Uhr

Die Grundschule Armsheim wird die Aufführung des Adventsfensters vom Vorabend noch einmal für unsere Seniorinnen und Senioren präsentieren.
Im Anschluss möchten wir bei Kaffee und Kuchen noch ein wenig gemütlich zusammensitzen. Währenddessen werden uns die „Kleinen“ aus der Grundschule mit einigen Liedern musikalisch unterhalten.
Die Veranstaltung endet spätestens um 11 Uhr.
Damit wir besser planen können, bitten wir alle Interessierten um eine Anmeldung im Gemeindebüro. Die Anmeldung dient ausschließlich der Vorbereitung und ist selbstverständlich nicht verbindlich.
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Vormittag und eine gemütliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit!
Karsten Secker, Beigeordneter

Sonstiges

Gottesdienst für Kinder

Wir laden alle Kinder herzlich zum Kindergottesdienst am 8. November um 10.30 Uhr in die ev. Kirche Armsheim ein. Wir wollen gemeinsam singen, beten, Geschichten hören und spielen. Das Kigo-Team freut sich auf euren Besuch. H.Gä

Armsemer-Latern startet in die Kampagne 2026/2027

Helau, ihr Narren! Die 5. Jahreszeit steht vor der Tür und Armsheim wird närrisch! Am Mittwoch, 11. November, pünktlich um 11.11 Uhr, übernimmt der KV Armsemer-Latern wieder das närrische Kommando. Am Rathaus wird das Banner gehisst und spätestens dann ist klar: Jetzt regieren Frohsinn, Schunkeln und jede Menge Schaber-

nack! Begleitet von den Klängen des Narrhallamarsches und einem dreifach donnernden Helau starten wir in die neue Kampagne. Natürlich darf dabei auch die passende Stärkung nicht fehlen: Bei Weck, Worscht und Woi stoßen wir gemeinsam auf eine närrische Zeit an. Hinter den Kulissen laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Es wird geplant, gebastelt, geprobt und getüftelt, damit auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm auf die Beine gestellt werden kann. Ob Büttenreden, Tänze, Musik oder die ein oder andere närrische Überraschung – wir haben einiges vor!

Die Termine der Kampagne 2026/2027

Unsere Veranstaltungen finden in der Wiesbachtalhalle in Armsheim statt: Sa., 14.11., 11.11 Uhr, Kartenvorverkauf für die Ladies Night, ausschließlich online unter ladies-night-nsgaro@freenet.de; So., 10.01., 11.11 Uhr, Kartenvorverkauf für Sitzung und Stehung im Dorfgemeinschaftshaus Armsheim; So., 17.01., Seniorenfastnacht in Armsheim; Fr., 22.01., Ladies Night Vol. 3; Sa., 23.01., 4. Stehung; Sa., 30.01., Große Kappensitzung; So., 31.01., Kinderfastnacht; Mi., 10.02., Heringsessen in der Wiesbachtalstube Armsheim

Der KV Armsemer-Latern freut sich auf viele bekannte und neue Gesichter, auf eine ausgelassene Stimmung und tolle Kampagne. Weitere Infos findet ihr unter www.armsemer-latern.de.

D.Hu.

Vorlesetag mit Kuscheltieren

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages laden wir euch Kinder ab 3 Jahren am Samstag, 21. November, um 15 Uhr in die Gemeindebücherei Bücherkiste Armsheim zu einer gemütlichen Vorlesestunde mit euren Kuscheltieren ein. Nach der Vorlesestunde dürfen eure Kuscheltiere gerne in der Bücherei bleiben und eine coole Übernachtungsparty feiern. Über Facebook und Instagram könnt ihr dann aktuell von zu Hause aus verfolgen, was in der Bücherei so alles vor sich geht.

Ihr könnt eure Kuscheltiere am nächsten Tag zur üblichen Öffnungszeit von 10.30-12 Uhr wieder abholen, und dann erfahrt ihr auch, was die Kuscheltiere in der Bücherkiste so alles erlebt haben.

Möchte Ihr Kind mitmachen? Dann bitten wir um Anmeldung, da in unseren kleinen Räumen nur bis zu 10 Kindern vorgelesen werden kann (E-Mail: buecherkiste@armsheim.de oder per Whatsapp 0176 20265027, Marion Gerharz). Ma.Ge.

Gabsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Martinsumzug

Am Mittwoch, 11. November, findet wieder der Martinsumzug in Gabsheim statt. Die Ortsgemeinde und der Kindergarten St. Alban veranstalten die Feier gemeinsam. Um 17 Uhr findet in der kath. Kirche ein Martinsspiel statt. Im Anschluss ziehen die Kinder mit ihren Eltern durch die Gabsheimer Straßen. Der Laternenumzug endet dann am alten Schulhof in der Hauptstraße 6. Dort sorgt der Elternbeirat des Kindergartens für das leibliche Wohl.

Heribert Müller, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Lust auf Zumba in Gabsheim?

Wer am Montag, 9. November, ab 19.45 Uhr an der Gabsheimer Sängerhalle vorbeikommt, wird sie nicht überhören, die lateinamerikanischen Klänge, die da aus den über 100 Jahre alten Mauern noch außen dringen. Wird hier Party gemacht? Irgendwie schon und doch wiederum auch nicht. Der TuS Gabsheim lädt an diesem Abend zum kostenlosen Zumba-Schnuppertraining ein. Zumba ist ein weltweit verbreitetes Fitness-Konzept, das Aerobic mit vorwiegend lateinamerikanischen Tänzen kombiniert. Wer wäre da als Übungsleiterin also prädestinierter als eine junge Frau mit jeder Menge musikalischem und tänzerischem Hintergrund? Das Besondere am Kurs der Mezzosopranistin ist: Getanzt wird unter anderem zu selbst eingesungenen Rhythmen. „Ein absoluter Glücksfall für unseren Verein“, freut sich TuS-Vorsitzender Ralf Zimmermann und hofft, dass das außergewöhnliche Angebot auch entsprechend angenommen wird. Teilnehmen kann jeder ab 16 Jahren. Für Vereinsmitglieder ist der immer montags stattfindende Kurs kostenlos, alle übrigen bezahlen einen geringen Unkostenbeitrag. Rf.L.

Gabsheimer Adventsfenster

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder den Advent ein wenig erhellen mit unseren Adventsfenstern. Im Dezember wollen wir wieder abends um 18 Uhr unsere Fenster öffnen. Für die Ausführung und Umsetzung der Adventsfenster ist jeder selbst verantwortlich.

Wer sich an dieser Aktion beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Uta Michel, Tel. 0151 20952434. U.Mi.

Gau-Weinheim

Infos Ihrer Gemeinde

Martinsfeier mit Umzug

Am 7. November feiern wir mit den Kindern unserer Kita und allen Kindern unserer Ortsgemeinde St. Martin. Wir beginnen mit einem ökum. Gottesdienst mitgestaltet von den Kitakindern um 17 Uhr in der kath. Kirche. Im Anschluss laufen wir im Laternenschein begleitet von Blasmusik und geschützt durch unsere Feuerwehr die Mittelgasse hinunter und durch unseren Ort bis zum Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus.

Die Kita-Erzieherinnen, der Elternausschuss und der TuS erwarten uns mit heißen Getränken, Waffeln und Würstchen. Traditionsgemäß gibt es auch wieder „Bubeschenkel“ für alle Kinder.

Wir freuen uns auf viele bunte Laternen, kräftiges Mitsingen der bekannten Melodien und ein geselliges Beisammensein am Feuer.

Beatrice Palumbieri,
Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Tischtennis – SG Vendersheim/Gau-Weinheim

Herren 3. Kreisklasse

Zum Heimspiel der 1. Mannschaft kam der Tabellenführer SG Frei-Laubersh./Hackenh./Winzenheim IV. Spannung pur von Anfang an. In den beiden Doppeln setzten sich T. Bals/Quirin und K. Bals/Schmidt in 5 bzw. 4 Sätzen durch zur 2:0-Führung durch. T. Bals musste sich in beiden Einzeln knapp geschlagen geben. K. Bals konnte in seinem ersten Spiel der Saison einen wichtigen Punkt holen. Stark aber spielten wieder einmal Quirin und endlich auch Schmidt in ihren Einzeln mit je 2 souveränen Siegen und einem 7:3-Erfolg der Mannschaft.

Herren Kreispokal Gruppe D

In der 2. Runde mussten die Spieler der SG bei der SG Schornsh./Udenheim II antreten. Kortheuer und Meininger waren in ihren Einzeln und im Doppel leicht überlegen und holten somit 4 Punkte, die schon zum Sieg reichten. Quirin verlor zuvor sein Einzel zum 4:1-Endergebnis. J.T.M.

18. Herbstwanderung

des Gau-Weinheimer Bürgertreffs



Am 25.10. fand bereits zum 18. Mal die Herbstwanderung des Gau-Weinheimer Bürgertreffs e. V. statt. Leider regnete es zum Start kräftig, sodass sich nur etwa 20-30 Wanderer auf den Weg machten. Zwischenzeitlich zeigte sich auch die Sonne, bevor wieder einige Schauer einsetzten. Gewandert wurde auf dem Turmwinzerweg sowie auf einer eigens für diesen Tag markierten, kürzeren Tour von etwa 5 km. Für die Kinder gab es eine Herbstschatzsuche mit einem kleinen Gewinn am Ende der Tour. An der Kapelle war eine Station mit Verpflegung und Besichtigungsmöglichkeit eingerichtet. Im Dorfgemeinschaftshaus konnten sich die Wanderer und zahlreiche treue Gäste bei Suppe, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen stärken und gemütlich zusammensitzen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, Kuchenbäckerinnen und Unterstützern, die durch ihre Mithilfe, das Ausleihen von Material sowie ihren Einsatz beim Auf- und Abbau und bei der Bewirtung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Besonders schön ist es, jedes Jahr viele bekannte Gesichter wiederzusehen. Vielen Dank an alle Wanderer und treuen Gäste, die uns auch in diesem Jahr besucht haben! Text/Foto: V.Go.

Partenheim

Badminton-Gaudi-Jedermannturnier

der SG Partenheim

Die SG 1898 Partenheim e. V. veranstaltet am 7. November ab 14 Uhr wieder ihr jährliches Badminton-Gauditurnier für Jedermann in der St. Georgenhalle. Mindestalter für Teilnehmer 15 Jahre.

Voranmeldungen erbeten an E-Mail: w.spegt@web.de oder vor Anmeldung vor Ort bis spätesten bis 13 Uhr.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und viele Zuschauer zum Anfeuern. Für kleine Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. To.Re.

Haushalt 2026

Ev. Kirchengemeinde Partenheim

Der Haushaltsplan der Ev. Kirchengemeinde für das Jahr 2026 liegt vor und wurde vom Kirchenvorstand beschlossen. Er liegt in der Zeit vom 09.11.-22.11. zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus. Wir bitten bei Interesse um vorherige Terminvereinbarung, per E-Mail oder telefonisch, da das Gemeindebüro derzeit leider zu unregelmäßigen Uhrzeiten besetzt ist.

H.A.

Partenheimer Landfrauen

Kreativ in den Advent - gemeinsam Adventskränze binden

Die Landfrauen laden herzlich am 24. November ab 18 Uhr zum Erlernen der Kranzbindetechnik für Advents- und Türkränze ein. Wir möchten gerne diese alte Tradition bewahren und uns dafür zu einem geselligen Abend zusammenfinden. Wir treffen uns im Troissysaal der St. Georgenhalle in Partenheim. Bitte bringt eine Gartenschere, falls vorhanden Grünschnitt (optional), Deko und Kerzen mit. Die Kosten richten sich nach dem Materialverbrauch. Wir heißen Mitglieder, Nichtmitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Um Anmeldung wird bis zum 19.11. gebeten, entweder per E-Mail an partenheim@lfv-rheinhessen.de oder bei Monika Schwarz unter Tel. 06732 9479689. N.E.-G.

Herbstmarkt

mit Abschluss des Projektes „Gartenland in Kinderhand“



Bei strahlendem Herbstwetter fand am 24.10. der diesjährige Herbstmarkt der Kita auf dem Gelände rund um das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Partenheim statt. Viele kleine und große Besucher genossen das vielfältige Angebot und die Leckereien. Im Rahmen des Herbstmarktes wurde auch das Projekt „Gartenland in Kinderhand“ erfolgreich abgeschlossen. Den Anstoß für das Projekt, das mit 500 Euro von der Stiftung Kinderplanet gefördert wurde, gab die Erzieherin Nataly Knopper, die unsere Kita hierfür vorgeschlagen hat. Im Rahmen des Projektes wurde von der Gruppe der Wiesenkobolde von Frühjahr bis Herbst im neu angelegten Garten der Kita fleißig gesät, gegossen, gepflegt und geerntet. Ein herzliches Dankeschön hierfür geht an die fleißigen Kita-Kinder sowie die 4 Damen des Kita-Teams (siehe Foto), die dieses Projekt mit viel Liebe und Engagement umgesetzt und begleitet haben.

Text: Br.K./H.A./Foto: Br.K.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Partenheim
07.11., 17 Uhr
Elternausschuss Kiga und
FÖV Kiga Partenheim
St. Martinsumzug
16.30 Uhr Kindergottesdienst,
ev. Kirche

Schornsheim
10.11., 19 Uhr
Nahversorgungsladen
Schornsheim wi. V.
Offene Mitgliederversammlung
Ratssaal

Wörrstadt
07.11. + 08.11.
RGZV Wörrstadt 1907 e. V.
Geflügelausstellung
Sa 11-17 Uhr, So 10-15 Uhr
Bauhof
Vogelausstellung
Sa 14-18 Uhr, So 10-15 Uhr
Neubornhalle
Eintritt frei

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Saulheim

Infos Ihrer Gemeinde

Weinausschank auf dem Wochenmarkt

Angebot an unsere Saulheimer Vereine

Auch im kommenden Jahr legen unsere Marktwinzer im Januar und Februar wieder ihre Winterpause ein. Ab März übernehmen sie wie gewohnt den Weinausschank auf unserem Saulheimer Wochenmarkt.
Für die beiden Wintermonate möchten die Marktwinzer und die Ortsgemeinde Saulheim unseren örtlichen Vereinen anbieten, den Ausschank auf dem Wochenmarkt zu übernehmen. Damit haben unsere Vereine die Möglichkeit, sich auf dem Wochenmarkt zu präsentieren, ihre Vereinskasse aufzubessern und gleichzeitig für ein geselliges Beisammensein zu sorgen. Erste Vereine haben bereits Interesse bekundet. Gerne möchten wir aber auch weiteren Vereinen die Gelegenheit geben, sich an einem oder mehreren Donnerstagen im Januar und Februar zu beteiligen.
Interessierte Vereine können sich beim Beauftragten der Ortsgemeinde, Mario Dechent, melden, der die Termine und die weitere Organisation koordiniert.
Wir würden uns freuen, wenn unsere Vereine dieses Angebot annehmen und dazu beitragen, dass unser Wochenmarkt auch in den Wintermonaten ein lebendiger Treffpunkt bleibt.
Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

St. Martinsumzug

in Saulheim

Am Freitag, 13. November, um 18 Uhr laden wir alle Kinder, Eltern, Großeltern und natürlich alle Bürger/-innen herzlich zu unserem traditionellen St. Martinsumzug in Saulheim ein. Bereits um 17.15 Uhr beginnt in der kath. Kirche das Martinsspiel, bei dem die Geschichte des heiligen Martin erzählt wird. Anschließend treffen wir uns um 18 Uhr in der Neupforte, am Rathaus. Von dort aus ziehen wir mit unseren bunten Laternen, musikalisch begleitet von der Saulheimer Musikvereinigung, durch die Straßen von Saulheim. Der Umzug führt über die Neupforte, Am Westring und Talstraße in den Hof der Grundschule Saulheim.
Die Freiwillige Feuerwehr Saulheim übernimmt wie gewohnt die Absicherung des Umzuges und sorgt dafür, dass alle Teilnehmer/-innen sicher durch die Straßen ziehen können.
Im Schulhof erwartet uns am Martinsfeuer ein gemütliches Beisammensein. Der Jugendförderverein der SG Saulheim sorgt mit Würstchen, Glühwein und Punsch für das leibliche Wohl.
Wir freuen uns auf viele leuchtende Laternen, fröhliche Kinder und einen schönen gemeinsamen Martinsabend.
Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die mit ihrem Engagement zum Gelingen unseres St. Martinsumzuges beitragen.
Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Spiele-Abend

der KÖB Saulheim

Die Kath. Öffentliche Bücherei lädt am Freitag, 6. November, um 19 Uhr zum nächsten Spieleabend für alle Menschen von 9-99 Jahren, die gerne Gesellschafts-, Brett- und Kartenspiele spielen, ins Haus St. Josef, Weedengasse 4 ein. Eigene Spiele dürfen gerne mitgebracht werden. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt. A.Pr.

Martinsspiel und -feuer

Die Kath. Gemeinde Saulheim lädt am Freitag, 13. November, um 17.15 Uhr zum Martinsspiel in die kath Kirche St. Bartholomäus ein. Im Anschluss daran findet auch in diesem Jahr wieder ein Martinsfeuer im Pfarrgarten statt. Dort sind Groß und Klein eingeladen, den Abend in gemütlicher Atmosphäre bei Glühwein, Punsch und Würstchen ausklingen zu lassen. A.Pr.

Orientierungslauf

in Saulheim

Der schon traditionelle Lauf durch die Weinberge Saulheims findet am Samstag, 14. November, ab 13 Uhr statt. Treffpunkt ist das Wettkampfzentrum neben dem Bürgerhaus in Saulheim. Das Angebot richtet sich an alle Altersklassen von 9-79 Jahren. Auch ein einfacher Kinder-OL ab 3 Jahren in der Mühlbachaue wird angeboten mit Anmeldung vor Ort. Viele Orientierungs- und Hobbyläufer haben sich wie in den vergangenen Jahren bereits angemeldet, um auf Strecken zwischen 2,3 km und 9 km die Posten im Saulheimer Hügelland anzulaufen. Auch für Wandergruppen und Mountainbiker gibt es wieder interessante Strecken.
Besonders für OL-Anfänger und Naturfreunde ist dieser Lauf gut geeignet: Eine sehr genaue Karte, die jeder Läufer am Start erhält, führt zu den anzulaufenden Posten in den Weinbergen.
Wer alle Posten gefunden und dort abgestempelt hat, erhält im Ziel seine Zeit.



Bei der gemütlichen Siegerehrung igibt es nicht nur Urkunden, Wein- und Sachpreise für die Erstplatzierten, sondern auch für die Region typische Speisen und Getränke.
Weitere Infos unter https://omanager.o-sport.de. Anmeldung ist auch per E-Mail: frank@czioska.eu oder am Wettkampftag bis 12.15 Uhr möglich. Cz.

Das Rathaus wird gestürmt

Die Sawalonen des TSV Ober-Saulheim machen sich am 14. November ab 13.11 Uhr auf, um das Rathaus zu stürmen und starten damit in die 5. Jahreszeit. Mit Musik und Kanone sowie ordentlich Spektakel wollen wir die Regierung übernehmen. Damit niemand hungert oder dürstet, wird mit Weck, Worscht und (Glüh)-Woi anschließend zwischen den Kirchen gefeiert. Unsere bewährte Band Amigos del Sol sorgt wieder für beste Stimmung. Bitte denkt daran, eure eigenen Tassen, Gläser oder Becher mitzubringen.
Wir veröffentlichen bei der Stürmung den QR-Code, der zur Online-Kartenbestellung für die Sitzungen führt.
Unser diesjähriges Motto:
Von der Tiefsee bis ins All,
Fastnacht in der Sängerhall'
verweist auf unseren neuen Sitzungsort.
Wir freuen uns auf große und kleine Narren, die mit uns stürmen, in die Kampagne starten und die Fastnacht feiern. G.G.-H.

Gemeinsam erinnern und der Verstorbenen gedenken

Sängervereinigung Saulheim und MGV Liederkranz laden ein zum Totengedenken

Einmal im Jahr halten die beiden Saulheimer Gesangvereine inne, um gemeinsam ihrer verstorbenen Mitglieder zu gedenken. Sie erinnern an Menschen, die Teil ihrer Chorgemeinschaft waren und das Vereinsleben mit ihrer Stimme, ihrem Engagement und ihrer Persönlichkeit geprägt haben. Das gemeinsame Gedenken bietet Gelegenheit, die Erinnerung an sie lebendig zu halten. Die Sängervereinigung Saulheim und der MGV Liederkranz 1884 e. V. laden dazu herzlich ein. Besonders möchten die Vereine die Angehörigen und Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder willkommen heißen. Ebenso freuen sich die beiden Vereine über alle Bürger/-innen, die sich dem gemeinsamen Gedenken anschließen. Der Gottesdienst findet am Buß- und Bettag, Mittwoch, 18. November, um 19 Uhr in der ev. Emmauskirche in Ober-Saulheim statt. Der Männerchor Saulheim, in dem die Männer aus beiden Vereinen vereint sind, begleitet die Totenehrung mit musikalischen Beiträgen und verleiht dem Abend einen feierlichen Rahmen. Die beiden Chöre danken für eine rege Teilnahme und laden alle Interessierten herzlich ein, diesen Gedenkabend gemeinsam zu verbringen. K.Ht.

Internationaler Weltkindertag

Tag der Kinderrechte
bei der Feuerwehr Saulheim

Unter dem Motto „Gemeinsam stark" lädt die Feuerwehr Saulheim am 20. November von 14-17 Uhr Kinder, Jugendliche und Familien zu einem abwechslungsreichen Nachmittag rund um das Feuerwehrgerätehaus ein. An verschiedenen Mitmach-Stationen warten u. a. Dosenwerfen, Brandhaus, Minigolf, Kinderschminken, Bastelaktionen, Erste Hilfe und eine Notrufstation. Dabei stehen gemeinsames Erleben, gegenseitige Hilfe und natürlich jede Menge Spaß im Mittelpunkt.
Für Kuchen, Popcorn und Getränke ist gegen Spende gesorgt. Die Feuerwehr Saulheim freut sich auf viele kleine und große Besucher. Ha.R.

SG Saulheim + MJSG Saulheim/Alzey – Handball

Heimspiele RHA

SG Saulheim + MJSG Saulheim/Alzey
07.11.: 15.15 Uhr: wC1 - TuS KL-Dansenberg; 17 Uhr: 2. Herren - TSG Bretzenheim 2; 19 Uhr: 1. Herren - TSG Bretzenheim 1. A.V.

FSV 1946 Saulheim e. V. – Fußball Aktive

Ergebnisse:
Herren Bezirksliga Rheinhessen: Sven Luca Ludt Corbera mit dem Siegtreffer für den FSV in der 86. Min.: FSV 1946 Saulheim - SV Guntersblum 3:2
Herren B-Klasse Alzey-Worms Nord: FSV 1946 Saulheim II - TuS Dorn-Dürkheim 5:1
Herren C-Klasse Alzey-Worms Nord: FSV 1946 Saulheim III - TG 1890 Wallertheim (Spielabsetzung)
Frauen Rheinhessen Pokal: SG Ingelheim/Drais II - FSG Wörrstadt/Saulheim II 1:0
Vorschau:
Herren Bezirksliga Rheinhessen: So., 08.11., 15 Uhr; TuS Monsheim - FSV 1946 Saulheim. Herren B-Klasse Alzey-Worms Nord: So., 08.11., 14.30 Uhr, SpVgg Selzen - FSV 1946 Saulheim II. Herren C-Klasse Alzey-Worms Nord: So., 08.11., 13 Uhr; TSV Saulheim - FSV 1946 Saulheim III. Frauen Landesliga Nord: So., 08.11., 17 Uhr; FSG Wörrstadt/Saulheim II - SG Ingelheim/Drais II (Spielort Wörrstadt). L.L.

Neuer Glanz für das Saulheimer Heiligenhäuschen



Seit Mitte Oktober ist das Saulheimer Heiligenhäuschen oberhalb des Ortes in Richtung Udenheim um eine Infotafel reicher. Das Aktiventeam des Vereins Saulheimer Heimatgeschichte freute sich, diese gemeinsam mit rund 20 Gästen einweihen zu können.
Einige Interessierte aus dem Verein hatten die Federführung für dieses Projekt übernommen und auch für die Mit-Finanzierung durch die EU-Regionalleader-Förderung gesorgt. Alle Infos stehen nun auf der Tafel und auch als Scan per QR-Code zur Verfügung. Ein Reel zum Projekt gibt es auch. Bei den Recherchen zum Heiligenhaus bekam der Verein Unterstützung von Saulheimer Bürger/-innen. Für die schöne Gestaltung des Platzes rund um das 600 Jahre alte Heiligenhäuschen sorgte die Saulheimer Rentnerbande, so dass der Bildstock wieder seine Wertschätzung als Orientierungspunkt und Andachtsort erhält.
Zur offiziellen Eröffnung sprach Diakon Kießling einen Segen, Grüße gingen an Pfarrer Grittner, der leider nicht teilnehmen konnte. Die rund 25 Gäste kamen aus Saulheim, aber auch aus Udenheim. Ortsbürgermeister Christoph Fölix freute sich über das ehrenamtliche Engagement und steuerte persönliche Erinnerungen an frühere Ostersonntage am Heiligenhäuschen bei.
Auf der Homepage des Vereins gibt es weitere Infos zum Heiligenhäuschen und zum Verein Saulheimer Heimatgeschichte: www.heimatmuseum-saulheim.de. Text: A.G./Foto: E.A.

Schornsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Volkstrauertag

Die Feierstunde zum diesjährigen Volkstrauertag findet am 15. November um 11 Uhr auf dem Friedhof statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Männerchor des MGV 1861/1908 Sängerlust Schornsheim. Es ergeht herzliche Einladung.
Jürgen Eppelsheimer, Beigeordneter

Sonstiges

Lentini & Schwarzmoll

2 Kurzfilme von Alessia Mandanici

Kulturhof Oma Inge präsentiert am 7. November um 19 Uhr:
19-minütiger Kurzfilm „Schwarzmoll“: Ein 7-jähriges Mädchen macht sich auf die Suche nach Beweisen für die von Demenz geprägte Realität ihrer Großmutter. „Das echte Leben bringt die spannendsten Menschen und Geschichten hervor, wir müssen ihnen nur zuhören lernen“, so die Autorin und Regisseurin, deren fiktionale Stoffe oft auto-biografischen Bezug nehmen und sich mit innerfamiliären, generationenübergreifenden Dynamiken und Fragen der Zugehörigkeit beschäftigen. Der Kurzfilm Schwarzmoll wurde sogar in der VG Wörrstadt gedreht.
Dies gilt auch für den zweiten Kurzfilm des Abends, der den Titel „Lentini“ trägt und in der gleichnamigen Heimatstadt des Vaters der Filmemacherin gedreht wurde. Dort reist eine junge Frau erstmals seit ihrer Kindheit zur Beerdigung des Großvaters nach Sizilien, wo sie inmitten einer ihr fremd gewordenen Welt und Verwandtschaft die verlorene Nähe zur italienischen Großmutter sucht.
Zur Filmvorführung ist die Regisseurin anwesend und beantwortet im Anschluss in offener Gesprächsrunde Fragen des Publikums.
Eintritt wird erhoben; Einlass ist ab 18.30 Uhr; Reservierung per E-Mail an post@omainge.de. C.B.-Y.

St. Martinsumzug

Am Mittwoch, 11. November, findet wieder der traditionelle Laternenumzug an St. Martin in Schornsheim statt. Wie bereits in letzten Jahren startet der Umzug mit musikalischer Unterstützung durch den kath. Kirchenmusikverein aus Sulzheim um 18 Uhr vom Parkplatz der Gemeindehalle in der Jahnstraße („Roter Platz“) zu einer Runde durch unsere Gemeinde. Wieder an der Gemeindehalle eingetroffen sorgt der veranstaltende CDU-Ortsverband für das leibliche Wohl mit Würstchen und Glühwein. Der eigene 0,2-l-Becher darf der Umwelt zuliebe natürlich gerne mitgebracht werden.
Wir hoffen auf gutes Wetter und laden alle Schornsheimer Kinder mit ihren Laternen, Bürger/-innen, aber auch Gäste aus den Nachbargemeinden recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Hei.S.

Spiesheim

Infos Ihrer Gemeinde

Ringversammlung

Zur Koordination und Abstimmung der Termine aller Vereine, Institutionen etc. lade ich alle Vereinsvorsitzenden und Sprecher der Spiesheimer Gruppen sowie die Veranstalter privater Events für Montag, 16. November, zur Ringversammlung in den Ratssaal der Ortsgemeinde ein. Beginn ist um 19 Uhr. Bei Verhinderung bitte ich den genannten Personenkreis, mir die Daten und Termine vorher schriftlich zukommen zu lassen.
Hans Philipp Schmitt,
Ortsbürgermeister

Vorbesprechung Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 28. November, findet auf dem Kerbeplatz wieder unser beliebter Weihnachtsmarkt statt. Beginn ist um 16 Uhr.
Zur Vorbereitung und Absprache der wichtigsten Themen lade ich alle Standbetreiber für Montag, 16. November, um 19.30 Uhr in den Ratssaal der Ortsgemeinde ein.
Hans Philipp Schmitt,
Ortsbürgermeister

Sonstiges

„kinder Joy of moving“ – Tag des Kinderturnens

bei der SG Spiesheim



Mit dem bundesweiten Tag des Kinderturnens lädt der Deutsche Turner-Bund (DTB) in Kooperation mit der Bewegungsinitiative kinder Joy of moving alle Kinder ein, in die Welt des Kinderturnens reinzuschnuppern. Alle Kids können am 15. November von 14-16 Uhr in Spiesheim in der Sängerhalle spielerisch die faszinierende Tierwelt kennenlernen: Die „Tierische Turn-Weltreise“ führt sie durch alle 7 Kontinente mit jeweils zwei Tieren, die stellvertretend für ihren Heimatkontinent stehen.
Wir freuen uns auf viele Turnkinder und die, die es noch werden möchten.
Text: D.L./Plakat (kostenpfl.): DTB

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Auf Augenhöhe – aber klar verloren

In einer temporeichen und intensiven Partie hielt die SG Spiesheim/Albig beim Tabellenzweiten Pfeddersheim II phasenweise gut mit, musste sich am Ende aber mit 2:6 geschlagen geben. Die Gastgeber zeigten sich vor dem Tor deutlich effizienter und nutzten individuelle Fehler der SG konsequent aus. So stand es bereits zur Halbzeit 4:1. Simon Kustan hatte in der 32. Min. mit dem zwischenzeitlichen 1:2 noch einmal Hoffnung aufkommen lassen. Doch unmittelbar nach Wiederanpfiff erhöhte Pfeddersheim auf 5:1 – die Vorentscheidung. Auch der Treffer von Spielertrainer Mike Starkes zum 5:2 änderte daran nichts mehr. Stattdessen wurde die Partie zunehmend hitziger. Provokationen auf beiden Seiten führten zunächst zu einer Zehn-Minuten-Strafe für Pfeddersheim, anschließend traf es auch Simon Kustan. Henning Knacksterdt sah schließlich die Gelb-Rote Karte. Der sportliche Leiter Philipp Gasse: „Die haben unsere Fehler eiskalt ausgenutzt. Jetzt müssen wir sehen, dass wir die nächsten Wochen wieder Punkte sammeln.“
Vorschau: Sa., 07.11., 17 Uhr: SG - SG Weinheim/Heimersheim in Spiesheim. Be.Ra.

Sulzheim

Infos Ihrer Gemeinde

St. Martin in Sulzheim

Herzliche Einladung zu unserer St. Martins-Veranstaltung traditionell am 10. November in Sulzheim. Los geht’s mit dem Kindergottesdienst um 17.30 Uhr in der kath. Kirche. Gegen 18 Uhr startet der Umzug gemeinsam mit dem KKMV am Kirchplatz. Dieses Jahr ist die Wegstrecke des Zuges wieder im historischen alten Ortskern; über die Hauptstraße, Bachgasse, Klostergasse, Hauptstraße, Neue Pforte, Hans-Dick-Weg, Ste-Suzanner-Straße und endet am Rathaus.
Der Umzug wird durch die Freiwillige Feuerwehr Sulzheim und deren Jugendfeuerwehr mit Fackeln begleitet. Darum bitten wir, Fahrzeuge ggf. in der Seitenstraße zu parken.
Anschließend laden wir zum Verweilen auf dem Rathausplatz bei heißen Speisen und Getränken der KJS ein.
Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Dritter Teil der Online-Seminarreihe

Krisen und Katastrophen

Die Gemeinde Sulzheim und der Land-Frauenverein Sulzheim laden alle Interessierten zu einer Online-Seminarreihe „Krisen und Katastrophen gemeinsam bewältigen“ ein. Unwetter, Überschwemmungen oder Stromausfälle machen deutlich, dass wir auch in einem sicheren Land wie Deutschland nicht vor Katastrophen gefeit sind. In solchen Situationen ist es gut zu wissen, was zu tun ist. Denn Krisen und Katastrophen können uns jederzeit auf die Probe stellen – und nicht immer können die Rettungskräfte sofort zur Stelle sein. Deshalb kommt es darauf an, dass jede und jeder Einzelne sich selbst und anderen helfen kann.
Doch wie schütze ich mich und meine Mitmenschen bei Sturm oder Hochwasser? Wie verhalte ich mich, wenn auf einmal alles dunkel wird? Welche Vorräte sollte ich immer im Haus haben? Was bedeutet kritische Infrastruktur und wie kann sie geschützt werden? Und was zeichnet resiliente (Dorf-)Gemeinschaften in Krisenzeiten aus? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt dieser Online-Reihe.
Thema des letzten Termins: „Resiliente Gemeinschaften: Krisenbewältigung vor Ort“. Ehrenamt als Fundament in Krisenzeiten – 5 Jahre nach der Flutkatastrophe: ein Blick in die Voreifel, Dozentin Beate Klinke, Schweinheim hat Zukunft e. V.; Freiwillig im Katastropheneinsatz – das Spontanhelferkonzept der Malteser, Dozent: Alexander Frei, Referent Notfallvorsorge, Malteser Münster.
Termin: Dienstag, 17. November, 18.45 Uhr im Vorraum der Gemeindehalle, Dauer des Seminars: 19-21 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Tischtennis – SG Sulzheim/Rommersheim

SG 1: Bezirksoberliga-Rhh. Süd

Zweiter Sieg eingetütet, mit 7:3 hat man die Erstvertretung aus Worms-Horchheim besiegen können, wenn auch ersatzgeschwächt angetreten.

Siegreich verließen im Einzel jeweils zweimal die Platten Ingo Brand, Artur Preis sowie Ralph Müller und im Doppel Brand/Preis. Vorschau: Weiter geht's für uns am 14.11. in Gau-Odernheim. Su.Sb.

SG 3: 1. Kreisklasse

Ersatzgeschwächt musste die SG nach Frei-Laubersheim reisen und verlor mit 6:4. Gleich zu Beginn verlor man beide Doppel. Gut drauf war Jan Kreft mit 2 Siegen, die restlichen Punkte holten Bernd Fehlinger und Nils Nahlen.

Jugend 19: Kreisliga

Nach langer Pause musste die SG nach Gau-Odernheim reisen und verlor recht deutlich mit 9:1. Beide Mannschaften holten je einen Punkt in den Doppeln, für die SG waren es Robert Schmitt und Abdulkader Shiha. In den Einzeln hatten R. Schmitt, Leo Runkel, Prince Ghera Pal und Shiha keine Chance. H.Fri.

TV Sulzheim – Jugendfußball

Ergebnisse:

E-Jugend: Aus allen Rohren schoss die E-Jugend vor über 40 Zuschauern im Heimspiel gegen den Nachbarn aus Wörrstadt und gewann 12:0; Torschützen: Enno Kreft, Felix Krauß, Lionel Preis je 2x und Ben-Luca Bolz, Mattis Müller, Leon Blank, Selim Arikboga, Paul Schneider und Jonas Carpentier je 1x.

D-Jugend: Auch die D-Jugend erreichte im Auswärtsspiel gegen Westhofen/Gundheim einen hohen Sieg mit 7:1. Herausragend mit 4 Toren war Jarik Baumgärtner, die restlichen Toren erzielten Cuno Becker, Piet Krebs und Jannis Carpentier.

Vorschau:

Sa., 07.11.: E-Jugend: TV Sulzheim - Leiselheim. So., 08.11.: D-Jugend Udenheim - TV Sulzheim. H.Fri.

Impressum

Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und der Stadt Wörrstadt.

Auflage 14.381

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
Bürgermeister Markus Conrad
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06732 601-0, Fax 06732 62747
E-Mail: info@vgwoerrstadt.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.
Gültige Mediadaten: ab 01.07.2026

Udenheim

Einsichtnahme Haushaltsplan-Entwurf

Ev. Kirchengemeinde Udenheim

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2026 liegt in der Zeit vom 09.11.-22.11. im Amtszimmer von Pfarrerin Karrer aus und kann dort nach Terminabsprache mit ihr eingesehen werden (Tel. 06732 4048).

R.My.

Spiele-Treff

der Ortsgemeinde

Zu unserem 1. Spiele-Nachmittag im November laden wir herzlich ein. Er findet am Mittwoch, 11.11. von 14.30-17 Uhr im Mehrgenerationenhaus (Altes Rathaus) statt. Es wird eine breite Palette von Spielen angeboten. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Altersgruppen. Über neue Mitspieler/-innen würden wir uns sehr freuen. El.Gr.

St. Martinsumzug

Die Kita Zaubermühle lädt alle Familien und Interessierten herzlich zum diesjährigen St. Martinsumzug ein. Wir treffen uns am Mittwoch, 11. November, um 17 Uhr an der Kita. Der Umzug startet um 17.15 Uhr und klingt gemütlich am Martinsfeuer am Glockenturm aus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf viele kleine und große Teilnehmer/-innen sowie einen stimmungsvollen gemeinsamen Abend.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Terminänderung zum ursprünglich geplanten Datum im Veranstaltungskalender. Ch.Ry.

Vendersheim

Tischtennis – SG Vendersheim/Gau-Weinheim

Siehe unter Gau-Weinheim.

Wallertheim

Seniorennachmittag

Wir treffen uns am 11. November um 14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in der Mühlgasse 1 in Wallertheim. Wir beginnen wie jedesmal im gemütlichen Austausch bei Kaffee, Tee, Kuchen und belegten Broten. In unserem Programm geht es diesmal auf eine musikalische Reise mit nostalgischen Liedern von Seemännern, Meer, Wind und vielem mehr. Wir können uns auf einen kurzweiligen und unterhaltsamen Nachmittag freuen.

Beachtet bitte die geänderte Anfangszeit (Winterzeit). Herzlich eingeladen sind alle Bürger/-innen 60+. Ch.Wb.

Wörrstadt

Infos Ihrer Stadt

Martinsumzug

Auch dieses Jahr wird ein Martinsumzug stattfinden. Zentraler Treffpunkt ist wieder am 11. November ab 17.30 Uhr der Platz vor den Kirchen in der Pariser Straße. Wir werden von dort um 18 Uhr alle gemeinsam zum Martinsumzug aufbrechen. Über Pfarrstraße und Mühlbachstraße geht es zum Neunröhrenplatz, wo wir gemeinsam Martinslieder singen werden. Von dort geht es schließlich über die Pariser Straße zum Marktplatz, wo es wie gewohnt ein Martinsfeuer und für jedes Kind Buweschenkel geben wird. Ein Wörrstädter Weingut wird wie gewohnt den Ausschank übernehmen. Der Förderverein des Kinderhortes wird Würstchen anbieten. Außerdem werden wir am Marktplatz vom Musikverein musikalisch begleitet.

Zusammen mit den Kirchen und der Freiwilligen Feuerwehr freuen wir uns auf einen schönen Martinstag. Den Anweisungen der Feuerwehr bitten wir Folge zu leisten, sie wird den Umzug für uns sichern.

Thomas Müller, Beigeordneter

Sonstiges

Armsemer-Latern startet in die Kampagne 2026/2027

Siehe unter Armsheim.

Damit ihre Namen nicht vergessen werden …

9. November 1938 – ein Tag, der niemals in Vergessenheit geraten darf. Es waren unsere Nachbarn. Menschen, die hier lebten, arbeiteten, lachten und hofften. Menschen, die ein Teil unserer Gemeinschaft waren. Doch Hass, Ausgrenzung und Gewalt zerstörten ihr Leben. Die Novemberpogrome von 1938 markieren eines der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte.

Am Montag, 9. November, lädt um 18.30 Uhr das Bündnis Buntes Wörrstadt zum gemeinsamen Gedenken auf den Neunröhrenplatz in Wörrstadt ein. Nach einer kurzen Begrüßung gehen wir in stillem Gedenken zu den Stolpersteinen in der Friedrich-Ebert-Straße, der Jakobsbrunnenstraße und der Mühlbachstraße. Dieser Weg steht stellvertretend für alle Stolpersteine in Wörrstadt. Jeder einzelne erinnert an einen Menschen, an ein Schicksal und an ein Leben, das nicht vergessen werden darf. Denn hinter jedem Namen steht ein Mensch. Hinter jedem Stolperstein eine Geschichte. Gemeinsam möchten wir erinnern, innehalten und ein Zeichen gegen Antisemitismus, Hass und Menschenfeindlichkeit setzen. Das Bündnis Buntes Wörrstadt lädt alle Bürger/-innen herzlich ein, diesen Weg des Erinnerns mitzugehen. Gegen das Vergessen. Für Menschlichkeit. Für ein friedliches Miteinander. N.Hi.

Jugend-Ecke

Lernen Sie unseren Jugendtreff kennen

Einladung zum Tag der offenen Tür

Der Jugendtreff Wörrstadt, Pariser Straße 30 in Wörrstadt, lädt am 28. November alle interessierten Jugendlichen, Eltern und Neugierigen herzlich zum Kennenlernen der Jugendeinrichtung ein. Zwischen 16 und 19 Uhr haben Sie die Gelegenheit, die Räumlichkeiten kennenzulernen und sich über die Angebote für junge Menschen zu informieren. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Punsch und kleine Snacks stehen für Sie bereit.

Der Tag der offenen Tür bietet die Gelegenheit, Fragen zu stellen und den Jugendtreff als wichtigen sozialen Ort zu entdecken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Patricia John, Stadtjugendpflegerin
Telefon 06732 960680
jugendpflege@woerrstadt.de
Jugendtreff Wörrstadt
Pariser Straße 30

Eröffnung der Fastnachtskampagne

Der TuS Wörrstadt lädt alle Bürger/-innen zur Eröffnung der Fastnachtskampagne am 11. November um 11.11 Uhr recht herzlich auf den Marktplatz an der Neubornhalle ein. Es werden die närrischen Gesetze verlesen und bei Weck, Worscht und Glühwoi freuen wir uns auf einen stimmungsvollen Kampagnenauftakt. Für alle Kinder gibt es eine kleine Überraschung.

Bi.Br.

Mach mit beim Krippenspiel

Die Ev. Kirchengemeinde sucht kleine Schauspieler/-innen oder Sänger/-innen für das traditionelle Krippenspiel an Heiligabend! Für wen? Kinder von 4-12 Jahren; erstes Treffen: 21. November um 10 Uhr im ev. Gemeindehaus; Proben: 12.12. und 23.12. jeweils von 10-12 Uhr; Aufführung: 24. Dezember um 13 Uhr.

Melde dich jetzt an: kigowoerrstadt@web.de; Anmeldeschluss: 08.11. Br.S.

„Der kleine König feiert Weihnachten"

Weihnachtliches Kindertheater in der Neubornhalle

In Kooperation mit der Stadt Wörrstadt lädt der Kulturkreis Wörrstadt die jüngsten Theaterfreunde zu einem stimmungsvollen vorweihnachtlichen

Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach
Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.
Info-Telefon: 06703-3009382 0160-91854107
Zu Lebzeiten Vorsorgen möglich
Weitere Informationen unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de
NEU: Urnenbestattung von Tieren im Archewald

Nachmittag ein. Am Sonntag, 6. Dezember, um 15 Uhr gastiert das marotte Figurentheater mit dem Kinderstück „Der kleine König feiert Weihnachten“ in der Neubornhalle Wörrstadt. Die Inszenierung basiert auf den beliebten Geschichten von Hedwig Munck und ist für Kinder ab 3 Jahren geeignet.
Weihnachten steht vor der Tür – und beim kleinen König ist einiges los! Eigentlich freut er sich auf ein gemütliches Weihnachtsfest. Doch bis es so weit ist, gibt es noch jede Menge zu erledigen. Im Schloss herrscht vorweihnachtliches Durcheinander: Teddy hat vergessen, seinen Stiefel für den Nikolaus vor die Tür zu stellen, Wuff erlebt beim Schmücken des Weihnachtsbaums eine kleine Katastrophe nach der anderen, und der kleine König würde am liebsten schon vor Heiligabend sämtliche Plätzchen vernaschen. Ob da wohl alles gut geht? Gemeinsam mit seinen Freunden erlebt der kleine König eine turbulente und zugleich herzerwärmende Adventszeit voller Überraschungen, lustiger Missgeschicke und kleiner Wunder.
Mit viel Fantasie, Humor und weihnachtlicher Magie erzählt das marotte Theater eine liebevolle Geschichte, die kleine Zuschauer zum Staunen, Lachen und Mitfiebern einlädt. Ein fröhliches Theatererlebnis für die ganze Familie, das auf Weihnachten einstimmt und die Vorfreude auf das Fest weckt.
Karten sind online unter www.kulturkreis-woerrstadt.de erhältlich. Br.Bo.

Judoclub Wörrstadt – spannende Kämpfe in Neuwied



Am 24.10. startete Wörrstadt mit Kampfrichter Kai Mangelsdorf nach Neuwied zum Deichstadtpokal. In der U11 wurde Emma 2. und auch Mailo, der alle Kämpfe bis auf den Finalkampf gewann, erkämpfte sich einen großartigen 2. Platz. Lian schaffte es auch in einem riesigen Pool, sich bis auf den 3. Platz durchzukämpfen. Für die U13 ging Anne auf die Matte, verlor den ersten Kampf, konnte sich in der Trostrunde aber bis auf den 3. Platz vorkämpfen, ebenso wie Ava, die sich auch auf dem Treppchen platzieren konnte. Lian musste sich in der höheren Altersklasse dem späteren Zweitplatzierten geschlagen geben und wurde auch in der U13 Dritter.
Alle Teilnehmer/-innen des JC Wörrstadt platzierten sich unter den Top 10, was eine großartige Leistung ist bei über 300 Judoka! Lesen Sie mehr auf unserer neuen Homepage: www.jc-wörrstadt.de. Text/Foto: D.N.

Trainerkarriere beendet beim JC Wörrstadt



Mit dem 56. Vereinsjahr und derselben Anzahl Jahre voller Engagement hat unser Gründungsmitglied Hans Müller beschlossen, seine Trainertätigkeit zum Jahresende 2026 zu beenden. Zur Verabschiedung kamen auch Herr Kleinfelder und Herr Conrad, um Hans gebührend zu verabschieden. Sogar ein musikalisches Ständchen wurde dargeboten. Johannes Geis, der bis vor kurzem in der 1. Judo-Bundesliga in Rüsselsheim kämpfte, kam mit Frau und Tochter, um seinem Judovater den gebührenden Respekt zu zollen, der ihm die Grundlagen des Judosports beigebracht hat. Ehemalige Funktionäre, Freunde und Trainingskameraden kamen, um sich nochmal zu versichern, dass der Verein auch ohne Hans weitergeht. Sie sind, wie so viele vor und nach ihnen, für immer mit dem Judo-Club Wörrstadt verbunden. In den großen Fotoalben und der Diashow der vergangenen Jahre fand sich der ein oder andere Gast wieder und schwelgte in Erinnerungen an die aktiven Zeiten im Judosport beim Judo-Club Wörrstadt.
Alles in allem war es ein gelungener Abschied, mit dem Hans zufrieden war – und das war an diesem Tag die Hauptsache. Text: D.N./Foto: A.K.

TuS Wörrstadt – Fußball Herren

Enttäuschender Sonntag für TuS
Beim doppelten Heimspieltag am 01.11. enttäuschten beide Teams, es blieben keine Punkte in Wörrstadt. Den Anfang machte um 12.30 Uhr die 2. Mannschaft gegen Dautenheim. Einem Gegner, laut Tabelle in Schlagdistanz, das Spiel zeigte jedoch einen Klassenunterschied. Krasnici erzielte den Ehrentreffer bei der 1:6-Niederlage. Besser ins Spiel kam ab 15 Uhr die 1. Mannschaft gegen Rheindürkheim. Ein überlegen geführtes Spiel mit guten Torchancen wurde in 2 Minuten auf den Kopf gestellt (25., 26.), als der Gast mit zwei Konter zur überraschenden 2:0-Führung kam. Leistner konnte noch vor der Pause zum 1:2 verkürzen, weitere Chancen wurden leider nicht genutzt. Auch nach der Pause Einbahnstraßenfußball Richtung Rheindürkheimer Tor, jedoch ohne klare Torchancen für Wörrstadt. Besser machte es wiederum der Gast, der mit seiner insgesamt 3. Torchance und der einzigen in der 2. Halbzeit zum 3:1 kam.
Vorschau: So., 08.11., 12.30 Uhr, TuS II - Alzey; 12.30 Uhr, Horchheim - TuS I. T.K.

Tischtennisclub Wörrstadt

TTC 2 stark gegen Gau-Odernheim
In der Bezirksoberliga Süd empfing die 2. Herrenmannschaft des TTC das Team aus Gau-Odernheim. Gleich zu Beginn ging es mit 2:0 in Führung, da sowohl die Doppelpaarung Jonas Lauterbach/Jannik Mussel als auch Rainer Arnoldy/Sascha Stoll ihre Spiele gewinnen konnten. In den Einzeln wurde es jedoch sehr schwer. S. Stoll konnte noch eine Partie gewinnen und holte so den 3. Punkt für den TTC. Eine herausragende Form hatte J. Lauterbach. Mit Chantal Graversen lieferte er sich ein Duell auf höchstem Niveau, welches er durch seinen unbändigen Willen für sich entscheiden konnte. Gegen die Schwester Michelle Graversen war es doch eher ein ungefährdeter deutlicher Sieg und somit sicherte er das 5:5-Unentschieden in diesem Spiel.
TTC 1: Verbandsoberliga
In welcher guten Verfassung er aktuell ist, zeigte er auch am Tag danach, als er der 1. Mannschaft in der Verbandsoberliga ausholf und auch hier ein Spiel für den TTC gewinnen konnte. Julian Lauer zeigte an diesem Wochenende auch deutlich, welches Potential er hat und gewann 3 seiner 4 Einzel in der Verbandsoberliga. Aber auch die Spieler Stephen Holzwirth und Sascha Stoll verlangten hier ihren Gegnern alles ab. M.Lau.

Sonstiges

Landsenioren Rheinhessen laden ein

Am Di., 17. November, um 14 Uhr ist unsere nächste Veranstaltung im Bürgersaal der Sporthalle, Albert-Schweitzer-Straße 1 in Eppelsheim. Sie hören einen Vortrag zum Thema „Ein Spaziergang durch Weimar, ein interessanter Weg zu Kultur und Geschichte“. Bitte denken Sie an Ihr Kaffeegedeck (Tasse und Kuchenteller).
Anmeldung bitte am Do., 12.11. bei D. Frank unter Tel. 06731 42541.
Wir freuen uns auf Sie, Ihre Freunde und Bekannten. R.Kai.

Kochkurs

für alleinstehende, verwitwete und trauernde Männer
Keine Lust mehr auf Fertiggerichte und immer dieselben einfachen Mahlzeiten? Dann bietet die kvhs Alzey-Worms genau das Richtige: Ab Freitag, 6. November, lädt der Kochkurs für alleinstehende, verwitwete und trauernde Männer dazu ein, die Freude am Kochen neu zu entdecken. Unter einer fachkundigen Anleitung lernen die Teilnehmer, wie sich mit einfachen Handgriffen leckere und alltagstaugliche Gerichte zubereiten lassen. Gemeinsam wird geschnippelt, geschält, gerührt, gebacken, gebraten und gekocht. Dabei gibt es praktische Tipps und Tricks vom Profi, die auch zu Hause für mehr Abwechslung auf dem Teller sorgen.
Doch der Kurs bietet mehr als nur neue Kochkenntnisse: In geselliger Männerrunde wird gemeinsam gekocht, gegessen und miteinander ins Gespräch gekommen. Eine schöne Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen zu teilen und den Alltag für ein paar Stunden hinter sich zu lassen.
Der Kurs findet in Kooperation mit dem Hospizverein Dasein e. V. Alzey in der Lehrküche des Kulturzentrums in Alzey statt.
Weitere Infos und Anmeldung bei der kvhs Alzey-Worms unter www.vhs-alzey-worms.de. Br.Bo.

- ANZEIGE -

Advent ist TCVB-Theaterzeit

Im Advent ist für den Theater- und Carnevalverein Bechtolsheim (TCVB) traditionell Theaterzeit. Auch in diesem Jahr lädt die Laienschauspielergruppe des Vereins wieder zu unterhaltsamen Stunden ins Bechtolsheimer Schützenhaus ein. Auf dem Spielplan steht der Dreiakter „Liebeslust und Wasserschaden“ von Hans Schimmel. Die Aufführungen finden am 28. November und 5. Dezember jeweils um 20 Uhr sowie am 6. Dezember um 15 Uhr statt.
Platzkarten können ab dem 02.11. telefonisch oder per WhatsApp unter der Mobilnummer 0157 52967348 reserviert werden. Alternativ ist eine Kartenbestellung per E-Mail an info@tcv-bechtolsheim.de möglich. Die reservierten Karten werden unabhängig vom Bestellweg an der Eintrittskasse hinterlegt und dort bezahlt. Der Eintrittspreis beträgt 15 Euro pro Person.
Wer noch eine passende Geschenkidee zum Geburtstag, zum Nikolaustag oder zu Weihnachten sucht, wird ebenfalls beim TCVB fündig: Der Verein bietet auch Theatergutscheine an – eine schöne Möglichkeit, gemeinsame Zeit und unterhaltsame Theaterstunden zu verschenken.
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Einlass beginnt jeweils 2 Stunden vor Aufführungsbeginn.
Die Laienschauspielergruppe des TCVB freut sich auf zahlreiche Besucher/-innen. H.Maa.
(kostenpfl. Text)

Ende nichtamtlicher Teil



Fotos: Photo Nagel, OG, Ka.Wi

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,



das Beste kommt zum Schluss: spät im Jahr, aber dafür fast konkurrenzlos, feiert Vendersheim seine Martini-Kerb.
Der idyllische Platz mit Blick auf unsere beiden Kirchen lädt zu einem stimmungsvollen Aufenthalt ein.
Von Freitag, 06.11.2026 bis Montag, 09.11.2026 haben sich neben dem Schausteller auch die Vereine, das Kita-Team sowie unsere Winzerhöfe auf Ihren Besuch vorbereitet.
Besonders erfreulich ist, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine Kerbejugend haben, die sich aktiv an der Ausrichtung der Kerb beteiligt und am Samstag einen Kerbebaum aufstellen wird.
Der Auftritt der Live-Band HIGH BY TOMORROW am Freitag und die Kerbedisco der Kerbejugend am Samstag setzen besondere Akzente.
An allen Tagen sorgen die Veranstalter und die einheimischen Lokalitäten für das leibliche Wohl und sorgen dafür, dass Sie sich bei uns wohlfühlen können.
Auf dem Kerbeplatz warten ein Kinderkarussell, die Wurf- und Schießbude und ein Süßwarenstand auf große und kleine Besucher Am Sonntag sorgen Mitmach-Angebote für die Kinder dafür, dass keine Langeweile entsteht.
Mein Dank gilt den zahlreichen Unterstützern sowie den Helferinnen und Helfern, die die Kerb mit vorbereiten und an den Kerbetagen durch ihren Einsatz zum Gelingen beitragen.
Allen Vendersheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Besucherinnen und Besuchern wünsche ich auch im Namen meiner Beigeordneten unbeschwerte und schöne Kerbetage.
Das gastfreundliche Vendersheim freut sich auf Ihren Besuch!

Elfi Schmitt-Sieben
Ortsbürgermeisterin

Gemeindebüro:
Hauptstraße 41
55578 Vendersheim
Telefon 0176 53597655

Ortsbürgermeisterin Elfi Schmitt-Sieben
E-Mail: info@vendersheim.de
Internet: www.vendersheim.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Progamm

Freitag, 06.11.2026
17:30 Uhr
Martinsumzug durch die Vendersheimer Straßen

Der Kerbeplatz wird eröffnet. Das Kita- und Elternteam der Kita Rasselbande bewirtet Sie mit kleinen Speisen, Glühwein, Kinderpunsch und kühlen Getränken

20:00 Uhr
Die Live-Band HIGH BY TOMORROW spielt für

Samstag, 07.11.2026
15:00 Uhr
Öffnung des Kerbeplatzes
Bewirtung mit Pizza und andere Leckereien, Waffeln von der Jugendfeuerwehr
Getränkestand der Vereine ist geöffnet

16:00 Uhr
Kerbebaumaufstellen der Kerbejugend

18:00 Uhr
MIT-SING-Konzert des MGV in der ev. Kirche

20:00 Uhr
Kerbedisco 80er/90er NEON-PARTY mit der Kerbejugend im Alten Feuerwehrhaus

Sonntag, 08.11.2026
11:00 Uhr
Öffnung des Kerbeplatzes

12:00 Uhr
Traditionelles Mittagessen
Getränkestand der Vereine ist geöffnet

14:00 Uhr
Kuchenbuffet der Landfrauen ist geöffnet
Kinderprogramm und Freifahrten

16:00 Uhr
Pizza und andere Leckereien

Montag, 09.11.2026
11:00 Uhr
Öffnung des Kerbeplatzes
Leberknödel-Essen

15:30 Uhr
Freifahrten für die Kinder
Gemütlicher Ausklang

Auf dem Kerbeplatz erwartet uns von Freitag bis Montag der Schausteller mit Kinderkarussell, Schießstand und Süßwarenstand. Verschiedene Lokalitäten in den Weingütern freuen sich über Ihren Besuch.

Wir wünschen frohe KERBE TAGE











K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Back to the roots
Weihnachtsmarkt Wörrstadt auf dem Neunröhrenplatz.
Samstag, 28. November, 16-22 Uhr: WIG-Winterbeats mit DJ Oli P. Ein Abend voller Musik querbeet: Classics, Dance, Rock, Pop, Partyhits.
Sonntag, 29. November, 12-19 Uhr: Traditioneller Weihnachts- und Künstlermarkt. Wir freuen uns auf Euch.
Eure Wörrstädter Interessengemeinschaft e.V.

Gitarrenunterricht für Anfänger
und Fortgeschrittene, Rock, Folk, Blues, Klassik, auch bei Ihnen zu Hause,
www.gitarrenunterricht-zornheim.de
☎ 06136 958525 (gew.)

Hausmeisterservice
Kleinreparaturen, Ausbesserungsarbeiten, Renovierung für Eigentümer und Mieter, Bereitstellung und Reinigung der Mülltonnen, Grundstücks- und Gartenpflege, Reinigungsarbeiten: Treppenhäuser, Hausflure und Keller sowie Winterdienst für Firmen- und Privatkunden. Bitte rufen Sie mich gerne an. **☎ 0160 95708486 (gew.)**

Hypnosetherapie
zur Raucherentwöhnung, zur Gewichtsabnahme, bei Ängsten, bei Depressionen, zur Selbstwertsteigerung,
zur Entspannung u.v.m.
Heilpraktikerin
Elisabeth Grevenstein-Probst
☎ 06136-997851
www.Naturheilpraxis-Grevenstein-Probst.de (gew.)

Massivholz-Möbel aller Art gesucht
Wohnzimmerschränke, Kommoden, Vitrinen, Buffets, Sekretäre, Tische u.v.m.
☎ 0163 8117636 (gew.)

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Traditionelles Schlachtfest Weingut Landgrafenhof /
Saulheim, 3.12.2026 "Warm-up" ab 19:00 Uhr mit verschiedenen Gerichten á la carte. Am 4.12.2026 und 5.12.2026 jeweils mit großem Buffet ab 19:00 Uhr. Wir bitten um Reservierung per E-Mail: **info@weingut-landgrafenhof.de** oder **☎ 06732 9620235**. Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.weingut-landgrafenhof.de,
Außerhalb 8, 55291 Saulheim (gew.)

Übernehme HausMeister-Arbeiten, FensterReinigung
GartenPflege, HeckenSchnitt, GrabPflege, DachRinnenReinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, UmzugsDienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.



Zeugen gesucht:
Bronzekreuz gestohlen. Auf dem Friedhof in Eppelsheim wurde das Bronzekreuz vom Grab unseres Sohnes abgesägt und in der Zeit zwischen dem 23.10. und 28.10.2026 gestohlen. Wer etwas gesehen hat oder Hinweise zum Verbleib geben kann, melde sich bitte bei uns oder der Polizei. Jeder Hinweis hilft. ☎ 06735 960175

Verkäufe / Kaufgesuche



2-in-1-Stepper
inkl. 2 Übungsseilen, rutschfeste und massierende Pedale, wenig benutzt, NP 80 €, VK 30 €, ☎ 01523 1766694

Ackerfläche in Monzernheim
Flur: 6, Flurstück-Nr: 140, 1.731 m², gegen Gebot zu verkaufen. ☎ 06732 5667

Damast-Tafeldecke
mit 12 Servietten, VHB 60,- €.
Umzugskiste mit Lego-Steinen, gegen Gebot. ☎ 06136 7667748



E-Bike Campus
Modell BM 38 von 06.2023 mit 60 Kilometer im Neuzustand. 28 Zoll, Rahmenhöhe 48 cm, Farbe: grau, Neupreis: 4.200,- €, VHB: 1.690,- €.
☎ 01520 3654145

Hofflohmarkt 07.11.2026
Samstag, 10 bis 18 Uhr. Alles überdacht. Ca. 1.000 verschiedene Artikel, Historische-, Antike-, Alterstumartikel, z.B. Puppenhaus. Kinderfahrzeuge, Bücher, Spielzeug, Eishockeyspiel uvm. Möbel, Kinderstühle, Laufgärtchen, Teppiche, Schreibtisch usw. Baustoffe, PVC-Rohre, Dämmung, Rigips, Ziegeln, Pflaster usw., Brennholz, Schallplatten, Bänke, Tontöpfe usw. Einige Artikel zu verschenken bzw. 1,- bis 5,- €. 55239 Gau-Odernheim, Mainzer Straße 33

Pflegebett
3-fach, elektrisch, Fernbedienung, verstellbar, Aufstehhilfe, Seitenteile, Matratze neu, 399,- €. Rollstuhl faltbar, Fußstützen, Handbremse, 99,- €. ☎ 06136 766991

Suche alte Weine
bitte alles anbieten.
☎ 0176 15726086 (gew.)

Suche Porzellan aller Art
Sammeltassen, Kaffee- und Essgeschirr, Porzellanfiguren, Porzellanpuppen, Fingerhüte, Wandteller u.v.m.
☎ 0163 8117636 (gew.)

Immobilien
Gesuche / Angebote

2-Familien-Haus,
ca. 175 m² Wfl., Garage, Nebengebäude mit Büro, Gästewhg., ca. 140 m² Fläche, Hof, Stellplätze, 652 m² Grundstück, frei nach Absprache, Flonheim, Kaufpreis 440.000,- € zzgl. 5,95 % Käuferprovision.
RSI INVEST GMBH,
Ebertsheimer Weg 10, 67311 Tiefenthal,
☎ 06351 3975101 (gew.)

Bonitätsstarke Familie sucht
Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417, ☎ 0151 25352639 (gew.)

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

LBS Immobilien Alzey
Wir suchen für unsere Bausparkunden Häuser, Wohnungen und Grundstücke.
Michael Merkel, **☎ 0152 02880170 (gew.)**

Nieder-Olm Goldberg
Schöne und gut geschnittene ETW, 101,73 m², 4ZKB, Gäste-WC, 2 Balkone + EBK, Keller + Garage, 269.000,- €, Exposé: **www.rosenbrock-immobilien.de, info@rosenbrock-immobilien.de, ☎ 06732 9489194, ☎ 0173 6584421 (gew.)**

Suche Gartengrundstück
Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 4.000,- €.
☎ 01577 2328116

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Wir, Familie mit 2 Kindern
aus Nieder-Olm, suchen ein Haus oder Baugrundstück zum Kauf in Nieder-Olm. Freuen uns auf Ihren Anruf.
☎ 0171 8713549

www.Leben-Nieder-Olm.de
10 Einfamilienhäuser, zentral, sonnenverwöhnt und ruhig in Nieder-Olm! KfW40 QNG plus, Förderdarlehen bis zu 270.000,00 €, Zinsen von 0,01 % bis 3,05 %!! 38,5 % AfA in den nächsten 4 Jahren! Ab 569.000,00 € PROVISIONSFREI!
GEWA Immobilien GmbH
Gerhard Fouquet,
☎ 0171 3745770 (gew.)

Mietobjekte
Gesuche / Angebote

4 ZKB Gau-Odernheim
OG, ca. 95 m², EBK, TL-Bad, 2 Balkone, Abstellkammer, NR, keine Haustiere erwünscht, 850,- € KM + 250,- € NK + 3 MM KT, zu vermieten ab 01.01.2027.
✉ Chiffre Z001/9910

Barrierefr. 3-Zi.-Whg.
in Wörrstadt zu vermieten! Ab 01.02.2027, 92 m², KM 1.050,- €, WM 1.280,- €.
☎ 0170 4739818

Einliegerwohnung 45 m²
in ruhiger Lage, 55286 Wörrstadt, Erstbezug nach kompletter Renovierung. Möbliert, Fußbodenheizung, ebenerdig, eigener Eingang, PKW-Abstellplatz. Ab sofort zu vermieten. Nur an Nichtraucher, bevorzugt an Einzelperson. Miete 600,- €, 130,- € Nebenkosten, 3 Monatsmieten Kaution. ✉ Chiffre Z001/9914

Kleine Lagerräume oder
Motorrad-Stellplatz in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig von privat zu vermieten. ☎ 0176 10563984

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Physio-Praxis in Wörrstadt
zu vermieten, ab 01.01.2027, 92 m², KM 1.050,- €, WM 1.280,- €.
☎ 0170 4739818

Rufe Eigentümer, Makler,
Bauträger auf, die einer solventen Mieterin (63) eine 2,5-/3 Zimmer-Mietwohnung, ca. 75-85 m², gerne modern gestaltet, mit Balkon, kein EG, Aufzug, Neubau bzw. neu renoviert, in Nieder-Olm (kein Hochhaus), Mommenheim, Zornheim, Ebersheim anbieten können. Gerne ab Frühjahr 2027 oder später. ☎ 0151 28403996 (Rückruf)

Suche 2-3-Zimmer-Wohnung
für 3-köpfige Familie. Bitte alles anbieten.
☎ 0176 64042009

Weinberg in Gau-Heppenheim
zu verpachten, Fläche: 3.970 m², Lage: Dittelsheimer Weg, Rebsorte: Dornfelder. ☎ 0176 21962678

Weinberge 1,2 ha
in Gau-Odernheim zu verpachten.
☎ 0173 5104217

Weinberge zu verpachten
Gemarkung Engelstadt, verschiedene Rebsorten, auch zur Neubepflanzung, 2,2 ha Fläche. ☎ 01578 5602578

KFZ-Markt
KFZ & Zubehör

Felz Karosserie & Lack GmbH
Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Gute Winterreifen:
4 Hankook 215/70 R15 C (100,- €),
4 Hankook 165/60 R15 81T (80,- €),
4 Kleber 185/65 R15 (100,- €).
☎ 06736 543

Michelin Sommerreifen
195/55 R16 91H, 3.000 km gelaufen, 350,- €. ☎ 0151 15626707



Mercedes Sprinter
Aluradsatz, Alutec 6 1/2 x 16 H2, LK 5/130 ET 60 mit Bereifung 225/65 R16 C, spurverbreiternd, guter Zustand für 480,- €.
☎ 0152 03570016 (Saulheim)

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160, www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt
Gesuche / Angebote

Biete Nachhilfe
in Französisch, Mathe, Latein, Englisch. Hausbesuche von Student.
☎ 0163 3771574

Erfahrene Putzhilfe
für Privathaushalt in Zornheim gesucht. 3 Std. pro Woche vormittags.
☎ 06136 43826

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. **☎ 0162 4019052 (gew.)**

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art. Rückschnitt, Hecke, Sträucher und Bäume schneiden mit Entsorgung.
☎ 0157 53835974

Gartenhilfe
nach Klein-Winternheim gesucht.
☎ 06136 88806

Hallo, haben Sie Lust, etwas
Taschengeld zu verdienen? Indem Sie mir helfen, meine Wohnung in Nieder-Olm zu reinigen. Rufen Sie bitte an
☎ 06136 7987585

Ich suche Arbeit
rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Rasenarbeiten Pflasterarbeiten, Zaunbau, Wurzelfräsen und vieles mehr auf Nachfrage. Ich verfüge über einen großen Anhänger. Rufen Sie gerne an. **☎ 0157 50291499 (gew.)**

Suche Gartenarbeit
aller Art. Hecken schneiden etc., Anhänger vorhanden, auf Minijob-Basis.
☎ 0163 2513027 oder
☎ 06732 2736702

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Zuverlässiger Maler
in Ihrer Region, Innen- und Außenanstrich, Sanierungsarbeiten, spachteln, verputzen, Trockenbau und vieles mehr, sucht Arbeit.
☎ 0179 8117539

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Stellenmarkt

Wir sind ein mittelständisches Handwerksunternehmen und produzieren am Standort Wöllstein Fenster und Haustüren.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Schreiner/Tischler (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
- zur Herstellung von Holz-, Holz-Alu- und Kunststofffenstern
- zur Bearbeitung von Holz- und Kunststoffteilen

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Tischler/-in, Schreiner/-in oder vergleichbar
- Erfahrung im Türen- und Fensterbau
- Handwerkliches Geschick und Zuverlässigkeit

Wir bieten:
Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, leistungsgerechtes Einkommen sowie Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, Arbeitsumgebung eines Familienbetriebes, E-Bike-Leasing, kostenloser Parkplatz vor der Tür

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Entgeltvorstellungen per Mail oder per Post zu.

meralux G. Kistner GmbH,
Industriestr. 3, 55597 Wöllstein,
oder per Mail: bewerbung@meralux.de

meralux fenster | haustüren

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Nachrichtenblatt Wörrstadt
Nachrichtenblatt Alzey-Land
Nachrichtenblatt „aktuell" Nieder-Olm

Karolina Wieland



GEWERBLICHE ANZEIGEN

Beratung - Verkauf

Tel. 06734 24197-11
Fax 06734 24197-20

k.wieland@oppenheimer-druckhaus.de



Wir suchen Verstärkung für unsere Werkstatt!

Ab sofort suchen wir einen motivierten

Werkstattmitarbeiter

(m/w/d)

im Bereich Anhänger.

Deine Aufgaben:
- Reparatur und Wartung von PKW-Anhängern
- Allgemeine Werkstattarbeiten rund um den Anhängerbereich

Das bringst du mit:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als KFZ-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Land- oder Baumaschinenmechaniker
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Freundlicher Umgang mit Kunden
- Führerschein Klasse B ist Voraussetzung

Das bieten wir:
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Ein familiäres und kollegiales Arbeitsumfeld
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- 5-Tage-Woche (Mo.-Fr.) auf Wunsch auch samstags
- Sicherer Arbeitsplatz

Interesse?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung oder einen persönlichen Besuch bei uns!

Melde dich einfach telefonisch oder sende uns deine Bewerbungsunterlagen.





Ihre Immobilie steht bei uns vorne.

Aline Bäder
06241 851-8201
0173 172 172 0

Andreas Kern
06241 851-9165
0151 212 337 18

Rheinhessen Sparkasse

Rheinhessen steht bei uns vorne.

Immobilien-Vermittlung im Auftrag der LBS Immobilien GmbH Südwest



THOMAS KÖRPER

Sanitär - Heizung - Solaranlagen
Badsanierung - Kundendienst

Ernst-Ludwig-Str. 10
55291 Saulheim

Tel./Fax 0 67 32 / 38 62
Mobil 01 75 / 2 05 19 90
thomas.koerper@nexgo.de

Kaminholzhandel Gran
Buche oder Eiche
Ca. 33 cm lang srm ab 110,- €
Inkl. MwSt.
Ab 3 srm auch andere Längen lieferbar
Tel.: 0611 - 42 85 93
oder 0611 - 42 44 43

Events & Kulinarisches



aus der Region!







Viel Vergnügen!

LINEDANCE



Schnupperstunde für Anfänger

Donnerstag, 19.11.26
17.00 Uhr
in Alzey-Heimersheim

mit **Daniela**
ausgebildete
Linedance-Lehrerin

Anmeldung:
tanzschule**vivien**gubi.de

Linedance

© Robert Kneschke - Fotolia.com © K.-U. Häßler - Fotolia.com © Monkey Business - Fotolia.com © Ars Ulrikusch - Fotolia.com

Clemens Winterverkostung

Samstag, 14. November | 14-18 Uhr



Eintritt 5,- € Die Hälfte geht als Spende an die Kinderkrebshilfe Mainz.

P Nutzen Sie bitte die Parkplätze an der Gemeindehalle (Böhlweg).

Weingut Clemens GbR
Steiggasse 2a I 55286 Sulzheim I 06732 63958 I www.clemens-weingut.de

www.kuttler-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Familienbetrieb seit 1999

Tagesbetreuung / Tagespflege

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 20a
Tel. 06732 / 96 47 239

- eigener Fahrdienst
- volle Verpflegung
- Aufenthalt ohne Abzug an Pflegegeld



www.kuttler-pflege.de

Info-/Schnuppertage in der Tagespflege Kuttler in Wörrstadt

Für Interessierte und Angehörige bietet die Einrichtung in der Ober-Saulheimer-Str. 20a in Wörrstadt eine Info-/Schnupperwoche von Montag, den 9. November, bis Samstag, den 14. November, von 10 bis 14 Uhr an.

An diesen Tagen können sich interessierte Senior(inn)en die Einrichtung und die dortigen Aktivitäten mit ihren Angehörigen unverbindlich ansehen.

Falls Sie für die An- und Abfahrt den Fahrdienst der Tagespflege in Anspruch nehmen oder ein Mittagessen einnehmen möchten, wird um vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 06732 9647239 gebeten.

Interessierte können in dieser Zeit die Räumlichkeiten und deren Ausstattung in Augenschein nehmen sowie sich über die Leistungen vor Ort informieren.

Finanziert wird der Aufenthalt für Gäste mit Pflegegrad durch ein extra bereitgestelltes Budget der Pflegeversicherung zusätzlich zum Pflegegeld. Auch darüber wird informiert und ggf. bei der Antragstellung bei der Pflegekasse gerne geholfen.

Pauschal kann man sagen: Ab dem Pflegegrad II wird ein Tag Tagespflege in der Woche komplett von der Pflegekasse finanziert, ohne Abzug am Pflegegeld! Das Budget im Pflegegrad I kann ebenfalls für die Tagespflege verwendet werden.

Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Rindergulasch natur
Ihre Basis für herzhafte Gerichte.
1 kg nur **14,80 €**
BT
Serviervorschlag

Gyrosrollbraten
Vom Schweinekamm, gefüllt mit Zwiebeln.
1 kg nur **6,28 €**
SB
Serviervorschlag

Aioli Knoblauchcreme
Unsere cremig würzige Aioli verfeinert jedes Gericht!
100 g nur **0,50 €**
SB
Serviervorschlag

Bolognese al Forno
Auflauf, küchenfertig. Herzhaft, würzig, ein Genuss wie in Italien!
100 g nur **0,58 €**
SB
Serviervorschlag

Rinderhackfleisch
Durch den Wolf gelassen.
Nur an unserer Bedientheke!
1 kg nur **10,80 €**
BT
Serviervorschlag

Pfannen-Grill und Salzkartoffeln
Dampfgegarte Kartoffeln, gesalzen und mit Margarine verfeinert.
1 kg nur **1,98 €**
SB
Serviervorschlag

Pikante Rindswurst
Herzhaft. Würzig. Echt lecker.
100 g nur **0,98 €**
SB
Serviervorschlag

Wiener Würstchen
Ware mit kleinen Schönheitsfehlern! Zart, knackig und perfekt für jeden Snack!
1 kg nur **3,70€**
SB
Serviervorschlag

Für Druckfehler keine Haftung | Einzelne Inhalte KI-generiert

Sutter
natürlich direkt



Finden Sie uns in Ihrer Nähe:

Gültig vom 02.11. bis 07.11.2026 | KW 45 | fleischwaren-sutter.de

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 18
06732 9381890

Bad Kreuznach
Bosenheimer Str. 213
0671 4835300

Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132 7196866

Bingen
Hitchinstr. 36 a
06721 6809222

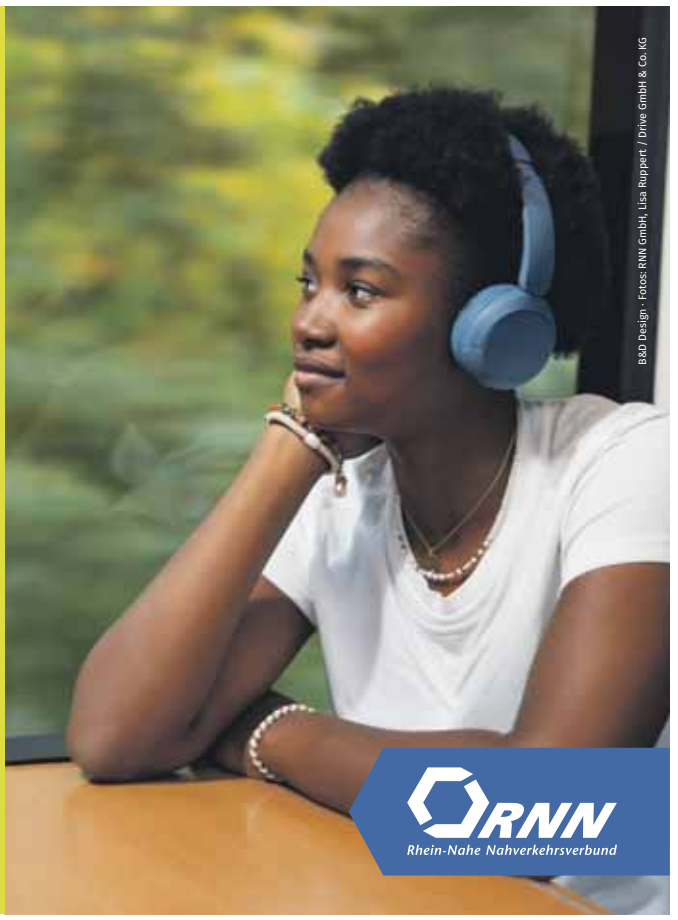
Worms
Am Aulweg 1
06241 9794583

Kaiserslautern
Barbarossastr. 56 a
0631 31604770

Wiesbaden
Otto-Wallach-Straße 3A
Gegenüber XXXLutz

ISH
Eisenreich & Albert GmbH
Installation
Sanitär
Heizungsbau
Wartungen von
Gasheizungen
Ölheizungen
Solarthermieanlagen
Einbau u. Wartung von
Klimageräten
Wärmepumpen
Neupforte 7 · 55291 Saulheim
Tel. (0 67 32) 6 16 65 · Fax 96 01 59
E-Mail: team@ish-saulheim.de
www.ish-saulheim.de

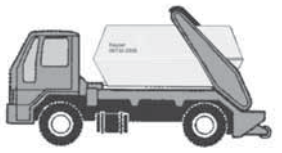
Für die Region.
Für Morgen. Für alle.
Du machst den Unterschied!
rnn.info



BECKERBAU.info
wir bewegen was ...
ERD- UND ABBRUCHARBEITEN
HAUSFREILEGUNGEN
KANALARBEITEN
PFLASTERARBEITEN
Inh. Nico Becker · Auf der Horst 2 · 55288 Armsheim
Tel. 06734 / 91 55 66 2 · Fax 91 55 66 3 · Mobil 0171 / 367 55 09
E-Mail mail@beckerbau.info · www.beckerbau.info

KESSEL
Schutz vor Rückstau
Damit Haus und Eigentum gesichert sind
KESSEL Einbaupartner


Grün
Kanalservice
Im Hofgut 7
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136-76 301 77
info@kanal-gruen.de
www.kanal-gruen.de

KAYSER GmbH
Containerdienst & Transporte
Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!
TÜB Technische Überwachungs-organisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb
gemäß §52 KrwG/AbfG

Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags
Öffentliche Waage
WWW.Kayser-GmbH.de
WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

DZ MALERMEISTER
Keppentaler Weg 3 55286 Wörrstadt
Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Dekorative Innengestaltung
Trockenbau
Putz
Bodenbeläge
Spanndecken
und vieles mehr
06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Anhänger-Center
DAPPER
G m b H
Seit 1990
Unser Service für Sie
Service rund um den Anhänger
Beratung und Verkauf
großes Ersatzteillager
Finanzierungen
Vermietung
TÜV Montag bis Freitag jeden Tag
Bremsenprüfstand
Zulassungsdienst
Reifendienst

Am Giener 8 55268 Nieder-Olm Tel: +49 (0) 6136 2340
info@dapper-anhaenger.de www.dapper-anhaenger.de

Heizung • Lüftung • Klima • Sanitär • Solar
Planung
Beratung
Montage
Wartung
Markus Stenner
Rennerweg 17 • 55286 Wörrstadt
Tel. 0 67 32 - 93 58 48 • Fax 933 98 62
Mobil 0 171 - 364 81 55
heizungsmeisterbetrieb_stenner@yahoo.de
24h Notdienst

KESSELTAUSCH
FÜR EINE OPTIMALE HAUS- & OBJEKTVERSORGUNG
Buderus
HASELSTEINER
HEIZUNG - SANITÄR - ELEKTRO
HEIZUNG | SANITÄR | ELEKTRO | KLIMA | SOLAR
www.haselsteiner.de
info@haselsteiner.de
Nieder-Olm 06136. 6863
Mainz 06131. 46 64 46
Wörrstadt 06732. 933 97 64

City Sun – Ihr Sonnenstudio in Wörrstadt, Zum Oberfeld 1
Sonne ist das Licht des Lebens!
Sonne ist gesund, es kommt nur auf den richtigen Umgang an.
Wir beraten Euch gerne.
Hol Dir Dein Licht und Deine Energie! Telefon 06732 930814
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9 bis 20 Uhr · Samstag 10 bis 18 Uhr

O Saadi, ein Mensch mit gutem Namen stirbt niemals. Tot ist nur derjenige, dessen Name nicht mehr in Güte genannt wird.
(Saadi Shirazi)

Plötzlich und unerwartet verstarb mein lieber Ehemann, Vater, Opa und Bruder



Fariborz Tizabi

* 25.09.1951 † 30.10.2026

In Liebe und ewiger Dankbarkeit:
Petra
Farzad, Jana, Ines und Marco
Emilio, Arian, Milan und Maja
Faramarz und Flora
sowie alle Angehörigen

Wörrstadt, Teheran, im November 2026

Wir verabschieden uns von ihm am Samstag, dem 07.11.2026, um **11 Uhr** auf dem Friedhof in Nieder-Saulheim. Die Beerdigung findet zu einem späteren Zeitpunkt in Greiz/Thüringen statt. Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Ein Licht ist ausgegangen, aber es ist nicht erloschen.
Denn tot ist nur, wer vergessen wird.
(Ernest Hemingway)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Christoph Funke

* 30.11.1935 † 21.10.2026

In stiller Trauer
Marianne
Klaus und Anneliese
Andrea und Rudolf
Jürgen und Siegrun
Wolfgang und Anja
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Rommersheim, Gumbsheim, Wahlheim

Die Trauerfeier findet am 6. November 2026 um 14.00 Uhr in der Aussegnungshalle des Bestattungsinstitutes Brand, Schafhäuser Straße 41, Alzey, statt. Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Alles, was schön ist, bleibt auch schön, auch wenn es welkt. Und unsere Liebe bleibt Liebe, auch wenn wir sterben.
(Maxim Gorki)

Stephan Gillmann

* 13.07.1970 † 17.10.2026

Wir werden dich immer lieben.
Nicole und Eva, Ingrid und Gertrud

Spiesheim

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Urnenbeisetzung bereits im engsten familiären Kreis statt.

Wir wollen nicht trauern, dass wir sie verloren haben, sondern dankbar sein, dass wir sie gehabt haben.
(Hieronymus)



Inge Geier

* 07.12.1942
† 22.10.2026

In großer Trauer
mit viel Liebe und
Dankbarkeit nehmen wir
Abschied.

Christian und Fatma Geier
mit Nayla und Ryan
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am 14.11.2026 um 13 Uhr im Bestattungsinstitut Brand, Schafhäuser Str., Alzey, statt. Einen Inge zugedachten letzten Gruß nimmt ebenfalls das Bestattungsinstitut Brand entgegen.
Es ist im Sinne von Inge, auf Trauerkleidung zu verzichten.







Deine letzte Reise hast du angetreten,
doch in unseren Herzen bleibst du
für immer bei uns.

Willi Motz

* 22.12.1937 † 22.10.2026

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Karin
Marion, Roland,
Lukas, Clarissa und Younis
Familie Thomas Motz
Familie Andreas Motz

Wolfsheim, im November 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 06.11.2026, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Wolfsheim statt.

Nicht unerwartet und doch viel zu früh.

Wir müssen Abschied nehmen von

Roland Eder

* 21.09.1962 † 29.10.2026

In stiller Trauer
Annette
Sonja, Felix, Jonas und Lukas
Nadin
Anita
sowie alle Angehörigen

Traueranschrift: Armsheimer Straße 7, 55288 Schimsheim

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsinstitut
SULFRIAN GmbH
Bestattermeister
Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt
☎ 06732 4503
Pariser Straße 87 · 55286 Wörrstadt
Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!
Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier
☎ 06731 2564
Mainzer Straße 34 in Alzey
www.sulfrian-bestattungen.de

In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen,
in unseren Herzen lebst du weiter.

Ein Leben voll Liebe und Güte ging unerwartet zu Ende.
Wir nehmen Abschied von meinem lieben Vater und Schwiegervater, unserem herzensguten Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Ernst-Ludwig Schneider

*** 05.09.1947 † 30.10.2026**

In Liebe und Dankbarkeit:
Nadine und Michael mit Lea und Mia
Joachim Helmus und Familie
Liesel Faust und Familie
sowie alle Angehörigen

Armsheim, Vendersheim, Gau-Bickelheim, Lonsheim

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 13. November 2026, um 14.00 Uhr von der Friedhofskapelle in Armsheim aus statt.

Herzlichen Dank

Wenn Liebe ein Weg und
Erinnerungen Stufen wären,
dann würde ich hinaufsteigen
und dich zurückholen.

Es ist schön, dass es dich gab!

Egbert Landua

† 29.06.1959 † 27.09.2026

Besonderen Dank an das Rheinhessen Hospiz Eppelsheim, Dr. med. Günther Brehm Wörrstadt, Tischtennisverein Gabsheim, Tauchverein Framersheim und Motorrad-Freunde sowie alle Besuche von Freunden und Bekannten.

Im Namen aller Angehörigen
Iris Landua

Gabsheim, im November 2026



Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Danke an alle, die sich in den Stunden des Abschieds von

Heidi Lauer

* 28.03.1948 † 09.10.2026

mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so liebevolle Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.
Ein besonderer Dank gilt den Altersgenossen und Pfarrerin Michaela Karrer für die einfühlsame Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Horst Lauer und Familie

Udenheim, im November 2026

euronics Schöfer
BERATUNG. SERVICE. REGIONAL.
Technik für ein besseres Zuhause.

AKTIONSTAG | am 14. November von 9 bis 16 Uhr

LAURASTAR
BIS ZU 200 € CASHBACK
WIR BÜGELN IHR HEMD!
Live vor Ort – unsere Laurastar Fachberatung berät Sie persönlich und bügelt es für Sie.

LOEWE.
JETZT NEU IM SORTIMENT
Faszinierendes Design. Überragende Bild- und Tonqualität. Made in Germany.

Miele
IMMER BESSER.
Premiumhausgeräte für höchste Ansprüche.
Langlebig · Nachhaltig · Zuverlässig · Höchste Qualität

WERTGARANTIE®
Einfach. Gut. Geschützt.
Geräteschutz, der sich lohnt.
Mit dem Komplettschutz von WERTGARANTIE sind Ihre Elektrogeräte bei Reparaturkosten, Verschleiß und vielem mehr abgesichert.
Reparaturkosten-Schutz · Verschleiß-Schutz · Feuchtigkeits-Schutz · Elektronik-Schutz

DIE TELEKOM ZUHAUSE UND MOBIL
Glasfaser – schnell und zukunftssicher
Mobilfunk – starke Tarife für jeden Bedarf
MagentaTV – bestes Fernsehen
Beratung bei uns im Fachgeschäft
Magenta TV

SAMSUNG
TV UND HAUSHALTSGERÄTE
Innovative Technik für jeden Anspruch.
TV & Home Entertainment
Waschen & Trocknen
Kühlen & Gefrieren

Eigene Werkstatt Reparaturservice
Lieferung & Montage vom Fachmann
Fachberatung vor Ort persönlich & individuell
Starker Service auch nach dem Kauf

euronics Schöfer
Ihr Fachhändler in Alsheim – persönlich, kompetent, regional.
Mainzer Straße 23
67577 Alsheim
06249 4948
www.euronics-schoefer.de



Besuchen Sie uns!
In Armsheim & Gustavsburg
• Eigene Ausstellungen
• Persönliche Beratung vor Ort
• 3-D-Computer-Badplanung

BRESA Bad & Heizung
...für mehr Wohngefühl
Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de
Überzeugen Sie sich selbst!

Entsorgung von Grünschnitt, Gartenabfällen u.v.m.
schnell und preisgünstig - auch samstags -
Containerdienst B & S
info@containerdienst-bad-kreuznach.de
0671 - 72051
Seit 1990

Oppenheimer Druckhaus GmbH

Sollte das Nachrichtenblatt einmal in Ihrem Briefkasten fehlen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter
06734 24197-0

Gartenarbeit aller Art
• Professionell • Preiswert
• Baumfällung (speziell Risikolage) • Steingarten • Vertikutieren
• Baumstamm fräsen • Heckenschnitt • Entwurzelung
• Mäharbeiten/Säen • Gartenpflege allg. etc.
* INKL Abtransport *
01 76 - 64 61 71 64 ☎ 0 63 03 - 8 76 17

Architekt & Energieeffizienz Experte
FÖRDERKREDIT FÜR NEUBAU
AB 0,01%
(KFW-PROGRAMM 296)
- Leistungen als Architekt (LPH 1–9 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** _ Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung
- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragsservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de
Nachhaltig planen. Effizient bauen.

Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!
Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist…
Bärenherz Stiftung
Tel. 0611 3601110-0
www.baerenherz.de
Spenden/Zustiftungen
Wiesbadener Volksbank | BIC: WIBADE5W
IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00


sborisov adobestock

Kranken-, Flughafen-, Eventfahrten - Personenbeförderung

Wohin Sie wollen!

Fa. IV Fahrservice, Inh. Valentino Iervolino

Nieder-Olm & Umgebung

+49 176 56048756 +49 152 59652224

Pauschalpreise auf Anfrage

Ihre Steuerberaterin in Wörrstadt – Kanzlei neu eröffnet.

Nach vielen Jahren in großen Kanzleien mache ich es wieder so, wie ich es für richtig halte: persönlich, mit Zeit für Ihre Fragen und mit kurzen Wegen in der Region.

- Einkommensteuererklärung für Privatpersonen
- Buchhaltung und Jahresabschluss aus einer Hand
- Beratung für kleine und mittlere Unternehmen
- Digitaler Austausch über das Mandantenportal
- **Termine vorzugsweise bei Ihnen vor Ort**

Doreen Hahn, Steuerberaterin ·
Wörrstadt
www.Rheinhessen.tax · Tel. 0151 24042703

Der Spezialist für Pelletöfen



FEUERLAND
Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de



Bild: T.Br.

Taxi4you - Ihr regionaler Fahrservice

Krankenfahrten.Dialysefahrten.Flughafentransfer.Arzt-Termin.Privatfahrten

www.Taxi4you-mainz.de

Zuverlässig, pünktlich und jederzeit erreichbar unter

0 61 36 99 426 99

Bekanntmachung

Neuverlegung einer Trinkwasserleitung in Saulheim

Wir sind für Sie da und geben unser Bestes, um Sie zuverlässig mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu versorgen! Instandhaltungsmaßnahmen sind dafür unerlässlich.

Daher wird die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) voraussichtlich ab der KW 46 mit der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung in der „Ernst-Ludwig-Straße" in **Saulheim** beginnen. Im Anschluss erfolgt die punktuelle Erneuerung der Hausanschlüsse. Hier werden wir im Vorfeld jeweils mit den Hauseigentümern in Kontakt treten und die Arbeiten selbstverständlich abstimmen. Aus Sicherheitsgründen ist eine Einbahnstraßenregelung notwendig; die Zufahrt zu den Grundstücken wird für Anlieger mit Einschränkungen weiterhin möglich sein.

Wir werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubentwicklung für Sie so gering wie möglich zu halten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kruse (Tel.: 06732 933794-11).

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis!

Aufsichtsratsvorsitzender: Markus Conrad
Geschäftsführer: Ronald Roepke
Amtsgericht: Mainz HRB 3932

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Rheinallee 87 · 55294 Bodenheim
Tel: 06135 73-0 · www.wvr.de



Markus Conrad

für die Menschen *hier.*

CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit vielen Jahren darf ich für unsere Verbandsgemeinde Wörrstadt als Ihr Bürgermeister Verantwortung tragen – eine Aufgabe, die ich gerne und mit großer Leidenschaft und Überzeugung ausübe. Gemeinsam mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie einer gut funktionierenden Verwaltung haben wir in den letzten Jahren viel erreicht und unsere Verbandsgemeinde fit für die Zukunft gemacht. Es gibt sicherlich auch Themen, bei denen wir noch besser werden müssen, daran arbeiten wir.

Für unsere zukunftsweisenden Ideen wurden wir als Modellkommune mit renommierten Preisen ausgezeichnet. Diese Erfolge sind für mich jedoch kein Grund, mich auf dem Erreichten auszuruhen.

Ich möchte daher unsere Heimat auch in Zukunft mit ganzer Kraft und Leidenschaft sowie mit neuen Ideen, Mut zur Innovation und Erfahrung gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln.

Dafür bitte ich Sie herzlich um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Ihr

Markus Conrad



Am 8.11. wählen gehen!

Markus Conrad,
Hauptstraße 44,
55288 Armsheim
Tel: 0163 61 18 75 3
Sie möchten mehr erfahren? Nutzen Sie den QR-Code links oder direkt:
www.markus-conrad.de

Politische Anzeige: Der Auftraggeber ist Markus Conrad, Hauptstraße 44, 55288 Armsheim. Die Werbung steht im Zusammenhang mit der VG Wörrstadt Bürgermeisterwahl am 08.11.2026.